



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft

Personenfreizügigkeit: Zuwanderung dämpft Arbeitskräftemangel

Bern, 07.07.2022 - Die Auswirkungen der Covid-Krise auf den Arbeitsmarkt sind weitgehend überwunden. Der Wiederaufschwung hat in verschiedenen Wirtschaftszweigen Arbeitskräfteengpässe nach sich gezogen. Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland hilft mit, diese zu entschärfen. Die Personenfreizügigkeit bleibt zur bedarfsgerechten Deckung der Arbeitskräftenachfrage wichtig, wie der diesjährige Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen unter anderem am Beispiel des Berufsfelds der IT zeigt.

Zugewanderte Arbeitskräfte bekamen die Auswirkungen der Krise am Arbeitsmarkt insgesamt stärker zu spüren als Einheimische. Das äusserte sich unter anderem in einem deutlich steileren Anstieg der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern nach Ausbruch der Krise. Unter der ausländischen Bevölkerung zogen sich auch häufiger Personen zwischenzeitlich aus dem Arbeitsmarkt zurück. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs verbesserten sich die Arbeitsmarktergebnisse aller Bevölkerungsgruppen jedoch rasch. So hat die Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2022 sowohl für die einheimischen als auch die ausländischen Erwerbspersonen das Vorkrisenniveau erstmals wieder erreicht und dieses in der Folge unterschritten. Demnach vermochten sowohl ausländische als auch einheimische Arbeitskräfte von der Erholung zu profitieren.

Arbeitskräftezuwanderung steigt nach krisenbedingtem Rückgang wieder an

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung und mit dem erfolgreichen Abbau von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bekunden Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen wieder zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Die Einwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland, welche in der Covid-Krise deutlich zurückgegangen war, hat im Laufe des letzten Jahres wieder zugenommen und diese Tendenz hat sich auch im bisherigen Jahresverlauf fortgesetzt. Die Rekrutierung im Ausland wirkte den Engpässen auf dem Arbeitsmarkt entgegen und unterstützte damit die Wirtschaftsentwicklung.

Ausländische Arbeitskräfte wichtig zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs

Fachkräftemangel ist über den konjunkturellen Kontext hinaus in verschiedenen

Wirtschaftsbereichen auch aus strukturellen Gründen eine Herausforderung. Ein thematisches Schwerpunktkapitel des Berichts widmet sich der Frage nach der Rolle der Zuwanderung für die Deckung der Arbeitskräftenachfrage im Berufsfeld IT. Dieses ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen. Das inländische Arbeitskräftepotenzial ist in diesen Berufen praktisch vollständig ausgeschöpft; die Erwerbsbeteiligung im Berufsfeld liegt im Jahr 2021 bei 92.2 Prozent, die Arbeitslosenquote bei 1.6 Prozent und die Löhne sind hoch. Arbeitskräfte aus dem Ausland machen heute knapp ein Drittel der Beschäftigten im Berufsfeld IT aus. Sie sind damit in diesem Berufsfeld deutlich überdurchschnittlich vertreten im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, wo der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen bei 26 Prozent liegt.

Neben der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit spielten in der IT auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten, v.a. aus Indien, dem Vereinigten Königreich und den USA, eine wichtige Rolle zur Fachkräftesicherung. Gerade in den am stärksten wachsenden Berufen fällt die Drittstaatenzuwanderung via Kontingentsystem besonders ins Gewicht, wenn sie auch gesamtwirtschaftlich betrachtet nur einen kleinen Teil der aktiven Arbeitskräfterekrutierung darstellt. Dies spricht dafür, dass die Rekrutierungsmöglichkeiten im Rahmen der Personenfreizügigkeit im Falle verschiedener spezifischer Berufsprofile vielfach ausgeschöpft sind und Spezialistinnen und Spezialisten häufiger auch von weiter weg angezogen werden müssen.

Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte nimmt zu

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für die Schweizer Wirtschaft wird auch in den kommenden Jahren hoch bleiben. Damit die Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft gelingt, wird es zentral sein, wie gut die Schweiz das inländische Potenzial auszuschöpfen vermag und die Fachkräftesicherung via Zuwanderung aus dem Ausland gewährleisten kann. Die hohe Standortattraktivität der Schweiz dürfte sich als Vorteil erweisen, wenn die Konkurrenz um diese Arbeitskräfte in den kommenden Jahren weiter zunimmt.

Adresse für Rückfragen

Antje Baertschi, Leiterin Kommunikation, SECO, Tel. 058 463 52 75, medien@seco.admin.ch

Dokumente

 [18. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU \(PDF, 3 MB\)](#)

 [Speaking Notes - Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO \(PDF, 156 kB\)](#)

 [Speaking Notes - Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit, SECO \(PDF, 957 kB\)](#)

 [Speaking Notes - Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes \(PDF, 194 kB\)](#)

 [Speaking Notes - Roland Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes](#) (PDF, 234 kB).

Herausgeber

Staatssekretariat für Wirtschaft

<http://www.seco.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89643.html>

18. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

**Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf
Arbeitsmarkt und Sozialleistungen**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Dieser Bericht ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich und kann unter www.seco.admin.ch > Arbeit heruntergeladen werden.

Kontakt:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Holzikofenweg 36
3003 Bern
www.seco.admin.ch

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56
E-Mail: info@seco.admin.ch

Bern, 7. Juli 2022

ÜBERSICHT

Management Summary

Einleitung

ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

- 1 Politischer Kontext
- 2 Zuwanderung
- 3 Arbeitsmarkt
- 4 Sozialversicherungen
- 5 Ausblick 2022

AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN

- 1 Arbeitsmarktentwicklung in der Covid-Krise
- 2 Zuwanderung und Digitalisierung: Arbeitskräfte für die IT

ANHANG

Anhang A: Das Mandat des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen

Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen

Anhang C: Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Anhang D: Die Stellenmeldepflicht

Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

Management Summary	7
Einleitung	11
ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN	13
1 Politischer Kontext	14
1.1 Fortsetzung des bilateralen Wegs: Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU	14
1.2 Regelung des Verhältnisses Schweiz – UK nach dem Brexit	14
1.3 Volle Personenfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus Kroatien	16
1.4 Einreisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie	18
1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit im Homeoffice für ausländische Arbeitskräfte	21
1.5.1 In der Schweiz tätige Grenzgänger/innen	21
1.5.2 In der Schweiz lebende Ausländer/innen	22
2 Zuwanderung	24
2.1 Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz.....	24
2.1.1 Gesamtzuwanderung im wirtschaftlichen Kontext	24
2.1.2 EU/EFTA-Zuwanderung im Vergleich zur Zuwanderung aus Drittstaaten ..	26
2.1.3 EU-Zuwanderung nach Herkunftsländern	28
2.1.4 Zuwanderung nach Kantonen resp. Landesteilen.....	30
2.1.5 Grenzgängerbeschäftigung und meldepflichtige Kurzaufenthalte	31
2.2 Internationale Mobilität von Schweizer Staatsangehörigen	34
2.3 Zuwanderung und Bevölkerungsentwicklung.....	35
2.4 Entwicklung der Arbeitskräftemobilität innerhalb des EU-Raumes	36
3 Arbeitsmarkt	39
3.1 Erwerbsbeteiligung	39
3.2 Arbeitslosigkeit.....	41
3.2 Kasten: Qualifikations- und Berufsstruktur von FZA-Zugewanderten.....	43
3.3 Löhne	45
3.4 Regionale Arbeitsmarktentwicklung.....	47

4	Sozialleistungen	53
4.1	Alters- und Hinterlassenenversicherung – 1. Säule	53
4.2	Invalidenversicherung	54
4.3	Ergänzungsleistungen	55
4.4	Corona-Erwerbsersatz	56
4.5	Unfallversicherung	60
4.6	Krankenversicherung	60
4.7	Arbeitslosenversicherung	61
4.8	Sozialhilfe	64
5	Ausblick 2022	67
AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN.....		69
1	Arbeitsmarktentwicklung in der Covid-Krise.....	70
1.1	Einleitung	70
1.2	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Covid-19 Krise	70
1.3	Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Nationalität und Aufenthaltskategorie	72
1.4	Möglichkeiten zu Telearbeit und Vertretung in exponierten Berufen.....	75
1.5	Reaktion der Ein- und Auswanderung auf die Covid-Krise.....	77
1.6	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung nach Nationalitätengruppen	79
1.7	Fazit	83
2	Zuwanderung und Digitalisierung: Arbeitskräfte für die IT.....	85
2.1	Einleitung	85
2.2	Berufsfeld IT: Abgrenzung für die Zwecke dieses Berichts	85
2.3	Charakterisierung des Berufsfelds	86
2.3.1	Altersstruktur, Geschlechtsverteilung und Tätigkeitsbranchen.....	86
2.3.2	Beschäftigungsentwicklung	88
2.3.3	Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Löhne	90
2.4	Ausländische Arbeitskräfte in IT-Berufen	93
2.4.1	Beitrag ausländischer Arbeitskräfte zum Beschäftigungswachstum in der IT.....	93
2.4.2	Beschäftigungsanteile ausländischer Arbeitskräfte in den Berufen der IT ...	94
2.4.3	Wichtigste Rekrutierungsländer von IT-Arbeitskräften.....	96

2.4.4	Anhaltspunkte zur Verbleibdauer von IT-Arbeitskräften aus dem Ausland .	97
2.5	Fazit	99
ANHANG.....		101
Anhang A: Das Mandat des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen		102
Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen		103
	Zweck und Inhalt des Abkommens.....	103
	Schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit.....	104
Anhang C: Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM).....		106
Anhang D: Die Stellenmeldepflicht (Umsetzung von Art. 121a BV)		108
Literaturverzeichnis		110
Abkürzungsverzeichnis		113

Management Summary

Kontext im Berichtsjahr

Im Jahr 2021 war die Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz nach wie vor von der Covid-Pandemie und den Massnahmen zu deren Bekämpfung geprägt. Nachdem die Pandemie im Frühjahr 2020 zu einem massiven Einbruch der Wertschöpfung und einem Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit geführt hatte, stand das Jahr 2021 mehrheitlich im Zeichen der Erholung. Das BIP ist gegenüber dem Vorjahr um 3.7 Prozent gewachsen und auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannte sich. So reduzierte sich die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf 2021 deutlich und fiel im Frühjahr 2022 wieder unter Vorkrisenniveau.

Die turbulente Wirtschaftsentwicklung, aber auch die generell grosse Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die zwischenzeitlich stark erschwerten Reisebedingungen, schlugen sich auch in den Wanderungsbewegungen nieder. Im Jahr 2020 ging die Einwanderung aus dem EUEFTA-Raum vor allem bei Kurzaufenthalter/innen deutlich zurück; dieser für den Arbeitsmarkt entlastende Effekt wurde allerdings gedämpft durch eine ebenfalls verminderte Auswanderung von Ausländer/innen wie auch von Schweizer/innen. Die Krise hat demnach die Mobilität in beide Richtungen gebremst. Im Zuge der Erholung im Jahr 2021 nahm die Einwanderung aus der EU/EFTA in den Arbeitsmarkt aufgrund der stärkeren Arbeitskräftenachfrage wieder zu; die Auswanderung von EU/EFTA-Staatsbürger/innen blieb weiterhin tief. Für das Jahr 2021 resultierte damit gegenüber dem EU/EFTA-Raum (unter Berücksichtigung der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) ein Wanderungssaldo von 35'900 Personen, im Vergleich zu 29'500 im Jahr zuvor.

Per Saldo stärker angestiegen ist die (mehrheitlich nicht direkt arbeitsmarktbezogene) Zuwanderung von ausserhalb der EU/EFTA. Der Wanderungsüberschuss gegenüber Drittstaaten lag im Jahr 2021 mit 26'600 Personen über dem langjährigen Durchschnitt, nachdem er im Jahr davor auf 17'400 Personen zurückgefallen war; es fand hier demnach eine kompensatorische Gegenbewegung statt.

Schwerpunktthema Krise und Erholung: Unterschiede zwischen Zugewanderten und Einheimischen

Ein Schwerpunktkapitel zeigt auf, wie sich die Covid-Krise auf die Arbeitsmarktergebnisse von Zugewanderten und Einheimischen ausgewirkt hat. Da Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum wie auch aus Drittstaaten besonders hohe Beschäftigungsanteile in Branchen aufweisen, die von der Covid-Krise bzw. den einschränkenden Massnahmen zur Eingrenzung der Pandemie besonders stark betroffen waren, bekamen sie die Auswirkungen insgesamt stärker zu spüren als Schweizerinnen und Schweizer. In den ersten Monaten der Krise zeigte sich dies etwa in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote der Ausländer/innen. Der Anstieg fiel insbesondere für Drittstaatsangehörige, aber auch für EU-Staatsangehörige aus Süd- und Osteuropa vergleichsweise stark

aus. Im Unterschied dazu waren Arbeitskräfte aus Nord- und Westeuropa aufgrund ihrer spezifischen Zusammensetzung etwa häufiger dazu in der Lage, ihre Tätigkeit im Homeoffice fortzusetzen, so dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit für diese Personengruppe geringer war. Dass Schweizerinnen und Schweizer weniger stark von der Krise betroffen waren, liegt daran, dass sie weniger häufig im Gastgewerbe tätig sind als Ausländer/innen, dafür aber hohe Erwerbsanteile in Branchen aufweisen, die gegenüber der Krise robust waren – etwa im Bereich Erziehung und Unterricht, der öffentlichen Verwaltung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.

Ab März 2021 bildete sich die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit in allen Nationalitätengruppen stetig zurück; spiegelbildlich zum starken Anstieg im Frühjahr 2020 war dabei auch der Rückgang der Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen besonders ausgeprägt. Per Ende Mai 2022 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote für alle Nationalitätengruppen unter dem Vorkrisenniveau; somit haben sich also die Differenzen zwischen Zugewanderten und Einheimischen, die sich in der Krise zwischenzeitlich akzentuiert haben, wieder zurückgebildet.

Im Zuge der Krise waren auch gewisse Rückzugseffekte vom Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Erwerbsquoten sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Arbeitskräfte nahmen zwischenzeitlich ab, wobei auch hier die Reaktion bei Ausländer/innen ausgeprägter war als bei Schweizer/innen. Für eine definitive Beurteilung der Covid-Krise auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländer/innen ist es noch zu früh, da im ersten Quartal 2022 immer noch gewisse Einschränkungen wirksam waren, welche die Erwerbsbeteiligung negativ beeinflussten.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Covid-Krise, obwohl sie mit einem historischen Einbruch der Wertschöpfung und mit massiven Arbeitsausfällen in den Unternehmen verbunden war, dank zielgerichteter Massnahmen (Kurzarbeit, Verlängerung des Arbeitslosentaggeldbezugs und Corona-Erwerbsersatzentschädigung) für alle Bevölkerungsgruppen sehr wirkungsvoll abgefedert werden konnte. Auch ein Anstieg der Sozialhilfequote konnte so verhindert werden.

Schwerpunktthema Zuwanderung und Digitalisierung: Arbeitskräfte für die IT

Ein weiteres thematisches Schwerpunktkapitel widmet sich der Frage nach der Rolle der Zuwanderung für die Deckung der Arbeitskräftenachfrage in einem Berufsfeld, welches als direkte Folge der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen ist: die IT. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Berufsfeld hat gegenüber dem Jahr 2010 um 60 Prozent zugenommen und zählte im Jahr 2021 rund 211'000 Personen, die überdurchschnittlich qualifiziert, jung und meist männlich sind – und häufig aus dem Ausland stammen. Das inländische Arbeitskräftepotenzial ist in diesen Berufen praktisch vollständig ausgeschöpft; die Erwerbsbeteiligung im Berufsfeld liegt im Jahr 2021 bei 92.2 Prozent, die Arbeitslosenquote bei 1.6 Prozent. Die Löhne sind – auch im Vergleich mit anderen anspruchsvollen Berufen – hoch und widerspiegeln vermutlich nicht nur die hohe Produktivität, sondern auch die vorhandene Arbeitskräfteknappheit in

diesem Bereich. Dabei sind IT-Spezialistinnen und Spezialisten weit über die Kernbranche Information und Kommunikation hinaus in vielen Wirtschaftsbereichen stark gefragt.

Gut 45 Prozent des Wachstums der Erwerbstätigkeit in IT-Berufen zwischen 2010 und 2021 entfiel auf Arbeitskräfte aus dem Ausland. Diese machen heute knapp ein Drittel der Beschäftigten im Berufsfeld aus – eine überdurchschnittliche Vertretung im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, wo der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen bei 26 Prozent liegt. In gewissen spezifischen Berufen innerhalb der IT sind die Anteile sogar nochmals deutlich höher; insbesondere betrifft dies die stark wachsenden Bereiche Softwareentwicklung und Systemanalytik. Die Zuwanderung aus dem Ausland hat in den vergangenen Jahren demnach ohne Zweifel einen gewichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften für die IT im notwendigen Umfang und im geforderten Tempo hat bedient werden können.

Neben der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit spielten in diesem Bereich auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten, v.a. aus Indien, dem Vereinigten Königreich und den USA, eine wichtige Rolle zur Fachkräftesicherung. Gerade in den am stärksten wachsenden Berufen fällt die Drittstaatenzuwanderung via Kontingentssystem, welche gesamtwirtschaftlich betrachtet nur einen kleinen Teil der aktiven Arbeitskräfterekrutierung darstellt, besonders ins Gewicht. Dies spricht dafür, dass die Rekrutierungsmöglichkeiten im Rahmen der Personenfreizügigkeit im Falle verschiedener spezifischer Berufsprofile demnach vielfach ausgeschöpft sind und entsprechende Arbeitskräfte häufiger auch von weiter weg angezogen werden müssen.

Die Digitalisierung wird sich weiter fortsetzen und der Bedarf nach denjenigen Arbeitskräften, welche digitale Technologien erfolgreich zu nutzen, entwickeln und gewinnbringend einzusetzen wissen, wird entsprechend hoch bleiben. Die Fähigkeit zur Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft werden in wesentlichem Masse davon abhängen, wie gut es der Schweiz ergänzend zur Entwicklung und Ausschöpfung der inländischen Potenziale gelingt, die Fachkräftesicherung in diesem Bereich auch via Zuwanderung aus dem Ausland weiterhin sicherzustellen. Laufende Bestrebungen in dieser Hinsicht sind umso bedeutender, als dass sich ausländische IT-Arbeitskräfte vielfach nicht dauerhaft in der Schweiz niederlassen und die weltweite Konkurrenz um diese Arbeitskräfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Ausblick

In Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs und mit dem erfolgreichen Abbau von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bekunden Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen wieder zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Unter diesen Voraussetzungen dürften Schweizer Unternehmen vermutlich verstärkt von Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland Gebrauch machen. Die Einwanderung in den Arbeitsmarkt setzte im bisherigen Jahresverlauf denn auch den im letzten Jahr eingeschlagenen Aufwärtstrend weiter fort. Die weitere Entwicklung der Zuwanderung wird

insbesondere davon abhängig sein, welche wirtschaftlichen Konsequenzen der Ukraine-Konflikt für die Schweiz und ihre Wirtschaftspartner in den kommenden Monaten nach sich zieht; die Unsicherheiten diesbezüglich sind Stand der Schlussredaktion dieses Berichts gross.

Einleitung

Am 1. Juni 2002 sind das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU)¹ sowie das Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)² in Kraft getreten. Kurz darauf wurde das „Observatorium zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU“ ins Leben gerufen. Auftrag des Observatoriums ist es unter anderem, einen periodischen Bericht über die Auswirkungen des freien Personenverkehrs auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen zu verfassen (vgl. Mandat im Anhang). Mit dem vorliegenden Bericht, welcher durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) unter Mitwirkung des Staatssekretariats für Migration (SEM), des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) verfasst wurde, wird diesem Auftrag auch dieses Jahr Folge geleistet.

Der diesjährige Bericht ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Teil werden, nach einem Überblick über die für den Themenbereich relevanten wichtigsten politischen Entwicklungen im Berichtsjahr (Kapitel 1), das Ausmass und die Zusammensetzung der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit analysiert (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Arbeitsmarktentwicklung von Zugewanderten und Einheimischen anhand verschiedener Indikatoren abgebildet und die Ergebnisse auch im Lichte der Erkenntnisse aus der empirischen Literatur zu den Arbeitsmarktwirkungen der Zuwanderung diskutiert. Kapitel 4 befasst sich mit der Frage nach dem Ausmass und der Entwicklung des Bezugs von Sozialleistungen durch die im Rahmen der Personenfreizügigkeit zugewanderten Personen. Schliesslich wagt Kapitel 5 einen Ausblick auf die im laufenden Jahr zu erwartende weitere Entwicklung von Zuwanderung und Arbeitsmarkt.

Im zweiten Berichtsteil werden ausgewählte Fragestellungen vertieft betrachtet. Der diesjährige Bericht enthält zwei Schwerpunktthemen. Ein erstes Vertiefungskapitel widmet sich der Frage, wie sich die Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, in welchem Masse einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte unterschiedlich davon betroffen waren und welche Rolle der Zuwanderung in der arbeitsmarktlichen Erholung zukommt. Es knüpft dabei an die Erkenntnisse aus dem letztjährigen Bericht an, welcher eine erste grobe Einschätzung zur Krisenwirkung präsentierte. Das zweite Vertiefungskapitel greift das Thema Digitalisierung auf und rückt dieses in den Kontext der Zuwanderung. Es zeigt insbesondere auf, welche Bedeutung der Zuwanderung in den Berufsfeldern

¹ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Personenfreizügigkeit (SR 0.142.112.681)

² Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA (SR 0.632.31)

der IT zukommt, wo die Nachfrage nach qualifizierten und oftmals sehr spezialisierten Arbeitskräften im Zusammenhang mit der Digitalisierung in den vergangenen Jahren rasch und deutlich überproportional gewachsen ist.

ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

1 Politischer Kontext

1.1 Fortsetzung des bilateralen Wegs: Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind äusserst eng und gründen auf einem Vertragsnetz, das aus über 100 bilateralen Abkommen (darunter das Paket der Bilateralen I, zu welchem das FZA gehört) besteht. Zwischen 2014 und 2021 führten die Schweiz und die EU Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen im Bereich des Marktzugangs. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat nach einer Gesamtevaluation und aufgrund von verbliebenen substanziellen Differenzen in zentralen Bereichen – namentlich im politisch sensiblen Bereich der Personenfreizügigkeit, konkret in den Fragen betreffend den Lohnschutz sowie den Ausschluss einer integralen Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL), das institutionelle Abkommen nicht zu unterzeichnen (siehe auch den Bericht des Bundesrates betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 26. Mai 2021).

Auch ohne institutionelles Abkommen will der Bundesrat den bilateralen Weg mit der EU fortsetzen. Im Hinblick auf die Gespräche über die Weiterführung des bilateralen Wegs hat er anlässlich seiner Klausur-Sitzung vom 23. Februar 2022 die Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU festgelegt. Mit einem breiteren Paketansatz soll ein beidseitig vorteilhafter Interessenausgleich zwischen der Schweiz und der EU erleichtert werden. Bei den institutionellen Fragen hat sich der Bundesrat für einen Ansatz entschieden, welcher vorsieht, diese Elemente, insbesondere die dynamische Rechtsübernahme und die Streitbeilegung, in den einzelnen Binnenmarktabkommen zu verankern. Zudem sollen die institutionellen Elemente mit anderen Interessendossiers verknüpft und so in den breiteren Kontext der Beziehungen Schweiz-EU gestellt werden. Auf der Basis dieser Stossrichtung führt die Schweiz Sondierungsgespräche mit der EU, die gestützt auf die europapolitische Klausur vom 17. Juni 2022 intensiviert werden.

1.2 Regelung des Verhältnisses Schweiz – UK nach dem Brexit

Das Vereinigte Königreich (UK) ist am 31. Januar 2020 formell aus der EU ausgetreten. Seit dem 1. Januar 2021 ist der Austritt auch aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion vollständig vollzogen; seither regelt das am 30. Dezember 2020 unterzeichnete Handels- und Kooperationsabkommen die Beziehungen zwischen der EU und dem UK.

Der EU-Austritt des UK hatte direkte Konsequenzen für die Schweiz, da die Beziehungen zwischen den beiden Ländern massgeblich durch die bilateralen Abkommen Schweiz – EU geregelt waren. Diese sind seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr auf das UK anwendbar; das gilt auch für das FZA. Um im Verhältnis Schweiz – UK die grösstmögliche Kontinuität gegenseitiger Rechte und Pflichten

zu garantieren, mussten deshalb Nachfolgelösungen gefunden, d.h. neue bilaterale Verträge mit dem UK ausgehandelt werden. Insgesamt neun solcher Abkommen gelangen heute zur Anwendung. Diese betreffen die Bereiche Handel, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, Strassen- und Luftverkehr, Versicherungen sowie den Schutz der im Rahmen des FZA erworbenen Rechte von Schweizer/innen im UK bzw. britischen Staatsangehörigen in der Schweiz, daneben die Zollsicherheit, die polizeiliche Zusammenarbeit und die Sozialversicherungen. Die Zusammenarbeit Schweiz-UK soll – wo dies im beidseitigen Interesse liegt – über den bestehenden Stand hinaus ausgebaut werden. Mit diesem Ziel haben die Schweiz und das UK anlässlich eines offiziellen Besuchs von Bundespräsident Ignazio Cassis in London am 28. April 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

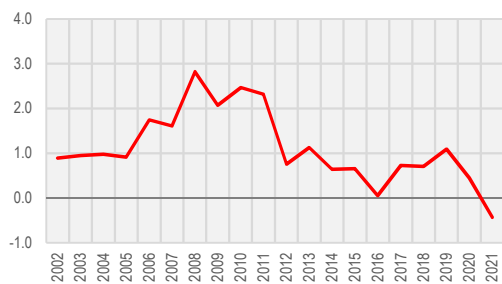
Was den Arbeitsmarktzugang von britischen Staatsangehörigen betrifft, so wird dieser für Neuzuzüger/innen seit dem 1. Januar 2021 durch die Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) geregelt. D.h. britische Staatsangehörige, die neu in der Schweiz erwerbstätig werden wollen, sind ausländerrechtlich Drittstaatenangehörigen gleichgestellt. Der Bundesrat hat allerdings für das Jahr 2021 im Sinne einer Übergangslösung separate Kontingente für erwerbstätige UK-Bürgerinnen und Bürger festgelegt (2'100 Aufenthaltsbewilligungen B und 1'400 Kurzaufenthaltsbewilligungen L). Diese Kontingente wurden unterproportional beansprucht: Ende des Jahres 2021 waren die Aufenthaltsbewilligungen zu 28 Prozent, die Kurzaufenthaltsbewilligungen zu 19 Prozent ausgeschöpft. Für das Jahr 2022 wurden die Höchstzahlen auf gleicher Höhe vorerst um ein weiteres Jahr verlängert.

Abbildung 1.1. zeigt, dass die Nettozuwanderung aus dem UK in den letzten beiden Jahren insgesamt spürbar zurückgegangen ist. Obwohl dieser Rückgang in erster Linie mit dem zeitgleichen Ausbruch der Corona-Krise zusammenhängen dürfte, ist nicht auszuschliessen, dass auch eine mögliche Verunsicherung im Zusammenhang mit dem Brexit resp. der Ausgestaltung der Nachfolgelösungen in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Fragen in der Übergangsphase eine gewisse Rolle gespielt hat. Im Jahr 2019 betrug der Wanderungsüberschuss gegenüber dem UK noch 1'100 Personen; im Jahr 2020 lag er bei 400 Personen und im Jahr 2021 war eine Nettoabwanderung von -400 Personen festzustellen. Dabei gingen sowohl die Ein- als auch die Auswanderungen von Britinnen und Briten zurück. Aus dem EU/EFTA-Raum war im selben Zeitraum kein Rückgang der Nettozuwanderung festzustellen (vgl. dazu Kapitel 2).

Auch bei der Anzahl grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer aus dem UK war in den letzten beiden Jahren eine deutliche Abnahme festzustellen (vgl. Abb. 1.2). Diese Form der Arbeitskräfte-mobilität betrifft kurzfristige Aufenthalte von weniger als 90 Tagen und ist für britische Staatsangehörige ebenfalls weiterhin möglich, seit dem 1. Januar 2021 gestützt auf das (vorläufig angewandte)

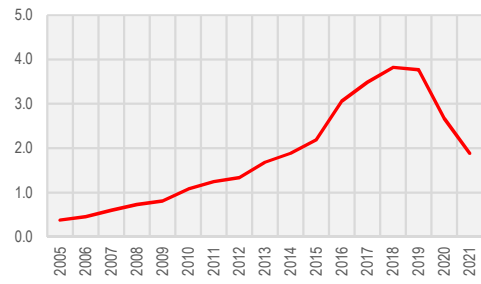
Abkommen zur Mobilität von Dienstleistungserbringern (Services Mobility Agreement, SMA); dieses Abkommen ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Es ist von den Vertragsparteien verlängerbar. Die Anzahl grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer – im Falle des UK handelt es sich oftmals z.B. um Informatiker/innen oder Ingenieur/innen – ist bis 2021 gegenüber 2019 um 50 Prozent eingebrochen und ging damit doppelt so stark zurück wie für alle Herkunftsländer insgesamt.

Abb.1.1: Wanderungssaldo britischer Staatsangehöriger
Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000, 2002-2021



Quelle: ZEMIS (SEM)

Abb.1.2: Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer UK
Entsante und Selbständige, in 1000, 2005-2021



Quelle: ZEMIS (SEM)

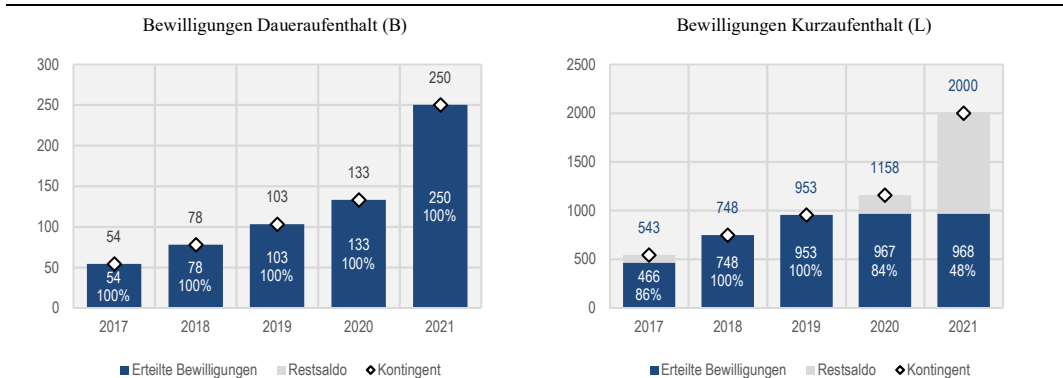
1.3 Volle Personenfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus Kroatien

Das Protokoll III zum FZA zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Während der Übergangsphase hat die Schweiz während fünf Jahren gegenüber kroatischen Staatsangehörigen und Dienstleistungserbringern die im Protokoll vorgesehenen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt angewendet (Höchstzahlen, Inländervorrang und Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vgl. auch Anhang A.) Abbildung 1.3. illustriert Höhe und Beanspruchung der während dieser Zeit geltenden Kontingente. Am 1. Oktober 2021 hat der Bundesrat beschlossen, ab dem 1. Januar 2022 die uneingeschränkte Personenfreizügigkeit für Kroatien einzuführen. Die im Protokoll festgelegte Übergangsperiode endete somit am 31. Dezember 2021 und die entsprechenden Einschränkungen wurden per 1. Januar 2022 aufgehoben. Sollte die Zuwanderung von kroatischen Arbeitskräften einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, kann sich die Schweiz auf eine Ventilklausel berufen und die Zahl der Bewilligungen ab 1. Januar 2023 und längstens bis Ende 2026 erneut begrenzen.

In den ersten fünf Monaten nach Einführung der vorläufig unbeschränkten Personenfreizügigkeit hat sich die Zuwanderung aus Kroatien deutlich stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. So sind in den Monaten Januar bis Mai 2022 81 Prozent der Einwanderungen von Kurz- und Daueraufenthalter/innen aus Kroatien zum Zweck der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgt und nur 15 Prozent standen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug. Das ist eine deutliche Veränderung im

Vergleich zu den Jahren davor: Im Mittel der Jahre 2018 bis 2021 betrug der Anteil der Arbeitskräfteeinwanderung 64 Prozent und der Familiennachzug 26 Prozent der Gesamteinwanderung aus Kroatien.

Abb. 1.3: Kroatien – Ausschöpfung der kontingentierten Aufenthaltsbewilligungen B und L
2017-2021



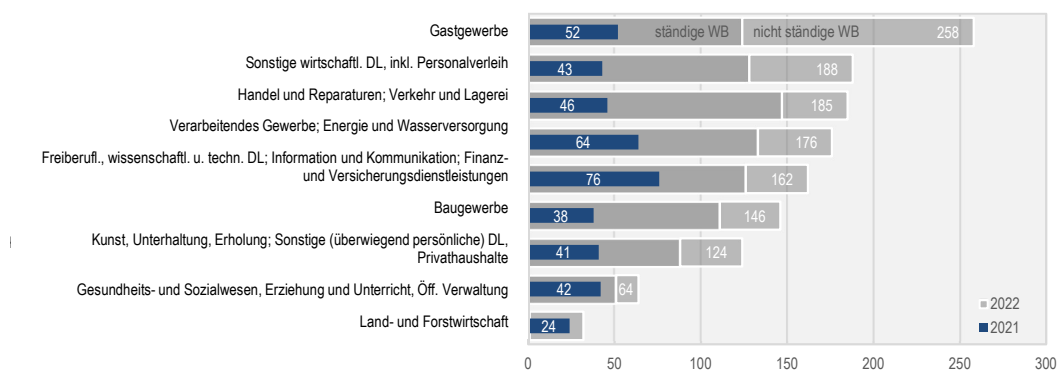
Quelle: SEM

In absoluten Zahlen betrachtet wanderten kumuliert über die Monate Januar bis Mai 2022 insgesamt 1'335 Personen kroatischer Staatsangehörigkeit in die Schweiz ein mit dem Zweck, hier einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gegenüber der Vorjahresperiode entspricht dies einer Verdreifachung. Der Liberalisierungsschritt (mit Aufhebung von Höchstzahlen, Inländervorrang und Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen) ist dabei zeitlich zusammengefallen mit einer sich zum Jahresbeginn weiter fortsetzenden wirtschaftlichen Erholung, die in vielen Wirtschaftsbereichen Arbeitskräftengpässe nach sich zog. Schweizer Unternehmen haben die Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Kroatien demnach offenbar genutzt, ihren Arbeitskräftebedarf verstärkt auch aus diesem Land zu decken. Auch die Arbeitsmarktzuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum insgesamt ist zwischen Januar bis Mai 2022 gegenüber der Vorjahresperiode um 30 Prozent angestiegen; die Einwanderung aus Kroatien, die 2022 knapp 2.3 Prozent der Arbeitskräftezuwanderung aus der EU/EFTA ausmachte, trug 7 Prozent zu diesem Anstieg bei.

Auf Branchenebene betrachtet hat die Zuwanderung kroatischer Arbeitskräfte gegenüber dem Vorjahr in sämtlichen Wirtschaftszweigen zugenommen (vgl. Abb. 1.4). Am stärksten war der Anstieg im Gastgewerbe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Branche im Frühjahr 2021 noch stark von der Covid-Krise betroffen war und die Einwanderung damals deshalb (auch aus der übrigen EU/EFTA) gering ausfiel - der Anstieg erfolgte also von einem tiefen Niveau aus. Inzwischen hat sich die Branche erholt, die Arbeitslosigkeit fiel im Frühjahr 2022 wieder deutlich unter Vorkrisenniveau und in diesem Zuge ist auch die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften – hier v.a. Kurzaufenthalter/innen – wieder angestiegen. Neben dem Gastgewerbe hat die Einwanderung kro-

atischer Arbeitskräfte auch im Personalverleih sowie im Handel und der Verkehrsbranche zugenommen. Ausserdem wurde auch vermehrt für das verarbeitende Gewerbe sowie in den stark wachsenden Bereichen der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen resp. der ICT-Branche in Kroatien rekrutiert – dabei handelt es sich um besonders wertschöpfungsintensive Wirtschaftszweige mit einem hohen Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften.

Abb. 1.4: Arbeitskräfteeinwanderung aus Kroatien vor und nach Einführung der vollen Personenfreizügigkeit, nach Branchen
Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, kumuliert über die Monate Januar bis Mai 2022 im Vergleich zur Vorjahresperiode



Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS, SEM; Branchen umgeschlüsselt auf NOGA

1.4 Einreisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie

Im Rahmen der Anwendung des FZA sind die Vertragsparteien berechtigt, die im Abkommen eingeräumten Rechte aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit einzuschränken. Am 13. März 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Verordnung 2 verabschiedet, mit welcher aufgrund der epidemiologischen Lage Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen gegenüber Risikostaatn eingeführt wurden. Nachdem zuerst Italien (seit dem 13. März 2020), Deutschland, Frankreich, Österreich, Spanien (seit dem 17. März 2020) und alle Nicht-Schengen-Staaten (seit dem 19. März 2020) als Risikoländer galten, wurden per 25. März 2020 alle Länder zu Risikostaatn erklärt. Die Einreise wurde nur noch Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz sowie Personen, die aus beruflichen Gründen in die Schweiz reisen mussten oder sich in einer Situation absoluter Notwendigkeit befanden, gewährt.

Zur Umsetzung der COVID-19-Verordnung 2 im Freizügigkeitsbereich hatte das Staatssekretariat für Migration (SEM) am 24. März 2020 ein Rundschreiben an die kantonalen Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden versandt. Darin wurden Informationen zur Bearbeitung von Gesuchen um Erteilung einer (Kurz-)Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung sowie von Meldungen einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit nach dem FZA festgehalten. Den Vollzugsbehörden wurde empfohlen, nur noch diejenigen Gesuche und Meldungen von Personen zu bearbeiten, deren Tätigkeiten der

Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Landesversorgung dienten. Dazu gehörten jene, die die Verfügbarkeit von lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherstellten³. Was das Meldeverfahren für eine kurzfristige Erwerbstätigkeit von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres betraf, so musste jede Erwerbstätigkeit unabhängig von der Branche ab dem ersten Tag gemeldet werden. Per 11. Mai 2020 hatte der Bundesrat erste Lockerungen der Einreisebeschränkungen beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Kantone wieder alle vor dem 25. März 2020 eingereichten Gesuche und Meldungen von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum bearbeiten. Für Schweizer/innen und EU-Bürger/innen wurde der Familiennachzug in die Schweiz wieder möglich. Arbeitnehmenden aus Drittstaaten, die bereits über eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz verfügten, denen aber aufgrund der geltenden Einreisebeschränkungen kein Visum mehr ausgestellt werden konnte, wurde die Einreise erlaubt. Auch Gesuche für eine Anstellung von Personen aus Drittstaaten, die vor dem Inkrafttreten der Zulassungsbeschränkungen für Drittstaatsangehörige (am 19. März 2020) eingereicht worden waren, wurden wieder bearbeitet. Die Grenzkontrollen wurden risikobasiert weitergeführt.

Parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungen vom 8. Juni 2020 konnten die kantonalen Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden wieder alle Gesuche um eine Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung sowie Meldungen von Erwerbstätigen aus einem EU/EFTA-Staat bearbeiten. Auch Gesuche für neueinreisende qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten wurden wieder behandelt, wenn dies im öffentlichen Interesse lag oder diese dringend benötigt wurden. Der Familiennachzug wurde für alle Personen mit einer Niederlassungs-, Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligung sowie für vorläufig aufgenommene Personen unter den üblichen Bedingungen möglich. Per 15. Juni 2020 wurden die Einreisebeschränkungen zu allen EU/EFTA-Staaten aufgehoben und damit die volle Personenfreizügigkeit wiederhergestellt. Mit der Streichung sämtlicher Schengen-Staaten von der Risikoliste erhielten die ordentlichen Einreisevoraussetzungen an allen Land- und Luftgrenzen zwischen Schengen-Staaten und der Schweiz wieder Gültigkeit und die Binnengrenzkontrollen wurden aufgehoben. Schliesslich wurden mit dem Öffnungsschritt vom 6. Juli 2020 sowohl die coronabedingten Beschränkungen bei der Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten als auch die Beschränkungen für Aufenthalte über 90 Tage für nichterwerbstätige Drittstaatsangehörige, wie beispielsweise Rentner oder Aufenthalte zwecks medizinischer Behandlungen, vollständig aufgehoben. Eingeschränkt blieb weiterhin die Einreise aus einem Risikoland für einen bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten. Dies betraf insbesondere Reisen zu touristischen Zwecken.

³ Namentlich lebenswichtige Güter und Dienstleistungen in den Bereichen Heilmittel und Pflege, Lebensmittel, Energie, Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Wartungsarbeiten.

Nach der Entdeckung einer neuen, ansteckenderen Variante des Coronavirus in Grossbritannien und Südafrika hat der Bundesrat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 per 21. Dezember 2020 Massnahmen beschlossen, um die weitere Ausbreitung der neuen Virusvariante möglichst zu verhindern. Nebst einem Flugverbot wurde als flankierende Massnahme ein Einreiseverbot für alle Ausländerinnen und Ausländer zu einem bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit beschlossen, die aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika kommend in die Schweiz einreisen wollten. Das Verbot schloss auch freizügigkeitsberechtigte Personen mit ein. Diese Einreisebeschränkungen wurden per 27. Januar 2021 wieder aufgehoben. Per 23. Juni 2021 hat die Schweiz auch die bis dahin noch bestehenden Einreisebeschränkungen für nachweislich geimpfte Drittstaatsangehörige aufgehoben.

In Folge der neu entdeckten Virusvariante Omikron hat der Bundesrat per 26. November 2021 verschärfte Einreiseregeln für die Region des südlichen Afrika erlassen und sämtliche direkte Flüge aus Botsuana, Eswatini, Lesotho, Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika verboten. Zudem wurde eine Test- und Quarantänepflicht für Personen, die aus der Region Südafrika, Hongkong, Israel und Belgien in die Schweiz einreisen, erlassen. Eine Einreise aus diesen Ländern für einen bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit - ausgenommen Belgien - war für Personen, die nicht Schweizer Bürgerinnen oder Bürger oder freizügigkeitsberechtigt sind oder über eine Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz oder im Schengen-Raum verfügen, nicht mehr möglich. Das Flugverbot wurde per 4. Dezember 2021 wieder aufgehoben. Die Einreise von Drittstaatsangehörigen, die aus den sieben oben genannten Staaten des südlichen Afrikas für bewilligungsfreie Aufenthalte ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten in die Schweiz wollten, blieb jedoch – bis auf gewisse Ausnahmen (Härtefälle) – weiterhin untersagt, auch wenn die Personen nachweislich geimpft waren. Auch die Einreisebeschränkungen für nicht geimpfte Drittstaatsangehörige, welche aus den restlichen Risikostaaen für bewilligungsfreie Aufenthalte in die Schweiz einreisen wollten, blieben weiter bestehen. Gleichzeitig hat die Schweiz am 4. Dezember 2021 sämtliche Länder von der Quarantäneliste gestrichen. Um die Einschleppung der Omikron-Variante zu verhindern galt fortan jedoch bei sämtlichen Einreisen in die Schweiz ein verschärftes Testregime mit erforderlichen Tests vor und einige Tage nach der Einreise, von welchem auch geimpfte und genesene Personen nicht ausgenommen waren. Am 24. Januar 2022 wurden die verschärften Einreisebedingungen für Einreisen aus Botsuana, Eswatini, Lesotho, Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika wieder aufgehoben, wodurch die Einreise aus diesen Staaten auch für nicht bewilligungspflichtige Aufenthalte wieder möglich wurde, sofern eine anerkannte Impfung nachgewiesen werden konnte.

Per 17. Februar 2022 wurden die grenzsanitären Massnahmen aufgehoben. Seither ist bei der Einreise kein Genesungs- oder negativer Test-Nachweis mehr nötig. Für nicht geimpfte oder gene-

sene Drittstaatsangehörige blieben in der Folge weiterhin noch pandemiebedingte Einreisebestimmungen für die Einreise aus Risikostaaen und –regionen bestehen, bevor schliesslich per 2. Mai 2022 alle pandemiebedingten Einreisebeschränkungen aufgehoben wurden.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit im Homeoffice für ausländische Arbeitskräfte

1.5.1 In der Schweiz tätige Grenzgänger/innen

Empfehlungen oder Vorschriften zur Arbeit im Homeoffice stellten in der Corona-Krise ein Instrument dar, um die Mobilität von Arbeitnehmenden zu vermindern und damit die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Im Falle von Arbeitsverhältnissen als Grenzgänger/in stellten sich in dieser Situation verschiedene regulatorische Herausforderungen, denn in der Frage, welche arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und welche steuerrechtlichen Bestimmungen für Grenzgänger/innen zur Anwendung kommen, spielt es eine Rolle, in welchem Land die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Bezogen auf arbeits- und vertragsrechtliche Fragen wie etwa zu Arbeits- und Ruhezeiten oder zu Lohnzahlungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Arbeit «gewöhnlich» ausgeübt wird. Gemäss Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist dies der Ort, an dem der grösste Teil der Arbeit erledigt wird. Ausländische Grenzgänger/innen, die in der Schweiz nach Schweizer Recht angestellt sind, können somit bspw. bis zu zwei von fünf Arbeitstagen pro Woche im Homeoffice von ihrem Wohnsitzstaat aus arbeiten. Bezogen auf das Sozialversicherungsrecht ist der Spielraum diesbezüglich enger. Sobald im Ausland wohnhafte Grenzgänger/innen einen «wesentlichen Teil» ihrer Tätigkeit (in der Regel wird von 25% ausgegangen) im Wohnsitzstaat verrichten, unterstehen sie nämlich dem Sozialversicherungsrecht ihres Wohnsitzstaates. Massgeblich sind hierfür die innerhalb der EU geltenden Koordinationsbestimmungen, namentlich die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (ähnlich einem Sozialversicherungsabkommen) und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 (Durchführungsbestimmungen). Tätigkeiten im Homeoffice sind gemäss diesen Bestimmungen für in der Schweiz angestellte Grenzgänger/innen de facto auf einen von fünf Arbeitstagen oder etwa 20% des Arbeitspensums begrenzt. Auch steuerliche Aspekte sind bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen zu beachten, denn die Schweiz besteuert ausländische Grenzgänger/innen im Umfang ihrer in der Schweiz geleisteten Arbeit. Eine Verschiebung der Arbeit in Richtung Homeoffice wäre damit für die Schweiz mit einer Verringerung des Steuersubstrats verbunden.

Während der Pandemie kamen die genannten Koordinationsregeln im Falle von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen zum Teil mit Massnahmen zur Pandemiebekämpfung in Konflikt. Um diese Konflikte aufzulösen wurden verschiedene Regelungen für die Dauer der Pandemie vorüber-

gehend ausser Kraft gesetzt. Dieses Vorgehen entsprach auch den EU-Empfehlungen zur Anwendung des europäischen Koordinationsrechts, gemäss der sich die Versicherungsunterstellung nicht auf Grund von COVID-19 bedingten Einschränkungen ändern sollte. Mit Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und Liechtenstein wurde die flexible Anwendung der Unterstellungsregeln in den Sozialversicherungen bis zum 30. Juni 2022 vereinbart. Grundsätzlich gilt die flexible Anwendung bis zu diesem Zeitpunkt aber auch für die anderen EU/EFTA-Staaten. Auch im steuerrechtlichen Bereich hat die Schweiz während der Covid-19-Pandemie mit einigen Nachbarstaaten (DE, FL, FR und IT) Verständigungsvereinbarungen abgeschlossen, wonach zusätzliche Arbeitstage, die Arbeitnehmende aufgrund der Pandemiesituation in einem anderen Staat (z.B. im Homeoffice) erbracht haben, gleichwohl dem Arbeitsortstaat zugewiesen wurden. Auch diese Verständigungsvereinbarungen wurden zeitlich beschränkt und bei Bedarf aber auch jeweils verlängert.

Nach Überwindung der Pandemie bzw. nach Wegfall der einschränkenden Massnahmen treten die ausgesetzten Regeln wieder in Kraft. Für Grenzgängerbeschäftigte kommen damit insbesondere auch wieder die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zum Tragen, welche die Arbeit im ausländischen Homeoffice auf rund einen Tag pro Woche beschränken - es sei denn, Unternehmen würden die (meist höheren) ausländischen Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Die Rückkehr zu diesen Regeln dürfte somit eine stärkere Verbreitung von Homeoffice – wie sie viele Unternehmen auch nach der Pandemie vorsehen – für Grenzgängerbeschäftigte limitieren. Auf europäischer Ebene sind mögliche dauerhafte Anpassungen dieser Bestimmungen im Gespräch, eine kurzfristige Änderung ist jedoch nicht zu erwarten.

1.5.2 In der Schweiz lebende Ausländer/innen

Auch in Bezug auf die aufenthaltsrechtliche Qualifikation von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern stellen sich bei zunehmender Verbreitung von Homeoffice vermehrt Fragen. Das SEM hat diesbezüglich am 5. April 2022 ein Rundschreiben⁴ an kantonale und städtische Migrations- und Arbeitsmarktbehörden versendet, mit welchem kommuniziert wurde, wie in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländern bei Tätigkeit im Homeoffice aufenthaltsrechtlich geregelt sind. Das Schreiben betrifft insbesondere Personen, welche für einen ausländischen Arbeitgeber tätig und in die entsprechende Arbeitsorganisation im Ausland eingebunden sind und sich – zeitlich befristet oder dauerhaft – in der Schweiz niederlassen wollen, um hier ausschliesslich und ohne Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt im Homeoffice tätig zu sein.

⁴ Das Rundschreiben ist verfügbar unter www.sem.admin.ch > Publikationen und Service > Weisungen und Kreisschreiben > Freizügigkeitsabkommen > Rundschreiben Tätigkeit im Homeoffice: ausländerrechtliche Qualifikation FZA und Drittstaaten.

Da gemäss dem FZA Personen als Arbeitnehmende EU/EFTA qualifiziert sind, wenn sie eine unselbständige Erwerbstätigkeit in einem Subordinationsverhältnis gegen Entgelt für einen Arbeitgeber des Aufnahmestaates ausüben, können EU/EFTA-Staatsangehörige, die in der Schweiz im Homeoffice für einen Arbeitgeber im Ausland ohne Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt tätig sind, gemäss FZA nicht als Arbeitnehmende in der Schweiz qualifiziert werden. Stattdessen werden sie als Nichterwerbstätige qualifiziert und müssen daher nachweisen, dass sie über genügende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt in der Schweiz zu bestreiten sowie über einen Krankenversicherungsschutz verfügen. Voraussetzung für die Qualifikation als Nichterwerbstätige ist, dass keine Aktivitäten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ausgeübt werden. Das durch die Tätigkeit für einen ausländischen Arbeitgeber erzielte Einkommen wird an die Berechnung der genügenden finanziellen Mittel bei der Zulassung als Nichterwerbstätige angerechnet. Von diesen Tätigkeiten klar abzugrenzen ist die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, bei welcher gemäss dem FZA ein Auftrag oder Werkvertrag für Kundschaft in der Schweiz ausgeführt wird und daher ein eindeutiger Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt besteht.

Im Bereich der Drittstaatsangehörigen wird der Begriff des Arbeitnehmers etwas anders definiert als im FZA. Nach Artikel 1a Absatz 1 VZAE gilt als unselbständige Erwerbstätigkeit jede Tätigkeit für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland, wobei es ohne Belang ist, ob der Lohn im In- oder Ausland ausbezahlt wird. Die rechtliche Situation ist damit anders zu beurteilen als im Rahmen des FZA; es liegt ein erweiterter Arbeitgeberbegriff vor. So stellt jede Tätigkeit im Homeoffice mit Einfluss auf den Schweizer Arbeitsmarkt gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 AIG, unabhängig von der Dauer, stets eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit dar.

Ausländerinnen und Ausländer, die sich bereits in der Schweiz aufhalten und über eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit mit beruflicher Mobilität verfügen (z.B. Aufenthaltsbewilligung [Ausweis B] zur Erwerbstätigkeit oder Familiennachzug [Ausweis B]) können eine Erwerbstätigkeit für einen schweizerischen oder ausländischen Arbeitgeber mit Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt bewilligungsfrei im Homeoffice ausüben. Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung zwecks Erwerbstätigkeit, welche zu einem ausländischen Arbeitgeber ohne Niederlassung in der Schweiz und ohne Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt wechseln, sind neu als Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber ANOBAG zu betrachten und benötigen dafür eine Bewilligung ohne Erwerbstätigkeit. Bei der Neuzulassung von Drittstaatsangehörigen, welche *vollständig* im Homeoffice in der Schweiz für einen Arbeitgeber in der Schweiz oder im Ausland und mit Einfluss auf den Schweizer Arbeitsmarkt arbeiten, ist nebst der Prüfung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen, das gesamtwirtschaftliche Interesse (Art. 18 Bst. a und Art. 19 Bst. a AIG) an einer Zulassung zum Arbeitsmarkt zu hinterfragen.

2 Zuwanderung

2.1 Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz

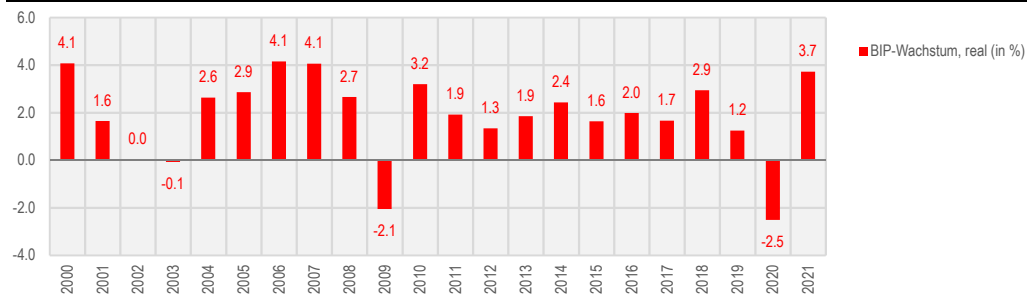
2.1.1 Gesamtzuwanderung im wirtschaftlichen Kontext

Die Zuwanderung in die Schweiz war in den letzten Jahren stark durch die Arbeitskräftenachfrage bestimmt. Der wirtschaftliche Kontext ist daher bedeutend, um die Entwicklung der Migration in die Schweiz zu verstehen. Wie Abb. 2.1 zeigt, setzte ab 2004 eine konjunkturelle Aufschwungphase ein, im Zuge derer die Beschäftigung stark wuchs (Abb. 2.2) und die Arbeitslosenzahlen sanken (Abb. 2.3). Die Nettozuwanderung stieg in dieser Zeit kräftig an und erreichte im Jahr 2008 mit insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung der Zuwanderung aus EU/EFTA- sowie aus Drittstaaten) 90'200 Personen einen Höchstwert (Abb. 2.4). Im Zuge der internationalen Finanzkrise geriet die Wirtschaft in eine Rezession und das Bruttoinlandprodukt (BIP) schrumpfte im Jahr 2009 um -2.1%; die Arbeitslosenquote stieg, während die Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahr um gut einen Viertel zurückging. Zwar erholte sich die Schweizer Wirtschaft trotz des anspruchsvollen internationalen Marktumfeldes verhältnismässig rasch von der Rezession, wobei die robuste Inlandkonjunktur, die auch durch die anhaltende Zuwanderung getragen wurde, eine Schlüsselrolle spielte. Durch die Aufwertung des Frankens im Zuge der Eurokrise wurde die Wirtschaftsentwicklung insbesondere in den exportorientierten Branchen aber stark belastet; BIP und Beschäftigung wuchsen deshalb insgesamt zu schwach, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Der angespannten Arbeitsmarktlage entsprechend entwickelte sich die Zuwanderung nach 2013 rückläufig und fiel 2016 unter 60'000 Personen pro Jahr und damit auf ein ähnliches Niveau wie in den ersten Jahren unter Personenfreizügigkeit zurück.

Im Jahr 2017 setzte eine konjunkturelle Belebung ein, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt in deutlich sinkenden Arbeitslosenzahlen bemerkbar machte. Der Aufschwung fand im Jahr 2020 allerdings ein jähes Ende, als der Ausbruch der Corona-Pandemie und die zu deren Eindämmung getroffenen weitreichenden Massnahmen zu einem heftigen Wirtschaftseinbruch führten. Gemessen am Ausmass der Wertschöpfungsverluste – das BIP schrumpfte im Jahr 2020 um -2.5% – blieben die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung dank der getroffenen Stabilisierungsmassnahmen, vor allem eines massiven Einsatzes von Kurzarbeitsentschädigung (KAE), dennoch vergleichsweise moderat. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt 2020 auf 3.1%, die Erwerbslosenquote erreichte 4.8%. Die Lockerung der Corona-Massnahmen führte im Laufe des Jahres 2021 zu einer raschen Erholung; das BIP wuchs mit 3.7% kräftig und auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannte sich. Die vollzeitäquivalente Beschäftigung wuchs 2021 wieder leicht um 0.6%; die Arbeitslosenquote sank im Verlauf 2021 deutlich, kam im Jahresdurchschnitt mit 3.0% aber erst leicht unter dem Vorjahreswert zu liegen. Die Erwerbslosenquote übertraf 2021 mit 5.1%

Abb. 2.1: Wachstum des Bruttoinlandprodukts, real

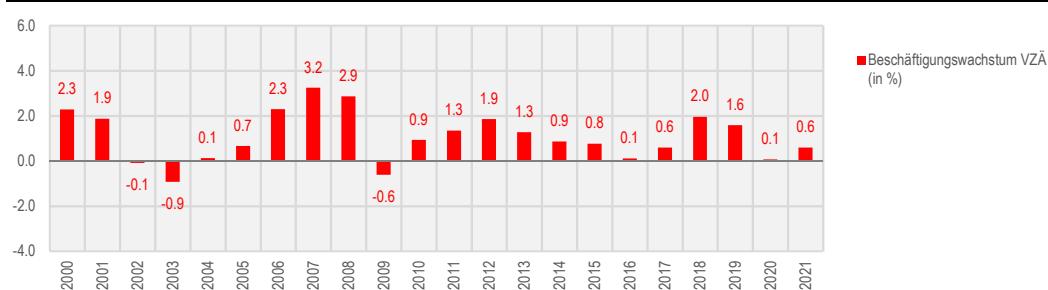
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, saison- und kalendertagbereinigt, 2000-2021



Quelle: SECO

Abb. 2.2: Wachstum der Beschäftigung, vollzeitäquivalent

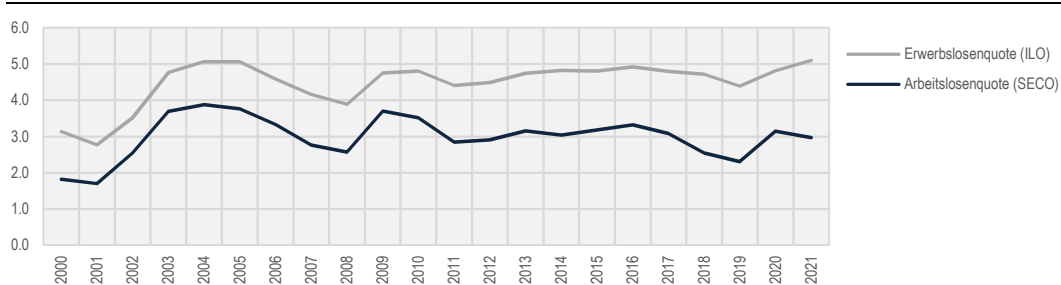
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, 2000-2021



Quelle: BESTA (BFS)

Abb. 2.3: Arbeitslosigkeit

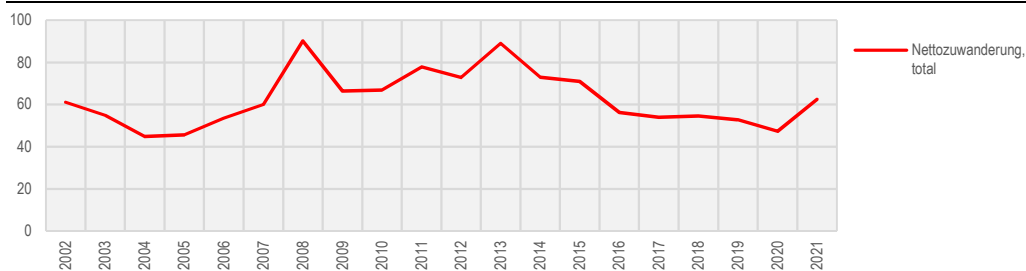
In %, 2000-2021



Quellen: Arbeitslosenquote SECO, Erwerbslosenquote gemäss ILO (BFS)

Abb. 2.4: Nettozuwanderung

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung (ohne Wanderungen von Schweizer/innen) 2000-2021, in 1'000



Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (SEM)

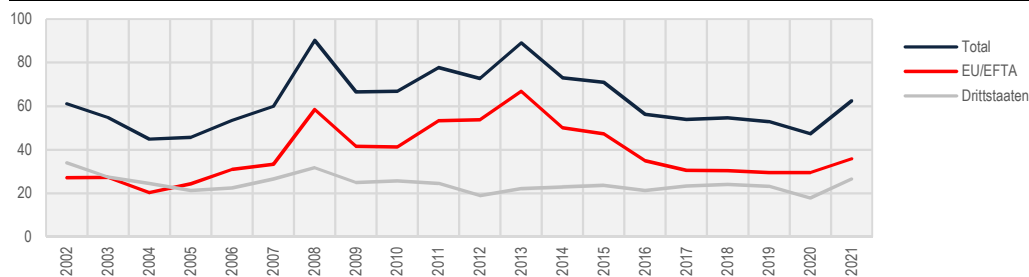
den Vorjahreswert noch, doch auch dahinter stand im Verlauf 2021 ein Rückgang. 2021 betrug der Wanderungssaldo für die gesamte ausländische Wohnbevölkerung 62'500 Personen, womit er um rund 15'000 höher ausfiel als 2020.

2.1.2 EU/EFTA-Zuwanderung im Vergleich zur Zuwanderung aus Drittstaaten

Die nach Herkunftsregion differenzierte Betrachtung der Zuwanderung zeigt, dass sich der im vorangehenden Abschnitt beschriebene Konjunkturverlauf vor allem in der Entwicklung der Zuwanderung aus dem EU -Raum spiegelt; die Drittstaatenzuwanderung reagiert dagegen kaum auf Veränderungen der wirtschaftlichen Ausgangslage. Dies hat damit zu tun, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt bei Drittstaatenangehörigen zahlenmässig stark eingeschränkt und auch hinsichtlich der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen sehr restriktiv gehandhabt wird. Für eine Erwerbstätigkeit zugelassen werden nur hochqualifizierte Fachkräfte. Entsprechend erfolgt nur ein kleiner Teil der Zuwanderung aus diesen Staaten direkt in den Arbeitsmarkt. Im Gegensatz dazu stellt die Zuwanderung aus dem EU -Raum überwiegend eine Arbeitsmigration dar.⁵

Abb. 2.5: Nettozuwanderung nach Herkunftsregion

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung (ohne Wanderungen von Schweizer/innen) 2002-2021, in 1000



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre.

Quelle: Zentrales Migrationssystem ZEMIS (SEM)

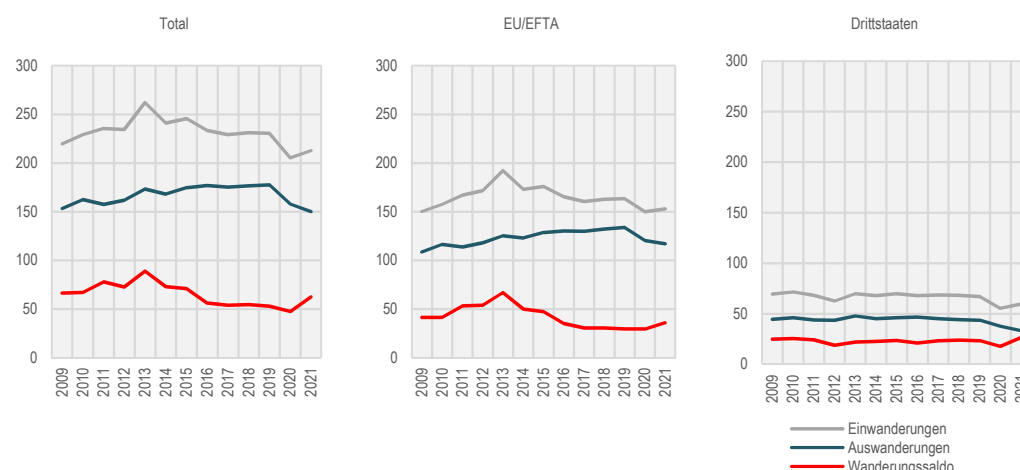
Ab dem Jahr 2013 haben sich die Wanderungsüberschüsse gegenüber der EU infolge der damals angespannten Arbeitsmarktlage ausgehend von einem hohen Niveau deutlich reduziert. Mit Einsetzen der konjunkturellen Erholung im Jahr 2017 wurde der Rückgang gestoppt und die Zuwanderung entwickelte sich in den Folgejahren weitgehend flach. Dabei hatte der Wirtschaftseinbruch im Zuge

⁵ Vom Total der EU/EFTA-Einwanderungen (Bruttozuwanderung) in die ständige Wohnbevölkerung erfolgten im Jahr 2021 65% zum Zweck der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, 20% im Rahmen des Familiennachzugs und 8% im Zusammenhang mit einem Studium bzw. einer Ausbildung (Rest: andere Aufenthaltsgründe). Die entsprechenden Anteile für Einwanderungen aus Drittstaaten betragen: 11% Erwerbstätigkeit, 44% Familiennachzug, 19% Ausbildung, 18% Asyl, 9% andere Aufenthaltsgründe. Kurzaufenthalte stehen demgegenüber sowohl bei EU/EFTA-Staatsangehörigen als auch bei Personen aus Drittstaaten mehrheitlich in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit: Von den Einwanderungen in die nicht ständige Wohnbevölkerung erfolgten im Jahr 2021 88% der EU- und 56% der Drittstaateneinwanderungen aus diesem Grund. Die starke Ausrichtung der EU/EFTA-Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in den Indikatoren zum Erwerbsverhalten (vgl. Kapitel 3).

der Corona-Krise im Jahr 2020 keinen weiteren Rückgang des EU-Wanderungssaldo zur Folge, wohl aber einen Rückgang des gesamthaften Wanderungsvolumens, wie Abbildung 2.6 zeigt: So ging in diesem Jahr einerseits die Bruttoeinwanderung von EU-Staatsangehörigen spürbar zurück, gleichzeitig wanderten, wohl infolge der übers gesamte Jahr anhaltenden grossen Unsicherheiten, auch signifikant weniger EU-Bürgerinnen wieder aus. Der EU-Wanderungssaldo kam so im Jahr 2020 bei 29'900 Personen zu liegen. Im Jahr 2021 wurde mit einem Saldo von 35'900 Personen wiederum eine Zunahme der Nettoeinwanderung aus dem EU-Raum festgestellt. Diese war einerseits auf einen moderaten Anstieg der Bruttoeinwanderungen zurückzuführen, welcher die rasche wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf 2021 spiegelt; gleichzeitig waren nach wie vor im mehrjährigen Vergleich wenige Auswanderungen zu verzeichnen.

Abb. 2.6: Wanderungsbewegungen im Detail, nach Staatsangehörigkeit

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung (ohne Wanderungen von Schweizer/innen) 2009-2021, in 1000



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre.

Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (SEM)

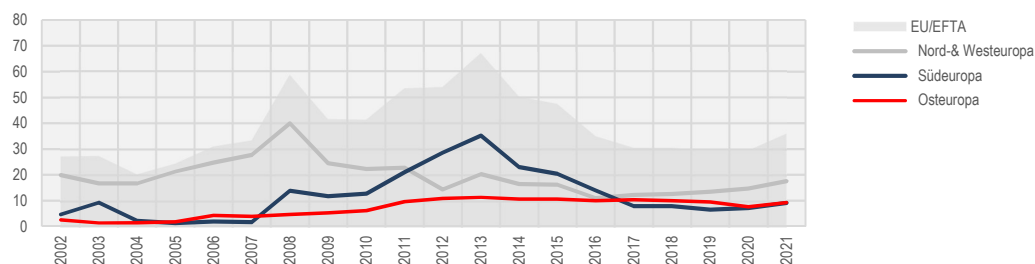
Die Nettozuwanderung aus Drittstaaten lag im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei rund 22'400 Personen pro Jahr; die Entwicklung war weitgehend flach und die Dynamik der Ein- und Auswanderungen im Vergleich zum EU-Raum deutlich weniger ausgeprägt. Am aktuellen Rand zeigt sich aber auch hier ein deutlicher Einfluss der Corona-Pandemie, wobei sich weniger die damit verbundenen wirtschaftlichen Turbulenzen, sondern primär die erschwerten Reisemöglichkeiten im Zusammenhang mit reduziertem Flugverkehr und restriktiveren internationalen Einreisebeschränkungen ausgewirkt haben dürften. Der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaaten ging im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um gut einen Fünftel auf 17'400 Personen zurück; im Jahr 2021 wurde dieser Rückgang wieder kompensiert und der Saldo kam mit 26'600 Personen über dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

2.1.3 EU-Zuwanderung nach Herkunftsländern

Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit hat sich im Laufe der Jahre in ihrer herkunftslandspezifischen Zusammensetzung verändert. Diese Entwicklung stand in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Herkunftsländern und illustriert die Flexibilität, welche die Personenfreizügigkeit den Schweizer Unternehmen zur Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs ermöglicht.

Abb. 2.7: Nettozuwanderung nach EU-Herkunftsregion

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung, 2002-2021, in 1000



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre. Nord- & Westeuropa: BE, DK, DE, FI, FR, IE, IS, LI, LU, NL, NO, AT, SE; Südeuropa: EL, IT, MT, PT, ES, CY; Osteuropa: BG, EE, HR, LV, LT, PL, RO, SK, SI, CZ, HU.

Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (SEM)

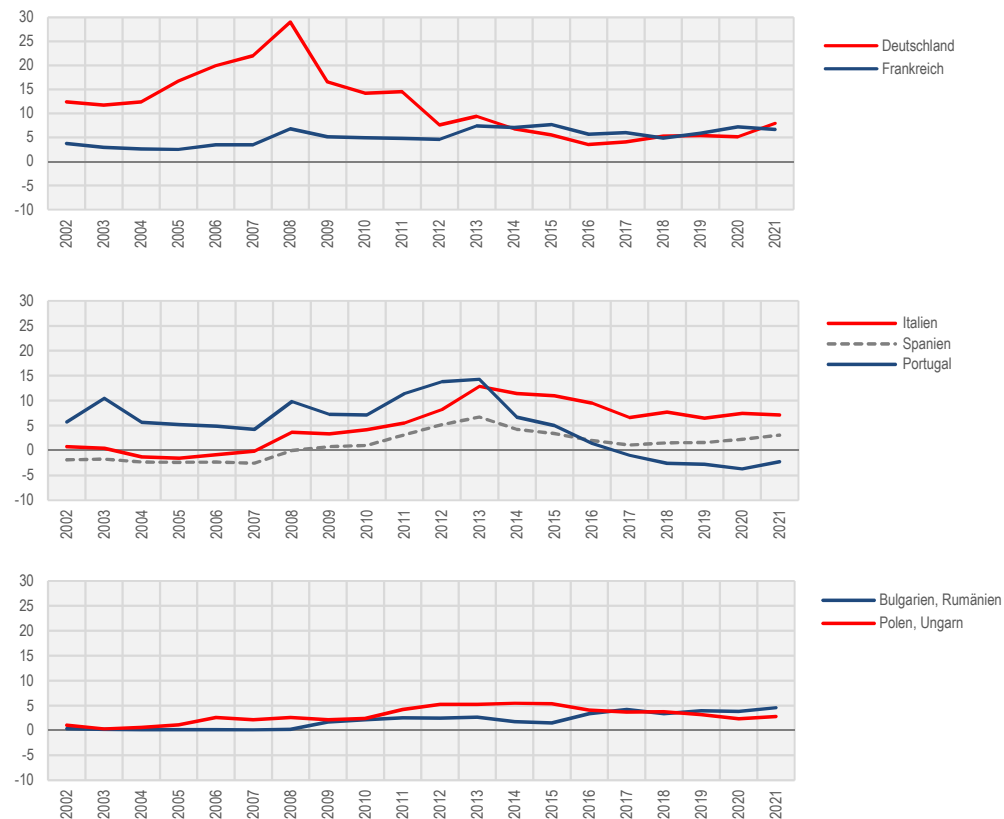
Wie Abbildung 2.7 zeigt, rekrutierten Schweizer Unternehmen in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit fast ausschliesslich Arbeitskräfte aus Nord- und Westeuropa und zunächst kaum aus den traditionellen Herkunftsländern früherer Gastarbeiter (Portugal, Spanien und Italien). Der Trend zu einem stärkeren Zuzug aus den nördlichen EU-Ländern hatte dabei bereits in den Jahren vor Inkrafttreten des FZA eingesetzt und sich dann in den Boomjahren 2005-2008 stark akzentuiert. Besonders prägend für diese Entwicklung war die Zuwanderung aus Deutschland. Der Wanderungssaldo gegenüber Deutschland nahm in dieser Phase Jahr um Jahr zu und erreichte 2008, kurz vor Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, mit 29'000 Personen einen Höchstwert. Auf der Spitze dieser ersten Zuwanderungswelle entfiel damit knapp die Hälfte der gesamten EU-Zuwanderung auf deutsche Staatsangehörige.

In den darauffolgenden Jahren bildeten sich die Wanderungsüberschüsse gegenüber Deutschland dann aber ebenso rasch wieder zurück. Stattdessen war vor dem Hintergrund der Eurokrise nun eine kräftige Zunahme der Zuwanderung aus Südeuropa festzustellen, welche 2013 gipfelte. Im gleichen Jahr erreichte der EU-Wanderungssaldo mit 68'000 Personen einen Höchstwert; davon stammten rund 35'200 Personen aus den drei Ländern Portugal, Spanien und Italien. Die Eurokrise hatte in diesen Ländern zu hoher Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängend einer vorübergehend erhöhten Abwanderungsbereitschaft geführt, so dass Schweizer Unternehmen ihren Arbeitskräftebedarf nun verstärkt aus diesen Regionen deckten. Im Zuge der sich festigenden konjunkturellen Erholung in Südeuropa verebbte der vorübergehend hohe jährliche Nettozustrom von portugiesischen und

spanischen Staatsangehörigen allerdings rasch wieder; gegenüber Portugal verkehrte sich der Wanderungssaldo ab 2017 ins Minus. Weniger stark war der Rückgang der Zuwanderung aus Italien, welches auch in den letzten Jahren neben Frankreich und Deutschland als Herkunftsland bedeutend blieb.

Abb. 2.8: Nettozuwanderung aus dem EU-Raum, ausgewählte Herkunftsländer

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung, 2002-2021, in 1000



Quelle: Zentrales Migrationssystem ZEMIS (SEM)

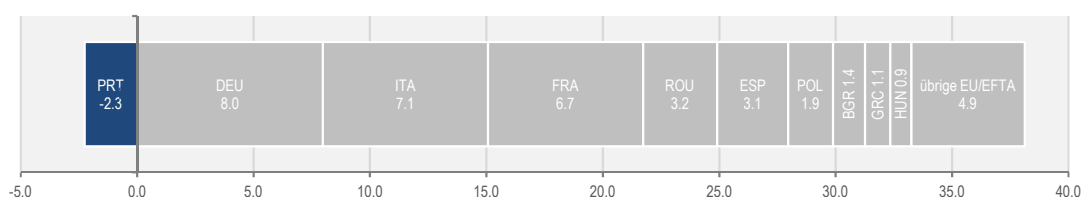
Als Rekrutierungsgebiet für Schweizer Unternehmen lange von vergleichsweise deutlich untergeordneter Bedeutung waren demgegenüber die EU-Mitgliedsländer Osteuropas. Mit der schrittweisen Öffnung des Arbeitsmarktes⁶ gegenüber diesen Ländern war allerdings eine graduelle Zunahme der Zuwanderung aus dieser Region zu verzeichnen, wobei die meisten Zuwanderer zunächst aus den

⁶ Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf diejenigen osteuropäischen Staaten, welche 2004 der EU beigetreten sind (Polen, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien und die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen), erfolgte im Jahr 2006 (Inkrafttreten Protokoll I); die Übergangsphase dauerte bis 2011. Protokoll II, welches die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die EU-Beitrittsländer von 2007 (Rumänien und Bulgarien) regelt, trat 2009 in Kraft; die Übergangsphase endete 2016, jedoch wurde im Folgejahr die Ventilklausel angerufen und per Beschluss des Bundesrats vom 18. April 2018 ab 1. Juni 2018 für ein weiteres Jahr fortgeführt. Seit Juni 2019 gilt nun auch gegenüber diesen Ländern die volle Personenfreizügigkeit. Für eine Übersicht und Details zu den Regelungen während den Übergangsfristen vgl. Anhang B.

bevölkerungsstarken Ländern Polen und Ungarn, ab 2009 zunehmend auch aus Rumänien und Bulgarien stammten. Dabei ging jede Etappe der erfolgten Arbeitsmarkttöffnung im Falle beider Ländergruppen zunächst mit einem Anstieg des Wanderungssaldos einher. In den letzten Jahren hat die Ostzuwanderung aber nicht mehr weiter zugenommen, obwohl Einwanderungen aus diesen Ländern mittlerweile keinerlei Beschränkungen mehr unterliegen⁷.

Abb. 2.9: Zusammensetzung des EU/EFTA-Wanderungssaldo nach Nationalität, im Jahr 2021

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung, in 1'000



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (SEM)

Abbildung 2.9 zeigt, welchen Anteil einzelne EU/EFTA-Mitgliedsstaaten im Jahr 2021 am Wanderungssaldo hatten. Dabei sind die zehn Herkunftsländer mit den grössten (absoluten) Beiträgen zum Wanderungssaldo separat dargestellt. Die Nettozuwanderung aus Deutschland hat in den letzten fünf Jahren tendenziell eher wieder zugenommen und betrug im Jahr 2021 8'000 Personen; aus Italien stammten netto 7'100 und aus Frankreich 6'700 Personen. Die Zuwanderung in die Schweiz bleibt damit heute insgesamt stark von den Nachbarländern geprägt. Mit je 3'200 resp. 3'100 Personen ist die Nettozuwanderung aus Rumänien und Spanien, welche an vierter und fünfter Stelle folgen, deutlich geringer, während Portugal mit einer Nettoabwanderung von -2'300 Personen insgesamt negativ zur Wanderungsbilanz beitrug.

2.1.4 Zuwanderung nach Kantonen resp. Landesteilen

Die Zuwanderung der vergangenen Jahre hat sich ganz unterschiedlich auf die Kantone verteilt. Abbildung 2.10 setzt die Nettozuwanderung ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zeigt, dass vor allem die wirtschaftsstarken, urban geprägten Kantone Basel-Stadt, Waadt, Genf, Zürich und Zug aber auch der Kanton Tessin, der touristisch ausgerichtete Kanton Wallis sowie die Kantone Thurgau und Neuenburg in den vergangenen zwölf Jahren überdurchschnittliche EU-Zuwanderungsraten verzeichneten. Dabei war in den städtisch geprägten Kantonen gleichzeitig auch die Zuwanderung aus Drittstaaten hoch. Spitzenreiter ist der Kanton Basel-Stadt, wo im Durchschnitt über

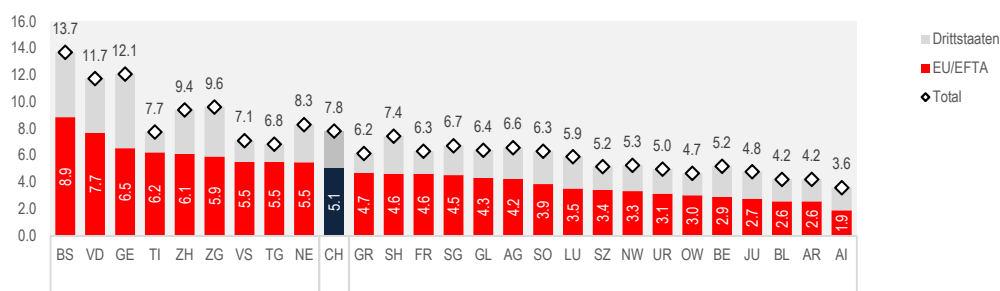
⁷ Für Kroatien (die Ausweitung des FZA auf Kroatien erfolgte per 1. Januar 2017 (Protokoll III)) galten bis Ende 2021 noch die Übergangsregelungen und die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt unterlag der Kontingentierung. Diese wurde per 1. Januar 2022 aufgehoben – es gilt nun die volle Personenfreizügigkeit. Vgl. auch Kapitel 1.3.

den betrachteten Zeitraum gesamthaft eine Nettomigrationsrate von 13.7 Personen je 1'000 Einwohner beobachtet wurde, gegenüber 7.8 im gesamtschweizerischen Durchschnitt und 3.6 am anderen Ende des Spektrums im Kanton Appenzell Innerrhoden.

Abbildung 2.11 zeigt in Ergänzung dazu, dass insgesamt in den Westschweizer Kantonen sowie im Tessin in den Jahren 2009 bis 2015 deutlich höhere Zuwanderungsraten als in der Deutschschweiz beobachtet wurden. Seit 2015 haben sich die Unterschiede zwischen den Landesteilen jedoch praktisch aufgehoben. Darin spiegelt sich vor allem das Verebben der Zuwanderungswelle aus Südeuropa, welche wie weiter oben gezeigt im Jahr 2013 ihren Höhepunkt erreichte. Überproportional viele der in dieser Zeit zugewanderten Personen wurden in der Westschweiz (v.a. aus Portugal und Spanien) und im Tessin (v.a. aus Italien) und damit in dem jeweiligen Landesteil tätig, dessen Hauptsprache ihrer eigenen am nächsten ist.

Abb. 2.10: Nettozuwanderung nach Herkunftsregion und Kanton, im Durchschnitt der Jahre 2010-2021

Nettozuwanderung gemäss ZEMIS (ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung) im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, je 1'000 Einwohner

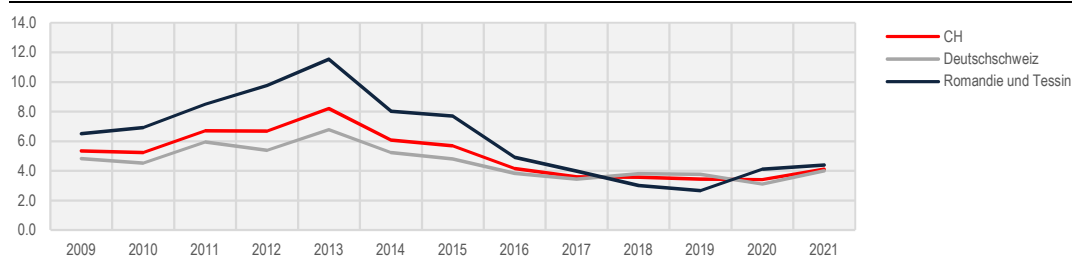


Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: Wanderungssaldo ZEMIS (SEM), ständige Wohnbevölkerung bis 2010 PETRA/ESPOP (BFS), ab 2011 STATPOP (BFS)

Abb. 2.11: Nettozuwanderung aus dem EU-Raum nach Region, 2009-2021

Wanderungssaldo gemäss ZEMIS (ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung) im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, je 1'000 Einwohner



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: Wanderungssaldo ZEMIS (SEM), ständige Wohnbevölkerung bis 2010 PETRA/ESPOP (BFS), ab 2011 STATPOP (BFS)

2.1.5 Grenzgängerbeschäftigung und meldepflichtige Kurzaufenthalte

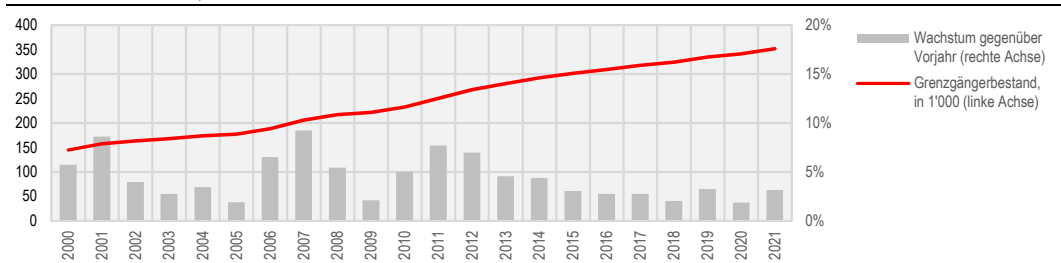
Neben den Personen, die im Rahmen eines Kurz- oder Daueraufenthalts in die Schweiz einwandern, um hier erwerbstätig zu werden, sind für den Schweizer Arbeitsmarkt auch weitere Kategorien von Arbeitskräften aus dem EU-Raum von Bedeutung. Es sind dies einerseits Grenzgänger/innen. Zum

anderen ist gestützt auf das FZA die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von höchstens drei Monaten oder 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres gestützt auf eine einfache Voranmeldung möglich. Von dieser Regelung machen einerseits grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer Gebrauch, andererseits ermöglicht sie bewilligungsfreie kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern.

Grenzgängerbeschäftigung

Ende des Jahres 2021 waren schweizweit rund 360'000 ausländische Grenzgänger/-innen tätig, was 6.9 Prozent der Gesamtbeschäftigung und 21 Prozent aller ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz entsprach. Der Grenzgängerbestand hat sich in den letzten zwanzig Jahren (2002-2021) mehr als verdoppelt (+117%) und ist damit deutlich stärker gewachsen als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, welche im selben Zeitraum um 24% zunahm. Wie Abbildung 2.11 zeigt, waren insbesondere Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs jeweils durch einen beschleunigten Ausbau der Grenzgängerbeschäftigung gekennzeichnet. Insgesamt haben sich die jährlichen Wachstumsraten des Grenzgängerbestandes in den letzten sieben Jahren tendenziell etwas abgeschwächt, blieben aber stets positiv. Im Berichtsjahr 2021 erfuhr der Grenzgängerbestand eine Zunahme um 10'700 Personen resp. 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr; die arbeitsmarktliche Erholung nach der Corona-Krise zeigt sich demnach auch in diesen Daten.

Abb. 2.12: Bestand und jährliche Veränderung der ausländischen Grenzgänger/innen
Jahresdurchschnittswerte, 2000-2021



Quelle: Grenzgängerstatistik (BFS)

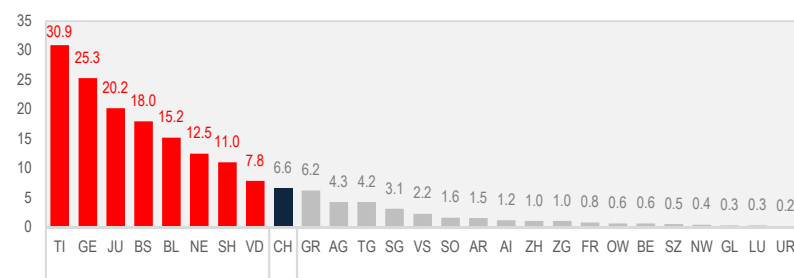
Naturgemäss sind es die Grenzkantone, welche besonders viele Arbeitskräfte aus dem grenznahen Ausland beschäftigen. Abb. 2.12 illustriert, welchen Anteil die Grenzgänger/innen im Jahr 2021 an der Gesamtbeschäftigung der Kantone ausmachten. Den höchsten Grenzgängeranteil weist mit 31% der Kanton Tessin auf, gefolgt vom Kanton Genf mit 25 Prozent. Bedeutend sind Grenzgänger/-innen ausserdem in den Kantonen Jura (20%), Basel-Stadt (18 Prozent) und Basel-Landschaft (15%), Neuenburg (13%) und Schaffhausen (11%).

Nach Wohnsitzland betrachtet stammen über die Hälfte der Grenzgänger/-innen (193'000 Personen resp. 55 Prozent) aus Frankreich, weitere 24 Prozent aus Italien (84'100 Personen) und 18 Prozent

aus Deutschland (62'900 Personen); die restlichen 3 Prozent pendeln aus Österreich oder Liechtenstein (zusammen 9'000 Personen) oder einem anderen Staat zu⁸.

Abb. 2.13: Anteil Grenzgänger/innen an den Beschäftigten, nach Kanton

Jahresdurchschnittlicher Grenzgängerbestand im Jahr 2021, gemessen an der kantonalen Gesamtbeschäftigung gemäss STATENT 2019



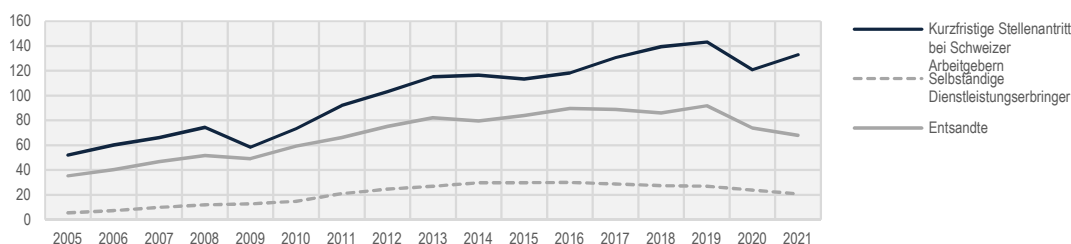
Quelle: Grenzgängerstatistik (BFS), STATENT (BFS)

Meldepflichtige Kurzaufenthalte

Im Jahr 2021 waren in der Schweiz 221'800 Personen als meldepflichtige Kurzaufenthalter/innen bis zu 90 Tage aktiv. Sie leisteten ein Arbeitsvolumen im Umfang von 8.9 Millionen Einsatztagen, was gemessen in Vollzeitäquivalenten dem Arbeitsvolumen von 35'000 Personen und einem Beschäftigungsanteil von rund 1% entspricht.⁹

Abb. 2.14: Meldepflichtige Kurzaufenthalter/innen mit Aufenthalt bis 90 Tage pro Kalenderjahr, 2005-2021

Anzahl Personen, in 1'000



Quelle: ZEMIS (SEM)

Seit 2005 hat sich die Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter/innen mehr als verdoppelt. Dabei war im Jahr 2020 im Zuge des Ausbruchs der Corona-Krise ein deutlicher Einbruch der Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter zu beobachten. Während für meldepflichtige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern im bereits Jahr 2021 wieder ein Zuwachs von 10% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, nahm die Anzahl grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer/innen weiter

⁸ Neben den Grenzgänger/innen, die aus dem Ausland in die Schweiz zur Arbeit zupendeln, ist der umgekehrte Fall von Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und im grenznahen Ausland arbeiten, von geringer Bedeutung. Im Durchschnitt der Jahre 2005-2007 waren rund 15'000 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz im Ausland erwerbstätig, was 0.4% der Erwerbstätigen in der Schweiz entsprach. 2017-2019 waren es rund 29'000, oder 0.6% der Erwerbstätigen. Daneben gibt es auch Schweizer/innen die im Ausland wohnhaft sind und als Grenzgänger/innen in der Schweiz tätig sind. Im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 waren es rund 16'000 Personen, knapp 7'000 mehr als in den Jahren 2005-2007.

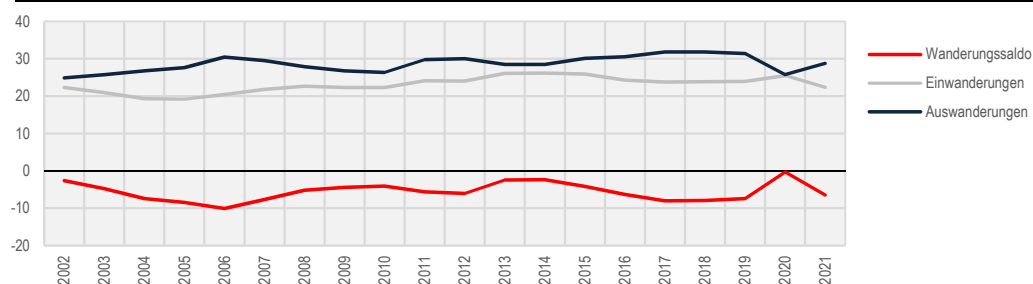
⁹ In dieser Berechnung entsprechen 256 geleistete Arbeitstage einer vollzeitäquivalenten Stelle.

ab (-9%); die Abnahme betrug im Vorjahresvergleich bei den Entsandten -8% und bei den selbständigen Dienstleistungserbringern -13%. Die weiterhin angespannte Arbeitsmarktlage scheint somit die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmungen auch im Jahr 2021 gebremst zu haben. Der Rückgang ist dabei jedoch hauptsächlich auf das erste Halbjahr zurückzuführen. Die Zunahme kurzfristiger Stellenantritte von EU/EFTA-Staatsangehörigen bei Schweizer Arbeitgebern ist fast ausschliesslich auf Rekrutierungen von Schweizer Personalverleihern zurückzuführen. Grundsätzlich steigt die Bedeutung des Personalverleihs bei guter Konjunkturlage und sinkt im Abschwung; die Entwicklung läuft derjenigen des Arbeitsmarktes jeweils zeitlich etwas voraus. Somit passt auch diese Entwicklung gut ins Bild der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021.

2.2 Internationale Mobilität von Schweizer Staatsangehörigen

Auch Schweizerinnen und Schweizer nutzen die Personenfreizügigkeit und machen von ihrem Recht Gebrauch, sich im EU/EFTA-Raum niederzulassen. Gemäss Auslandschweizerstatistik lebten im Jahr 2021 788'000 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, 450'000 Personen davon in einem Land der EU/EFTA (ohne das Vereinigte Königreich, wo im selben Jahr rund 39'000 Schweizer/innen wohnhaft waren). 204'000 Auslandschweizer/innen haben sich Frankreich und seine Überseegebiete als Wohnsitz gewählt, 97'000 leben in Deutschland, 51'000 in Italien, 25'000 in Spanien und 18'000 in Österreich. Die Anzahl Auslandschweizer/innen in der EU/EFTA hat gegenüber dem Jahr des Inkrafttretens der Personenfreizügigkeit um 106'000 Personen (d.h. gut 5'000 Personen pro Jahr) zugenommen.

Abb. 2.15: Einwanderungen, Auswanderungen und Wanderungssaldo schweizerischer Staatsangehöriger 2002-2021 (Werte für 2021 provisorisch), in 1000



Quelle: bis 2010 PETRA/ESPOP (BFS), ab 2011 STATPOP (BFS)

Abb. 2.14 zeigt, dass im Durchschnitt der Jahre seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit jährlich rund 28'600 schweizerische Staatsbürger/innen aus der Schweiz ins Ausland auswanderten. Vielfach sind die Aufenthalte im Ausland dabei nur vorübergehend und die Menschen kehren nach ein paar

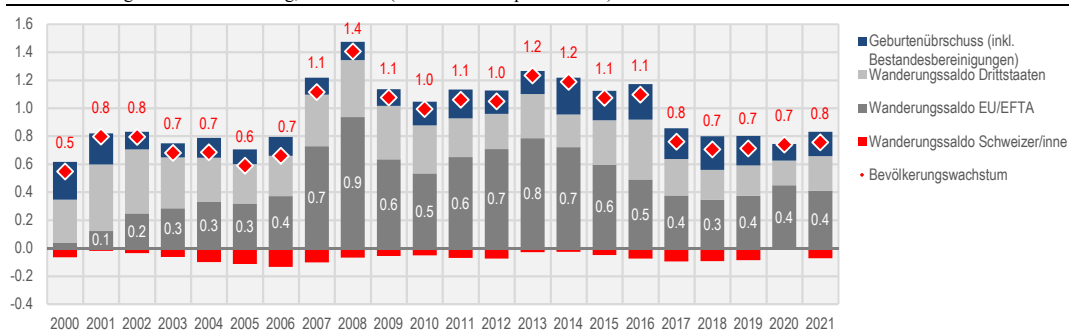
Jahren wieder in die Schweiz zurück¹⁰. Die jährliche Anzahl Einwanderungen Schweizerischer Staatsbürger/innen belief sich im Mittel der Jahre 2002 bis 2021 auf rund 23'100 Personen. Da jedes Jahr mehr Schweizer/innen das Land verliessen als zurückkehrten, fiel der Wanderungssaldo in der betrachteten Zeitspanne stets negativ aus; der Wanderungsverlust belief sich auf durchschnittlich rund 5'500 Personen pro Jahr. Am aktuellen Rand hat dabei die Corona-Krise die Wanderungsbewegungen der Schweizer/innen sichtbar beeinflusst. So waren im Jahr 2020 etwas mehr Einwanderungen, vor allem aber ein signifikanter Rückgang der Auswanderungen festzustellen; der Wanderungssaldo war deshalb in diesem Jahr fast ausgeglichen (-280 Personen). Im Jahr 2021 scheinen sich die Bewegungen wieder weitgehend normalisiert zu haben.

2.3 Zuwanderung und Bevölkerungsentwicklung

Ende 2021 zählte die Schweiz 8.7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, 2.2 Millionen (oder knapp 26%) davon Ausländerinnen und Ausländer. Seit dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 ist die ständige Wohnbevölkerung jährlich um durchschnittlich 0.9% resp. insgesamt 1.4 Millionen Personen gewachsen. Die Zuwanderung war ein bedeutender Treiber dieses Wachstums (vgl. Abb. 2.15): Der Wanderungssaldo gegenüber der EU/EFTA lag im Mittel der Jahre 2002-2021 bei 41'200 Personen und induzierte damit allein ein Bevölkerungswachstum von jährlich rund 0.5%.

Abb. 2.16: Relative Bedeutung der Komponenten des Bevölkerungswachstums

In % der ständigen Wohnbevölkerung, 2000-2021 (Werte für 2021 provisorisch)



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit. Die Wanderungssaldi für das Jahr 2021 für EU/EFTA und Drittstaaten wurden geschätzt auf Basis der Entwicklung gemäss Daten aus ZEMIS (SEM).

Quelle: bis 2010 PETRA/ESPOP (BFS), ab 2011 STATPOP (BFS)

Hinzu addierten sich die Wanderungsgewinne gegenüber dem Drittstaaten-Ausland von jährlich durchschnittlich 24'400 Personen. Positiv zum Bevölkerungswachstum beigetragen hat auch ein Geburtenüberschuss von 16'200 Personen pro Jahr, während die jährliche Nettoabwanderung von

¹⁰ Gemäss im Jahr 2021 erstmals veröffentlichten Ergebnissen aus der neuen demografischen Verlaufsstatistik des BFS sind 50% der Schweizerinnen und Schweizern, die im Jahr 2011 auswanderten, bis 2020 wieder in die Schweiz zurückgekehrt, zwei Drittel von ihnen bereits in den ersten drei Jahren nach der Auswanderung.

durchschnittlich rund 5'500 schweizerischen Staatsbürger/innen leicht dämpfend wirkte.

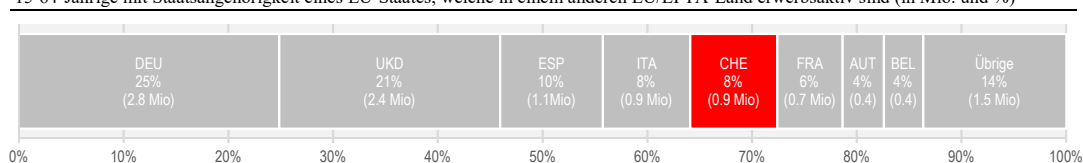
Wie weiter oben bereits diskutiert, haben sich die Wanderungsüberschüsse gegenüber der EU ab dem Jahr 2013 ausgehend von einem hohen Niveau deutlich reduziert: Lag der EU-Wanderungssaldo im Jahr 2013 bei 63'900 Personen, waren es im Mittel der vergangenen fünf Jahre noch 33'600 Personen, die jährlich netto aus der EU in die ständige Wohnbevölkerung zuwanderten. Damit hat sich denn auch das zuvor hohe Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Betrug dieses im Jahr 2013 1.2%, lag es im Mittel der vergangenen fünf Jahre bei 0.7%, wobei die EU-Zuwanderung noch ein Wachstum von 0.4% pro Jahr generierte.

2.4 Entwicklung der Arbeitskräftemobilität innerhalb des EU-Raumes

Wie lässt sich die Entwicklung der Zuwanderung in die Schweiz in das gesamteuropäische Migrationsgeschehen einordnen? Daten einzelner Länder zur Arbeitskräftemobilität resp. zur Migration im Allgemeinen lassen sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Methoden resp. Quellen kaum miteinander vergleichen. Auswertungen der europäischen Arbeitskräfteerhebungen lassen jedoch einige Aussagen zu Ausmass und Entwicklung der innereuropäischen Mobilität von erwerbsaktiven Personen zu. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Europäer/innen, die ihr Herkunftsland verlassen, um innerhalb des europäischen Raums in einem anderen Land zu arbeiten, im Laufe der Jahre seit der EU-Osterweiterung kontinuierlich zugenommen hat: Waren im Jahr 2006 noch 6.1 Millionen EU-Staatsangehörige in einem anderen Land innerhalb der EU/EFTA erwerbsaktiv, so waren es 2019 11.2 Millionen Personen (+5.1 Millionen). Diese zusätzlichen ausserhalb ihres Herkunftslandes aktiven Personen stammten zu 72% aus den neuen EU-Mitgliedsländern Osteuropas.

Abb. 2.17: Mobile EU-Arbeitskräfte nach Aufnahmeland, im Jahr 2019

15-64-Jährige mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, welche in einem anderen EU/EFTA-Land erwerbsaktiv sind (in Mio. und %)



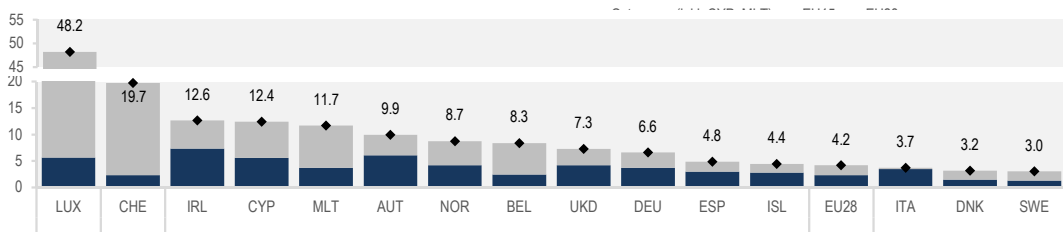
Anmerkung: Berücksichtigt sind alle Staatsangehörigen eines Landes der heutigen EU sowie des Vereinigten Königreichs. Nicht enthalten sind Staatsangehörige der EFTA-Staaten, die in einem anderen EU/EFTA-Staat leben.

Quelle: Labour Force Survey (LFS), Eurostat

Abbildung 2.16 zeigt, wie sich diese 11.2 Millionen mobilen Erwerbspersonen auf die Arbeitsmärkte der EU/EFTA-Länder verteilten. In absoluten Zahlen waren 2019 mit 2.8 Millionen am meisten EU-Ausländer/innen in Deutschland erwerbsaktiv, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit 2.4 Millionen, Spanien mit 1.1 Millionen und Italien mit 0.9 Millionen. Mit ebenfalls 0.9 Millionen Erwerbspersonen aus anderen EU-Staaten folgt die Schweiz bereits an fünfter Stelle. Damit lebten 8 Prozent der EU-Staatsbürger/innen, die in diesem Jahr ausserhalb ihres Herkunftslandes im

EU/EFTA-Raum erwerbsaktiv waren, in der Schweiz. Die Schweiz hat damit trotz ihrer geringen Grösse als Empfängerland bedeutenden Anteil am innereuropäischen Migrationsgeschehen. In Abbildung 2.17 wird die Anzahl mobiler EU-Arbeitskräfte ins Verhältnis gesetzt zur Erwerbsbevölkerung des jeweiligen Aufnahmelandes. In dieser Betrachtung zeigt sich, dass der entsprechende Anteil in der Schweiz mit 19.7 Prozent im Jahr 2019 dem höchsten Wert innerhalb des EU/EFTA-Raumes nach Luxemburg (48.2 Prozent) entspricht. Deutschland, das Vereinigte Königreich und Spanien, welche 2019 zusammen 56 Prozent aller EU/EFTA-Ausländer/innen beschäftigen, weisen mit 7.3 Prozent (UKD), 6.6 Prozent (DEU) resp. 4.8 Prozent (ESP) deutlich tiefere, aber ebenfalls überdurchschnittliche Anteile auf. Gemessen an der gesamten Erwerbsbevölkerung des EU/EFTA-Raumes entsprechen die 11.2 Millionen mobilen EU-Arbeitskräfte einem Anteil von 4.2 Prozent. Im Verhältnis der grauen zu den dunklen Balken zeigt sich, welche Rolle mobile Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Vergleich zu solchen aus den alten EU-Mitgliedsländern für die Arbeitsmärkte im jeweiligen Aufnahmeland spielen. Sowohl in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Spanien, in Italien, oder auch in Irland oder Österreich bilden Personen aus Osteuropa eine deutliche Mehrheit der erwerbsaktiven EU-Ausländer/innen. Im Unterschied dazu stammen die meisten der Zuwanderer in die Schweiz - wie weiter oben bereits im Detail gezeigt - aus den alten EU-Mitgliedsländern und in weit geringerem Ausmass aus den Staaten Osteuropas. Auch in dieser Hinsicht nimmt die Schweiz im Quervergleich mit den übrigen Ländern somit eine besondere Stellung ein.

Abb. 2.18: Anteil mobiler EU-Arbeitskräfte an der Erwerbsbevölkerung des Aufnahmelandes, nach Herkunftsregion, im Jahr 2019
15-64-Jährige mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, welche in einem anderen EU/EFTA-Land erwerbsaktiv sind, in %



Anmerkung: Dunkle Balken: Staatsangehörige eines «neuen» EU-Mitgliedslands (Osteuropa, inkl. Zypern, Malta). Graue Balken: Staatsangehörige eines «alten» EU-Mitgliedslandes (EU15). Beschriftete Werte entsprechen dem Anteil aller mobilen EU-Arbeitskräfte. Berücksichtigt sind dabei alle Staatsangehörigen eines Landes der heutigen EU sowie des Vereinigten Königreichs. Nicht enthalten sind Staatsangehörige der EFTA-Staaten, die in einem anderen EU/EFTA-Staat leben.

Quelle: Labour Force Survey (LFS), Eurostat

Während die Erfahrungen der Schweiz mit der Personenfreizügigkeit vor allem von einer starken Verflechtung mit den alten EU-Mitgliedsstaaten – und dabei ganz besonders mit den Nachbarländern – zeugen, ist die innereuropäische Arbeitskräftemigration in ihrer Gesamtheit zu einem bedeutenden Teil eine Migration aus ärmeren hin zu reicheren Ländern; die Ost-West-Migration ist getrieben von einem nach wie vor bestehenden relativ grossen Wohlstandsgefälle zwischen den «neuen» und den «alten» EU-Mitgliedsländern. Zumindest in der Theorie ist davon auszugehen,

dass die Migration im Laufe der Zeit zu einer Reduktion dieses Gefälles beitragen kann. Die erzielten Fortschritte hin zu einer verstärkten innereuropäischen Konvergenz in Bezug Einkommen und Lebensstandards waren in den vergangenen Jahren allerdings eher bescheiden, wie etwa Montfort (2020) oder auch Dorn und Zweimüller (2021) zeigen, so dass für die Zukunft das Potenzial für eine weitere Zunahme der Arbeitskräftemobilität grundsätzlich vorhanden ist. Auf der anderen Seite haben sich durch den Brexit in einem der bislang wichtigsten Aufnahmeländer für ausländische Arbeitskräfte die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmigration stark verändert. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mobilitätsverhalten innerhalb des EU/EFTA-Raumes in diesem Kontext weiterentwickeln und welche Folgen dies für die Zuwanderung in die Schweiz haben wird.

3 Arbeitsmarkt

Eine hohe Zuwanderung von Arbeitskräften kann die Arbeitsmarktergebnisse insgesamt, aber auch die relativen Arbeitsmarktchancen der ansässigen Bevölkerung auf unterschiedliche Weise beeinflussen. Grundsätzlich wirkt sich Zuwanderung dann günstig auf den Arbeitsmarkt aus, wenn die Rekrutierung im Ausland ergänzend zur Rekrutierung im Inland erfolgt; so können Fachkräftelücken geschlossen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Zuwanderung kann sich umgekehrt negativ auf die Arbeitsmarktchancen der Ansässigen auswirken, wenn die zugewanderten Arbeitskräfte in direkte Konkurrenz mit diesen treten und gegenüber der ansässigen Bevölkerung relative Vorteile ausspielen können. Die Ausweitung des Arbeitsangebots kann in diesem Fall zu Verdrängungseffekten führen. Ausgehend von diesen Überlegungen untersucht das vorliegende Kapitel die Entwicklung sowie die Unterschiede in der Arbeitsmarktpformance verschiedener Bevölkerungsgruppen; dieses Monitoring kann – ergänzend zu weiterführenden empirischen Untersuchungen – Hinweise darauf geben, ob sich die Zuwanderung im Rahmen des FZA eher komplementär oder eher substitutiv zum ansässigen Arbeitsangebot verhält. Betrachtet wird die Entwicklung von Erwerbsbeteiligung (Kapitel 3.1), Arbeitslosigkeit (Kapitel 3.2) sowie Löhnen (Kapitel 3.3). Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung interessiert dabei auch die Frage, ob und inwiefern sich Unterschiede in der regionalen Arbeitsmarktentwicklung zeigen und wie diese im vorliegenden Kontext zu deuten sind (Kapitel 3.4).

3.1 Erwerbsbeteiligung

Trotz einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld konnte die in der Schweiz ansässige Bevölkerung ihre Erwerbsbeteiligung über die letzten Jahre ausbauen. Abbildung 3.1 zeigt die Entwicklung der Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen nach Nationalitätengruppe für die Jahre 2010 bis 2021. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt stieg die Quote von 81.3% im Jahr 2010 kontinuierlich auf 84.3% im Jahr 2019, ehe sie sich im Zuge der Covid-Krise zurückbildete und 2021 83.7% erreichte. Über den gesamten abgebildeten Zeitraum nahm die Quote somit um 2.4 Prozentpunkte zu.

Aus dem Quervergleich der Nationalitätengruppen wird ersichtlich, dass Personen aus dem EU-Raum ihre Erwerbsbeteiligung im betrachteten Zeitraum besonders stark steigern konnten. Ihre Erwerbsquote stieg von 82.5% im Jahr 2010 auf 86.3% im Jahr 2021 (+3.8 Prozentpunkte). Auch für Schweizerinnen und Schweizer war eine deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung festzustellen, und zwar von 82.1% im Jahr 2010 auf 84.3% im Jahr 2021 (+2.2 Prozentpunkte). Bei Drittstaatsangehörigen stieg die Quote ausgehend von einem deutlich tieferen Niveau im selben Zeitraum von 72.6% auf 73.7% (+1.1 Prozentpunkte). Dabei hat die Covid-Krise am aktuellen Rand für alle Bevölkerungsgruppen den Wachstumstrend vorübergehend unterbrochen. Für Schweizer/innen ist ab

2019 ein konstantes Niveau der Erwerbsbeteiligung zu beobachten. Für Ausländerinnen und Ausländer hatte die Krise dagegen einen vermehrten Rückzug aus dem Arbeitsmarkt zur Folge: sowohl für EU-Staatsangehörige als auch für Personen aus Drittstaaten war in den letzten zwei Jahren ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung zu beobachten¹¹.

Dem ungeachtet kann mit Blick auf die längerfristige Entwicklung festgestellt werden, dass das Arbeitskräftepotenzial sowohl der Einheimischen als auch der Zugewanderten über die Jahre gut genutzt wurde. Sowohl die Jahre vorübergehend starker Zuwanderung zu Beginn der betrachteten Periode als auch die Jahre danach, welche durch rückläufige Wanderungsüberschüsse gekennzeichnet waren, gingen einher mit einem Ausbau des Arbeitsangebots sowohl der Schweizer/innen als auch der Ausländer/innen. Dies deutet, in Übereinstimmung mit dem Konsens aus der empirischen Literatur zu den Beschäftigungswirkungen der Zuwanderung in die Schweiz¹², auf eine anhaltend hohe Komplementarität zwischen Zugewanderten und Einheimischen hin.

Abb. 3.1: Erwerbsquote nach Nationalitätengruppe
15-64-Jährige, 2010-2021, in Prozent

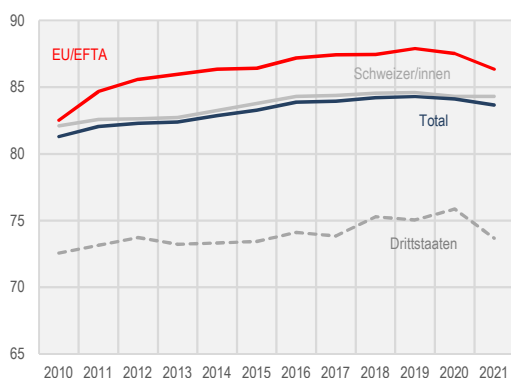
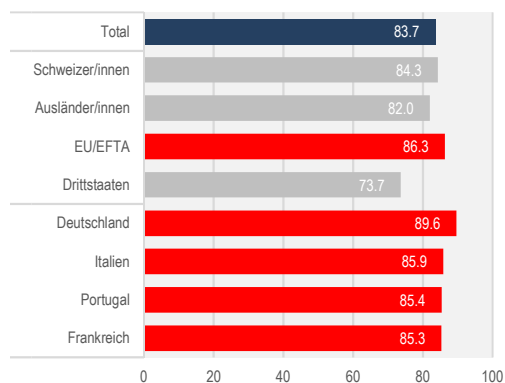


Abb. 3.2: Erwerbsquote, ausgewählte Nationalitäten
im Jahr 2021, in Prozent



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Wie Abb. 3.2 zeigt, weisen unter den Erwerbspersonen aus dem EU-Raum Staatsangehörige Deutschlands mit 89.6% im Jahr 2021 eine besonders hohe Erwerbsquote auf. Aber auch Personen mit italienischer, portugiesischer und französischer Staatsangehörigkeit haben mit Quoten über 85%

¹¹ Die Quartalswerte lassen erahnen, dass dieser Rückgang sich nicht weiter fortsetzen sollte: die Erwerbsquoten steigen ab dem 3. Quartal 2021 für Schweizer/innen wie auch für Ausländer/innen wieder an. Die unterschiedliche Krisenbetroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen ist Gegenstand eines eigenen Kapitels im Berichtsteil «Ausgewählte Fragestellungen» und wird dort ausführlich behandelt.

¹² Die empirische Literatur zur Frage nach den Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ist mittlerweile recht umfangreich. Die im Laufe der letzten Jahre zum Thema publizierten Untersuchungen kommen mehrheitlich zum Schluss, dass mit der Zuwanderung in die Schweiz kaum negative Beschäftigungswirkungen verbunden waren. Wo solche festgestellt wurden, blieben sie in ihrem Ausmass relativ gering und auf einzelne Arbeitsmarktsegmente begrenzt. Vgl. z.B. Cueni, Sheldon (2011); Favre, Lalive, Zweimüller (2013); Basten, Siegenthaler (2013); Bigotta (2019); Beerli, Ruffner, Siegenthaler, Peri (2021).

eine ausgesprochen hohe Erwerbsneigung. Dass diese Quoten über dem (ebenfalls hohen) Wert der Schweizerinnen und Schweizer liegen, hat dabei auch damit zu tun, dass die zugewanderte Bevölkerung sich in ihrer Zusammensetzung in Bezug auf die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur oder die Ausbildungsbeteiligung unterscheidet. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse einen ungeachtet des Herkunftslandes ausgesprochen engen Bezug der FZA-Zuwanderung zum Arbeitsmarkt.

3.2 Arbeitslosigkeit

Abb. 3.3 zeigt die Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO zwischen 2010 und 2021. Die Quote ist vor dem Hintergrund des starken Frankens zwischen 2011 und 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt von 4.4% auf 4.9% angestiegen; im Zuge der konjunkturellen Erholung ab 2017 hat sich die Erwerbslosigkeit wieder zurückgebildet und erreichte im Jahr 2019 einen Wert von 4.4%, ehe sie infolge der Krise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 4.8% anstieg. Auch das Jahr 2021 war weiterhin stark von der Krise geprägt. Zwar setzte im Quartalsverlauf 2021 ein Rückgang der Erwerbslosigkeit ein; dennoch erreichte die Quote im Jahresdurchschnitt mit 5.1% einen höheren Wert als im Vorjahr.

Abb. 3.3: Erwerbslosenquote nach Nationalitätengruppe
2010-2021, in Prozent

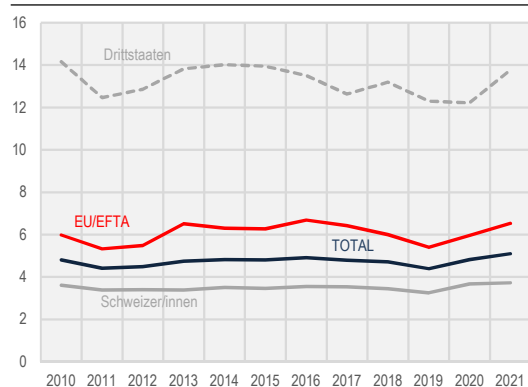
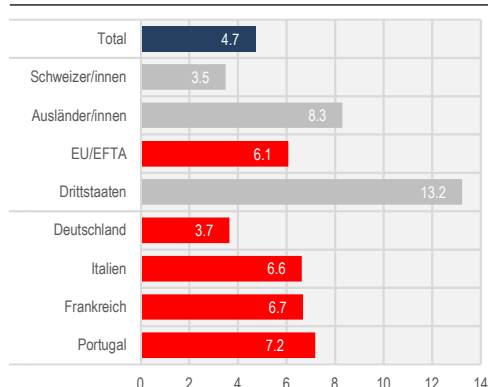


Abb. 3.4: Erwerbslosigkeit, ausgewählte Nationalitäten
im Durchschnitt der Jahre 2010-2021, in Prozent



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Ausländer/innen weisen gegenüber Schweizer/innen ein erhöhtes Erwerbslosenrisiko auf. Das gilt auch für EU-Staatsangehörige: Deren Erwerbslosenquote lag im gesamten Beobachtungszeitraum über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ab 2013 hat sich der Abstand der Erwerbslosenquote der EU-Staatsangehörigen relativ zum Total zwischenzeitlich vergrössert: 2010 lag die Erwerbslosenquote noch um 23% über dem Durchschnitt, 2013 stieg dieser Unterschied auf 37% an, bevor er sich bis zum Jahr 2019 wieder auf 23% verringerte. Dieser vorübergehend stärkere Anstieg der Erwerbslosenquote deutet darauf hin, dass Zuwanderer aus dem EU-Raum von der wirtschaftlichen Abschwächung im Zuge der Frankenstärke stärker betroffen waren als die übrige Bevölkerung.

Auch in der Corona-Krise nahm die Erwerbslosigkeit der EU-Staatsangehörigen leicht überproportional zu: Die Quote stieg von 5.4% im Jahr 2019 auf 6.5% im Jahresdurchschnitt 2021 und kam damit 28% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt zu liegen¹³.

Unter den EU-Staatsangehörigen weisen etwa Erwerbspersonen portugiesischer, französischer und italienischer Nationalität gegenüber dem Durchschnitt erhöhte Erwerbslosenquoten auf; die Quote für deutsche Staatsangehörige ist hingegen deutlich tiefer (vgl. Abb 3.4). Diese Unterschiede im Niveau des Erwerbslosenrisikos widerspiegeln in erster Linie Unterschiede in der branchen- und berufsgruppenspezifischen Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppen (vgl. dazu Kasten 3.1). Besonders tief ist das Erwerbslosenrisiko von Schweizerinnen und Schweizern. Deren Erwerbslosenquote war über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg stets deutlich unterdurchschnittlich. Dies spricht für eine anhaltend gute Arbeitsmarktintegration der einheimischen Bevölkerung.

Abb. 3.5: Arbeitslosenquote nach Nationalitätengruppe
2010-2021, in Prozent

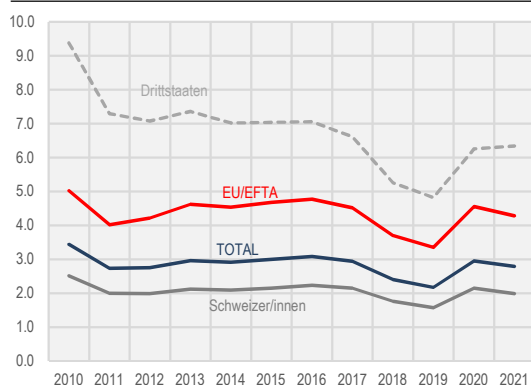
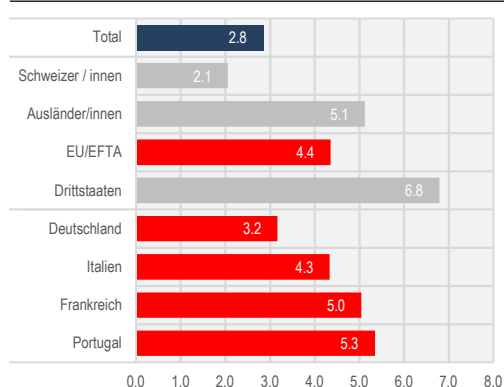


Abb. 3.6: Arbeitslosigkeit, ausgewählte Nationalitäten
im Durchschnitt der Jahre 2010-2021, in Prozent



Anmerkung: Die hier ausgewiesenen Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die Anzahl Arbeitslose gemäss SECO im Zähler und die Erwerbspersonen gemäss SAKE im Nenner. Die Quoten weichen für einzelne Nationalitäten von der offiziellen Arbeitslosenquote des SECO ab, tragen dem Wachstum der jeweiligen Nationalitätengruppen in der Erwerbsbevölkerung aber besser Rechnung. Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch rückwirkend für alle abgebildeten Jahre.

Quelle: Arbeitslosenstatistik SECO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Abbildung 3.5 zeigt ergänzend zu diesen Ergebnissen der Erwerbslosenstatistik eine analoge Betrachtung gestützt auf die Daten zu den registrierten Arbeitslosen. Dabei fällt mit Blick auf die aktuelle Entwicklung auf, dass der Verlauf der Arbeitslosenquote am aktuellen Rand von demjenigen der Erwerbslosenquote abweicht. So ist die Arbeitslosenquote insgesamt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht mehr weiter angestiegen. Auch wenn der Wert mit 2.8% nach wie vor deutlich

¹³ Die unterschiedliche Betroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen von der Corona-Krise ist Gegenstand eines eigenen Kapitels im Berichtsteil «Ausgewählte Fragestellungen». Die höhere Krisenbetroffenheit von Zugewanderten steht vor allem mit deren stärkeren Vertretung in den besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen in Zusammenhang. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass vor allem kürzlich zugewanderte Personen auch aufgrund einer noch wenig gefestigten Position auf dem Arbeitsmarkt generell stärker von konjunkturellen Abschwüngen betroffen sind.

erhöht ist, zeugt der leichte Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 (3.0%) bereits von der Erholung von der Corona-Krise.¹⁴

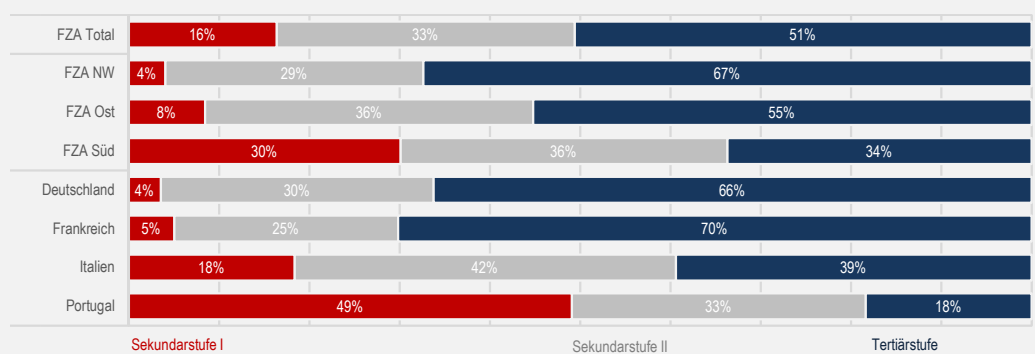
Was die relativen Unterschiede zwischen den Nationalitätengruppen in Niveau und Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrifft, bestätigt sich das bereits gewonnene Bild weitestgehend. Auch diese Daten lassen das erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko von aus der EU zugewanderten Personen sowie dessen stärkere Konjunktursensitivität deutlich erkennen. Ähnlich wie in der Erwerbslosigkeit ist aber auch hier für keine der Nationalitätengruppen eine relative Verschlechterung im Zeitverlauf festzustellen. Insbesondere für Schweizerinnen und Schweizer zeugt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von intakten Arbeitsmarktchancen auch in den vergangenen Jahren. Allfällige negative Auswirkungen der Zuwanderung auf die einheimischen Arbeitnehmenden sind auf dieser Ebene demnach auf Grundlage beider Indikatoren nicht auszumachen.

¹⁴ Eine weitere Abweichung im Verlauf von Erwerbslosen- und Arbeitslosenquote ist rund um die im Frühjahr 2018 erfolgte Umstellung auf ein teilautomatisiertes Erfassungssystem für die Zuordnung der gemeldeten Stellensuchenden in arbeitslose und nicht-arbeitslose Personen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) festzustellen. Die Umstellung ermöglicht eine präzisere Schätzung der Arbeitslosenquote ab 2018, hatte aber in den Monaten davor einen Rückgang der Arbeitslosenquote zur Folge, der die effektive Entwicklung der Arbeitslosigkeit etwas überzeichnet. Der Vergleich mit der Erwerbslosenquote zeigt, dass diese im fraglichen Zeitfenster weniger stark zurückging als die Arbeitslosenquote.

Kasten 3.1:

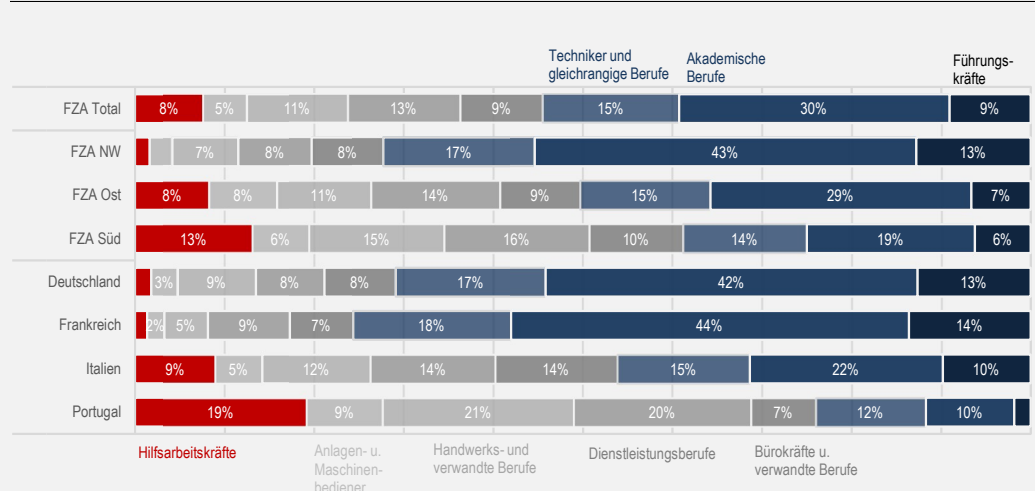
Qualifikations- und Berufsstruktur von FZA-Zugewanderten^{*)}

Abb. 3.7: Höchste abgeschlossene Ausbildung von im Rahmen des FZA zugewanderten Erwerbstätigen, nach Nationalität
15-64-Jährige Erwerbstätige, im Durchschnitt der Jahre 2020-2021



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), eigene Auswertung

Abb. 3.8: Ausgeübter Beruf von im Rahmen des FZA zugewanderten Erwerbstätigen, nach Nationalität
15-64-Jährige Erwerbstätige, im Durchschnitt der Jahre 2020-2021



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), eigene Auswertung

^{*)} Die Resultate beziehen sich auf Personen aus der EU/EFTA, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens in die Schweiz zugewandert sind und in den Jahren 2020 bzw. 2021 in der Schweiz erwerbstätig waren. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der alten EU-Mitgliedsstaaten (ohne UK) wird die Zuwanderung ab 2002, für Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, die baltischen Staaten sowie Malta und Zypern ab 2006, für Rumänien und Bulgarien ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt.

3.3 Löhne

Im Jahr 2020 belief sich der Medianlohn einer Vollzeitstelle in der Schweizer Gesamtwirtschaft (privater und öffentlicher Sektor) auf 6'665 Franken brutto pro Monat. Damit hat sich der Medianlohn innert zehn Jahren um 446 CHF oder 7% erhöht. 2020 lag der Medianlohn von Schweizer/innen bei 6'988 Franken und damit um 5% über dem Medianlohn aller Arbeitnehmenden. Der Medianlohn von Ausländer/innen ist mit 6'029 CHF etwas tiefer, wobei je nach Aufenthaltsstatus Unterschiede zu beobachten sind. Der Medianlohn von Personen mit L-Bewilligung lag 2020 um 21%, für Personen mit B-Bewilligungen um 13% und für Personen mit C-Bewilligung um 8% unter dem Wert für alle Arbeitnehmenden. Grenzgänger/innen hatten einen um 8% tieferen Lohn als das Total. Die Unterschiede im Lohnniveau zwischen den einzelnen Aufenthaltskategorien sind zu einem grossen Teil auf eine unterschiedliche Zusammensetzung hinsichtlich lohnrelevanter Faktoren (Ausbildung, Beruf, Alter, usw.) zurückzuführen.

Tabelle 3.1 Lohnentwicklung nach Aufenthaltsstatus, 2010-2020

Medianlohn im Jahr 2020 und durchschnittliches jährliches Lohnwachstum nach Aufenthaltsstatus, öffentlicher und privater Sektor

	Bruttomedianlohn monatl.	Differenz zum TOTAL in %	Medianlohnwachstum 2010-2020, p.a. (in %)
TOTAL	6'665		0.7%
Schweizer/innen	6'988	5%	0.7%
Ausländer/innen	6'029	-10%	0.7%
Kurzaufenthalter/innen (L)	5'250	-21%	0.9%
Aufenthalter/innen (B)	5'769	-13%	0.3%
Niedergelassene (C)	6'138	-8%	1.1%
Grenzgänger/innen (G)	6'163	-8%	0.4%

Quelle: Lohnstrukturhebung (LSE)

Die Ergebnisse zeigen, dass im Zeitraum 2010-2020 die Medianlohnentwicklung bei ausländischen Erwerbstätigen ähnlich ausgefallen ist wie bei Schweizer/innen (0.7%). Wie in Tabelle 3.1 ersichtlich, ist je nach Aufenthaltsstatus eine etwas differenzierte Entwicklung zu beobachten. Der Medianlohn von ausländischen Erwerbstätigen mit L- und C-Bewilligungen ist im Zeitraum 2010-2020 mit durchschnittlich 1.2% und 1.0% stärker gewachsen als jener von Schweizer/innen mit 0.7%. Damit fand eine graduelle Annäherung in den Lohnniveaus statt. Unterdurchschnittlich war hingegen das jährliche Nominallohnwachstum bei Grenzgänger/innen (0.4%) und bei Erwerbstätigen mit einer Aufenthaltsbewilligung (0.3%). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass diese Veränderungen nicht nur eine Lohnentwicklung, sondern auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Aufenthaltskategorie widerspiegeln.

Im Folgenden wird die Lohnentwicklung für alle Erwerbstätigen differenziert nach Ausbildungsniveau und danach über die Lohnverteilung hinweg betrachtet. Das mittlere jährliche nominale Wachstum des Medianlohns im Zeitraum 2010-2020 variierte für Arbeitnehmer/innen der einzelnen Ausbildungsniveaus zwischen 0.0% und 0.7% pro Jahr. Dabei fiel das Lohnwachstum vor allem bei

Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung solide aus. Bei Erwerbstätigen mit Universitäts-, Fachhochschulabschluss oder einer höheren Berufsausbildung war es hingegen schwach. Die starke Zuwanderung der letzten Jahre hat das Arbeitsangebot im Bereich hochqualifizierter Personen erweitert und damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Dies könnte einen gewissen Dämpfungseffekt auf die Lohnentwicklung im oberen Bereich der Lohnverteilung gehabt haben.¹⁵

Tabelle 3.2 Lohnentwicklung nach Ausbildungsniveau, 2010-2020

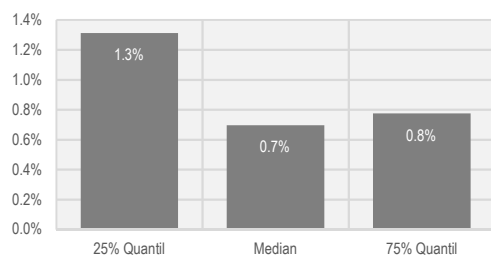
Durchschnittliches jährliches Wachstum des Medianlohnes sowie des 25% und des 75%-Quantils, privater und öffentlicher Sektor

	Monatlicher Bruttolohn in CHF			Jährliches Wachstum 2010-2020		
	25% Quantil	Median	75% Quantil	25% Quantil	Median	75% Quantil
Universitäre Hochschule (UNI, ETH)	7'624	10'175	13'536	-0.1%	0.0%	0.1%
Fachhochschule (FH), PH	7'237	8'958	11'234	0.1%	0.1%	0.2%
Höhere Berufsausbildung, Fachschule	6'806	8'179	10'076	0.5%	0.3%	0.3%
Abgeschlossene Berufsausbildung	5'092	6'079	7'316	0.6%	0.4%	0.4%
Unternehmensinterne Ausbildung	4'525	5'411	6'363	0.6%	0.4%	0.3%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4'229	4'944	5'910	0.8%	0.7%	0.9%

Quelle: Lohnstrukturhebung (LSE)

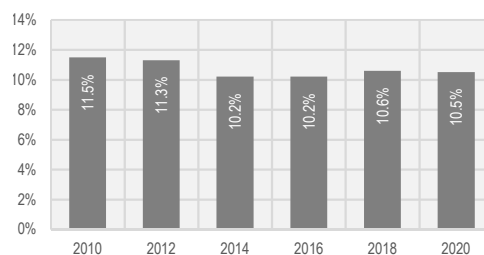
Das Lohnwachstum war in den vergangenen Jahren insgesamt breit über die Lohnverteilung abgestützt, was positiv hervorzuheben ist. Die mittleren Löhne wuchsen im Durchschnitt der Jahre 2010-2020 um 0.7% pro Jahr; etwas kräftiger wuchsen die Löhne mit jährlich 1.3% und 0.8% am unteren wie auch am oberen Ende der Lohnverteilung (1. und 3. Quartil). Es kann damit kein Abgleiten der tiefen Löhne beobachtet werden; die Schere zwischen tiefen und mittleren resp. hohen Einkommen hat sich in diesem Zeitraum somit nicht weiter geöffnet.

Abb. 3.9: Durchschnittl. jährliches Lohnwachstum, 2010-2020
Medianlohn und Quartilbereich, privater und öffentlicher Sektor



Quelle: Lohnstrukturhebung (LSE)

Abb. 3.10: Anteil Tieflohnstellen, 2010-2020
privater und öffentlicher Sektor



Der Tieflohnanteil als Indikator bestätigt diese positive Entwicklung. Eine Stelle gilt in der Regel als «Tieflohnstelle», wenn der auf Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete

¹⁵ Aepli et. al. (2021) haben verschiedene Arbeitsmarkindikatoren und den Lohn nach Ausbildungsstufen für die Schweiz über einen noch längeren Zeitraum von 20-25 Jahren untersucht. Trotz starken Verschiebungen der Erwerbsbevölkerung in Richtung höherer Bildungsabschlüsse blieben die relativen Lohnunterschiede zwischen den Ausbildungsniveaus vergleichsweise stabil.

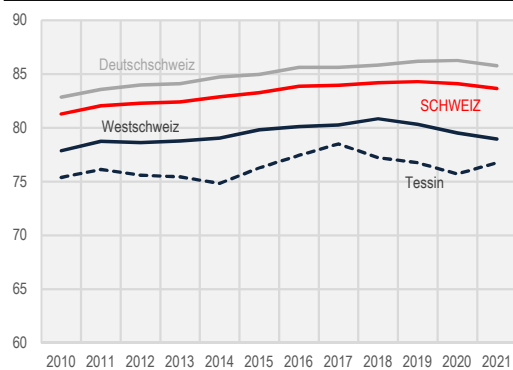
Lohn weniger als zwei Drittel des standardisierten Bruttomedianlohnes ausmacht. Für das Jahr 2020 liegt die Tieflohnschwelle somit bei 4'443 Franken pro Monat. Wie in Abbildung 3.9 ersichtlich, verharrt der Tieflohnanteil seit 2010 auf einem relativen stabilen Niveau: ein Hinweis dafür, dass die Löhne im Tieflohnbereich mit der Lohnentwicklung in der Mitte der Lohnverteilung mithalten konnten.

3.4 Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Erwerbsbeteiligung

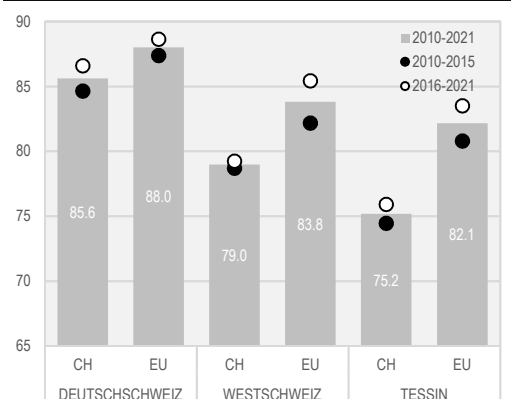
Wie weiter oben bereits festgehalten, konnte die in der Schweiz ansässige Bevölkerung ihre Erwerbsbeteiligung trotz einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld über die letzten Jahre ausbauen. Dieser Befund lässt sich gestützt auf Abbildung 3.11, welche die Entwicklung der Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen nach Sprachregionen für die Jahre 2010 bis 2021 zeigt, für alle drei Landesteile bestätigen.

Abb. 3.11: Erwerbsquote nach Sprachregion
15-64-Jährige, 2010-2021, in Prozent



Quelle: SAKE

Abb. 3.12: Erwerbsquote nach Sprachregion und Nationalität
Mittelwerte 2010-2021 und Subperioden, in Prozent



Quelle: SAKE

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt stieg die Quote von 81.3% im Jahr 2010 kontinuierlich auf 84.3% im Jahr 2019, ehe sie sich im Zuge der Covid-Krise zurückbildete und 2021 83.7% erreichte. Über den gesamten abgebildeten Zeitraum nahm die Quote somit um 2.4 Prozentpunkte zu. In der Deutschschweiz lag die Erwerbsquote mit 82.9% im Jahr 2010 und 85.8% im Jahr 2021 über dem Durchschnitt; die Zunahme betrug 2.9 Prozentpunkte und war damit besonders kräftig. In der Westschweiz und im Tessin ist die Erwerbsbeteiligung geringer. Dieser Befund ist nicht neu, diese Unterschiede bestanden bereits vor dem abgebildeten Zeitraum¹⁶. Zwischen 2010 und 2021 nahmen die

¹⁶Unterschiede in der Erwerbsneigung in den verschiedenen Landesteilen hängen unter anderem mit kulturellen Unterschieden zusammen. Darüber hinaus spielt auch der unterschiedliche Stellenwert der dualen Berufsbildung in den Sprachregionen

jeweiligen Erwerbsquoten in beiden Regionen ebenfalls zu, von 77.9% auf 79.0% in der Westschweiz (+1.1 Prozentpunkte) resp. von 75.4% auf 76.8% im Tessin (+1.4 Prozentpunkte). Dabei scheint in den letzten vier resp. fünf Jahren kein weiterer Ausbau der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in Westschweiz und Tessin stattgefunden zu haben; der relative Abstand der jeweiligen Erwerbsquoten zur Deutschschweiz hat damit über die letzten Jahre etwas zugenommen.

Abb. 3.12 zeigt die Erwerbsquoten für die drei Sprachregionen zusätzlich differenziert für EU/EFTA-Staatsangehörige und Schweizer/innen. Die hohe Erwerbsbeteiligung von EU-Staatsangehörigen, die bereits weiter oben diskutiert wurde, lässt sich in allen Sprachregionen bestätigen. Es zeigt sich dabei im regionalen Quervergleich, dass EU-Staatsangehörige in der Westschweiz und im Tessin tiefere Erwerbsquoten aufweisen als in der Deutschschweiz, diese in den vergangenen Jahren aber besonders deutlich steigern konnten. Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung gelang in allen drei Landesteilen aber auch den Schweizer/innen, wobei der Zuwachs wiederum in der Deutschschweiz am stärksten, in der Westschweiz hingegen eher verhalten war.

Erwerbslosigkeit

Abbildung 3.13 und 3.14 zeigen die Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO zwischen 2010 und 2021 nach Sprachregion. Zwischen den Landesteilen bestehen grosse Unterschiede im Niveau der Erwerbslosigkeit; dieses ist in der Westschweiz und im Tessin gegenüber der Deutschschweiz deutlich erhöht. Während sich die Quote in der Deutschschweiz in der langfristigen Betrachtung weitgehend flach entwickelte (der Mittelwert über die erste Hälfte des Beobachtungszeitraumes, d.h. die Jahre 2010-2015, lag mit 3.9% genau gleich hoch wie in der zweiten Hälfte, zwischen 2016-2021), weist diese in der Westschweiz eine leichte Aufwärtstendenz auf.

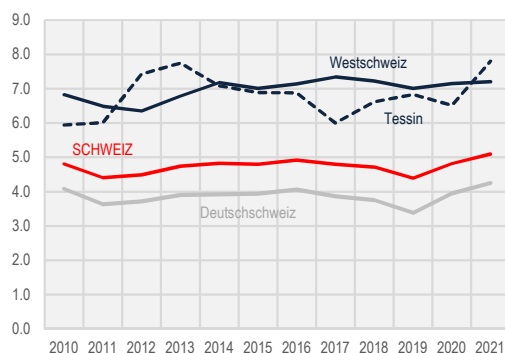
Der Verlauf für das Tessin ist volatil, was auch damit zu tun hat, dass die Werte für den Kanton auf der Grundlage einer relativ kleinen Stichprobe hochgerechnet werden und deshalb mit einer grösseren Unsicherheit behaftet sind; die Interpretation ist dadurch erschwert. Im Mittel der Jahre 2010-2015 sowie 2016-2021 lagen die Quoten mit 6.9% resp. 6.8% praktisch gleichauf; der Verlauf legt dabei nahe, dass nach einem starken Anstieg der Erwerbslosigkeit im Jahr 2011 ab 2013 zunächst eine Annäherung an das gesamtschweizerische Mittel stattfand; der Abstand zu diesem scheint aber ab 2017 wieder zugenommen zu haben.

In den nach Nationalitätengruppen differenzierten Ergebnissen (vgl. Abb. 3.14) zeigt sich, dass Staatsangehörige der EU in allen drei Landesteilen stärker von Erwerbslosigkeit betroffen sind als

eine Rolle. Diese ist in der Deutschschweiz deutlich stärker verbreitet als in der Westschweiz und im Tessin. Betrachtet man statt der oben gezeigten Erwerbsquote der 15-64-Jährigen die Quote der 25-64-Jährigen, verringert sich der Abstand in der Erwerbsquote der Westschweiz auf die Deutschschweiz im Durchschnitt der Jahre 2010-2021 von 5.5 auf 3.4 bzw. um rund 2.2 Prozentpunkte und jener des Tessin zur Deutschschweiz von 8.6 auf 6.9 bzw. um rund 1.7 Prozentpunkte.

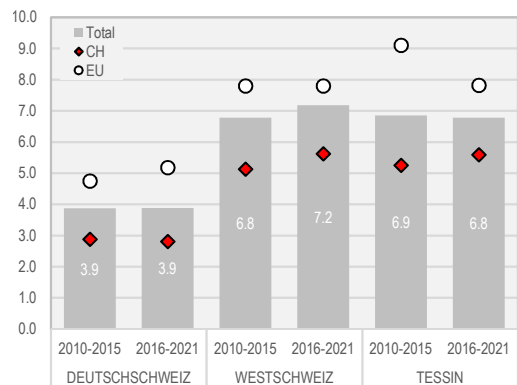
Schweizerinnen und Schweizer. Die Erwerbslosenquoten der EU-Zugewanderten sind dabei mit Werten von je 7.8% in beiden Subperioden in der Westschweiz und mit 9.1% (2010-2015) resp. 7.8% (2016-2021) im Tessin deutlich höher als in der Deutschschweiz mit Werten von 4.7% (2010-2015) resp. 5.2% (2016-2021). Zugewanderte bekunden demnach in Regionen mit erhöhter Erwerbslosigkeit etwas mehr Mühe bei der Arbeitsmarktintegration. Dabei hat ihr Erwerbslosenrisiko aber weder in der Westschweiz noch im Tessin über die vergangenen Jahre weiter zugenommen, was hingegen in der Deutschschweiz der Fall gewesen zu sein scheint. Die Erwerbslosenquoten von Schweizerinnen und Schweizern schliesslich liegen in allen drei Landesteilen deutlich unter dem Durchschnitt, nahmen in der Westschweiz und im Tessin dabei aber in den vergangenen Jahren in der Tendenz moderat zu.

Abb. 3.13: Erwerbslosenquote nach Sprachregion
2010-2021, in Prozent



Quelle: SAKE

Abb. 3.14: Erwerbslosigkeit nach Sprachregion und Nationalität
Mittelwerte 2010-2015 und 2016-2021, in Prozent



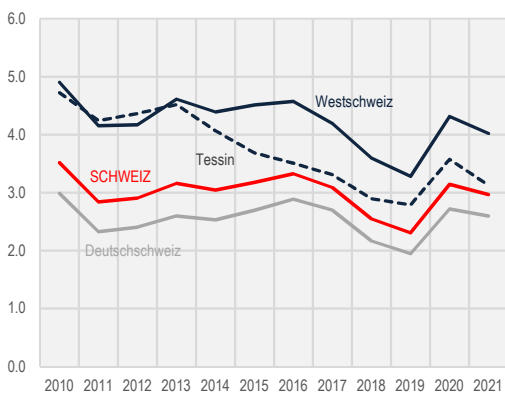
Quelle: SAKE

Registrierte Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.15 zeigt in Ergänzung zu obigen Betrachtungen die Entwicklung der Arbeitslosenquote gemäss SECO nach Sprachregionen für die Jahre 2010 bis 2021. Diese Daten zeugen für die Deutschschweiz und die Westschweiz von einem weitgehend parallelen Verlauf der Arbeitslosigkeit im Beobachtungszeitraum. Die Situation stellt sich anhand dieser Daten für die Westschweiz demnach eher positiver dar als auf der Basis der Erwerbslosenstatistik. Für das Tessin ist eine im langfristigen Verlauf deutlich rückläufige Arbeitslosenquote mit Annäherung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt zu beobachten. Diese suggerierte ausgeprägte relative Verbesserung des Tessin wird anhand der Arbeitslosenquote jedoch überzeichnet, denn im Frühjahr 2018 wurde in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ein neues, teilautomatisiertes Erfassungssystem für die Zuordnung der gemeldeten Stellensuchenden in arbeitslose und nicht-arbeitslose Personen eingeführt. Diese Umstellung ermöglicht eine präzisere Schätzung der Arbeitslosenquote ab diesem Zeitpunkt, erschwert aber die Interpretation des Verlaufs der Arbeitslosenquote besonders im regionalen

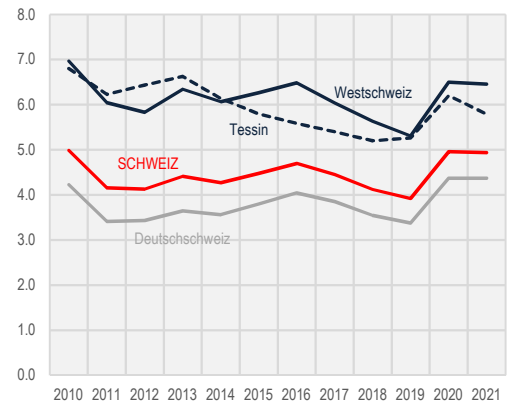
Quervergleich, da sich die Umstellung je nach Kanton unterschiedlich auf die Arbeitslosenzahl ausgewirkt hat. Im Tessin scheint die Umstellung besonders deutlich zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote beigetragen zu haben; dies legt der Vergleich mit der Stellensuchendenquote nahe (vgl. Abb. 3.16). Diese zeigt für das Tessin zwar ebenfalls eine Konvergenz hin zum gesamtschweizerischen Durchschnitt, doch ist die Annäherung deutlich weniger ausgeprägt und die Quote bleibt auch zum aktuellen Rand hin noch deutlich überdurchschnittlich. Der Verlauf der Stellensuchendenquote steht damit für das Tessin in weitgehender Übereinstimmung mit demjenigen der Erwerbslosenquote. Zusammenfassend lässt sich für das Tessin soweit festhalten, dass sich das Arbeitslosigkeitsrisiko in den vergangenen Jahren insgesamt eher verringert hat. Dies ist im vorliegenden Kontext sicherlich positiv zu werten und deutet daraufhin, dass der Tessiner Arbeitsmarkt die zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte, die er beschäftigt, offenbar zu absorbieren vermochte. Das nach wie vor erhöhte Niveau der Erwerbslosigkeit legt dennoch nahe, dass es bestimmten Personengruppen, welche aktiv nach Arbeit suchen, schwerfällt, den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen. Dass die Konkurrenz durch ausländische Arbeitsnehmende, seien es Zugezogene oder Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die erfolgreiche Suche in gewissen Bereichen erschweren, ist nicht auszuschliessen. Dies galt verstärkt in den vergangenen beiden Jahren im Kontext einer krisenbedingt in allen Landesteilen erhöhten Arbeitslosigkeit. Das weitere Fortschreiten der arbeitsmarktlichen Erholung wird in den folgenden Monaten zeigen müssen, wie sich die Situation für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiterentwickelt.

Abb. 3.15: Arbeitslosenquote nach Sprachregion
2010-2021, in Prozent



Quelle: SECO

Abb. 3.16: Stellensuchendenquote nach Sprachregion
2010-2021, in Prozent



Quelle: SECO

Löhne

Die Regionen der Schweiz unterscheiden sich in Bezug auf deren Lohnniveau. Besonders hoch ist dieses im Kanton Zürich und in der Nordwestschweiz, deutlich tiefer dagegen in der Ostschweiz

und im Tessin. Diese Differenzen reflektieren unter anderem Unterschiede in der lokalen Wirtschaftsstruktur. Im Jahr 2020 lag der Bruttomedianlohn aller in der Privatwirtschaft beschäftigten Personen (Schweizer/innen und Ausländer/innen) bei 6'360 Franken pro Monat; mit 6'910 Franken war dieser im Kanton Zürich am höchsten und mit 5'200 Franken im Tessin am tiefsten (vgl. Tabelle 3.3).

In den Jahren 2010 bis 2020 ist der Medianlohn auf Ebene der Gesamtschweiz jährlich im Mittel um 0.7 Prozent gewachsen. Besonders kräftig war das Medianlohnwachstum mit jährlichen 0.9 Prozent in Zürich und in der Ostschweiz, während es in der Genferseeregion und im Tessin mit 0.4 Prozent pro Jahr deutlich verhaltener ausfiel. Dabei zeigen die differenzierteren Ergebnisse für das Tessin, dass vom schwachen Lohnwachstum allein die im Kanton tätigen Ausländer/innen¹⁷ (und dabei insbesondere die Grenzgänger/innen) betroffen waren: Deren Medianlohnwachstum betrug in der betrachteten Zeitspanne nur 0.3 Prozent pro Jahr (0.2 Prozent für Grenzgänger/innen) und auch im Quartilbereich waren die Wachstumsraten auffällig tief. Im Unterschied dazu wuchsen die Löhne der Schweizer/innen im Tessin hingegen solide, und zwar im gesamten mittleren Teil der Verteilung, mit 0.8 Prozent pro Jahr im Bereich des Medians, 0.9 Prozent im ersten Quartil und 1.1 Prozent im dritten Quartil.

Tabelle 3.3: Lohnniveau und -entwicklung nach Grossregion und Nationalität

Medianlohn und Quartilbereich im Jahr 2020 und durchschnittliches jährliches Lohnwachstum 2010-2020, privater Sektor

	Lohnniveau, brutto, im Jahr 2020							Lohnwachstum 2010-2020, p.a. (in %)						
	TOTAL	Schweizer/innen			Ausländer/innen			TOTAL	Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Median	Median	1.Q.	3.Q.	Median	1.Q.	3.Q.	Median	Median	1.Q.	3.Q.	Median	1.Q.	3.Q.
Schweiz	6 361	6651	5316	8729	5906	4722	7874	0.7	0.8	0.9	0.8	0.7	0.8	0.9
Genferseeregion	6 320	6705	5283	9000	6007	4816	8046	0.4	0.6	0.6	0.7	0.4	0.7	0.2
Esp. Mittelland	6 217	6428	5317	8091	5669	4684	7003	0.8	0.8	1.0	0.9	0.7	0.7	0.8
Nordwest-CH	6 575	6733	5360	8810	6318	5048	8842	0.6	0.6	0.7	0.7	0.6	0.6	1.0
Zürich	6 907	7185	5517	9836	6288	4839	9077	0.9	0.8	0.9	0.8	1.2	1.0	1.8
Ostschweiz	6 068	6310	5155	7943	5653	4634	6924	0.9	0.9	1.0	0.9	0.9	0.9	1.1
Zentralschweiz	6 380	6518	5271	8473	6011	4762	8355	0.8	0.8	0.9	1.0	0.8	0.7	1.5
Tessin	5 203	6015	4835	7979	4815	3814	6093	0.4	0.8	0.9	1.1	0.3	0.4	0.4

Quelle: Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

In der Genferseeregion entwickelten sich die Löhne der ausländischen Arbeitskräfte ebenfalls schwach und auch hier ist das Ergebnis primär geprägt von der Lohnentwicklung bei den Grenzgänger/innen, für welche in der betrachteten Zeitspanne ein Nullwachstum zu beobachten war. Anders als im Tessin fiel in der Genferseeregion aber auch das Lohnwachstum der Schweizer/innen im

¹⁷ Die Ergebnisse für die Ausländer/innen beziehen sich auf die Löhne ausländischer Arbeitskräfte aller Aufenthaltskategorien, d.h. Personen mit Niederlassungsbewilligung (C), Aufenthaltsbewilligung (B), Kurzaufenthaltsbewilligung (L) sowie Grenzgänger/innen (G).

Quervergleich eher mager aus. Weiterführende Analysen zu den Hintergründen und möglichen Erklärungsansätzen für diese Entwicklungen waren aufgrund einer zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts noch eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Der letztjährige Bericht hat sich im Rahmen eines Schwerpunktkapitels umfassend mit der Arbeitsmarktentwicklung in den Grenzregionen befasst und hat dabei unter anderem auch die Löhne von Grenzgänger/innen vertieft untersucht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass Grenzgänger/innen in manchen Regionen (vor allem in der Südschweiz) zum Teil nicht unwesentlich geringere Löhne erzielen als Einheimische mit ähnlichen lohnrelevanten Eigenschaften (wie Beruf, Branche, Alter, Geschlecht etc.). Auch diese Ergebnisse machten deutlich, dass vor allem in den Grenzregionen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Lohn- resp. Arbeitsmarktentwicklung zu richten ist¹⁸.

¹⁸ Dazu ist anzumerken, dass sich verschiedene empirische Untersuchungen im Laufe der Jahre seit Einführung der Personenfreizügigkeit sehr umfassend mit der spezifischen Frage nach den Auswirkungen der Grenzgängerbeschäftigung auf Löhne und Beschäftigung der Einheimischen in den Grenzregionen befassten (vgl. z.B. Losa et al. (2012), Weber, Ferro Luzzi, Ramirez (2018), Bigotta (2019), Beerli, Ruffner, Siegenthaler, Peri (2021)). Die Ergebnisse sind nicht eindeutig; für eine Diskussion/Gesamtschau dieser Literatur s. letztjähriger Bericht.

4 Sozialleistungen

4.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung – 1. Säule

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Finanzierung der 1. Säule

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule (AHV/IV/EO/EL) dar. Im Jahre 2021 deckten diese 67% der Ausgaben dieses Systems (Betriebsrechnung Zentrale Ausgleichskasse 2021). Der Rest wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand, mittels Steuern, finanziert. Die AHV-Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschaftssubstrats im entsprechenden Zeitraum. Dabei hat sich das Wachstum der Lohnsummen in engem Zusammenhang mit den Konjunkturzyklen entwickelt. Während den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs war das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ausländischen Versicherten deutlich höher als dasjenige der Lohnsumme der schweizerischen Versicherten. In der Zeit zwischen 2010 und 2019 hat sich aber auch der Anteil der Beitragszahlenden EU/EFTA-Staatsangehörigen¹⁹ von 21.5% auf 26.1% erhöht, während jener der schweizerischen Staatsangehörigen von 71.1% auf 66.2% sank. Mit der dynamischeren Entwicklung der Anzahl und Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat sich auch ihr Anteil an der Finanzierung der 1. Säule erhöht. Der Anteil der schweizerischen Staatsangehörigen an der Lohnsumme ist zwischen 2010 und 2019 von 72.4% auf 67.5% gesunken. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen von 22.5% auf 27.1%. Derjenige der übrigen ausländischen Staatsangehörigen stieg von 5.1% auf 5.4%.

Tabelle 4.1: Verhältnis der beitragspflichtigen Einkommen¹⁾ nach Nationalität der Beitragszahlenden, 2000-2019

	2000	2003	2007	2010	2013	2016	2017	2018	2019
Schweiz	76.4%	75.1%	72.4%	72.4%	70.1%	69.0%	68.6%	68.2%	67.5%
EU/EFTA ²⁾	18.1%	19.0%	21.5%	22.5%	24.7%	25.9%	26.3%	26.6%	27.1%
Drittstaaten	5.5%	5.9%	6.1%	5.1%	5.2%	5.1%	5.1%	5.2%	5.4%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Anmerkung: ¹⁾ alle beitragspflichtigen Einkommen berücksichtigt; ²⁾ Das UK wird in dieser Auswertung zur EU/EFTA gezählt.

Quelle: BSV

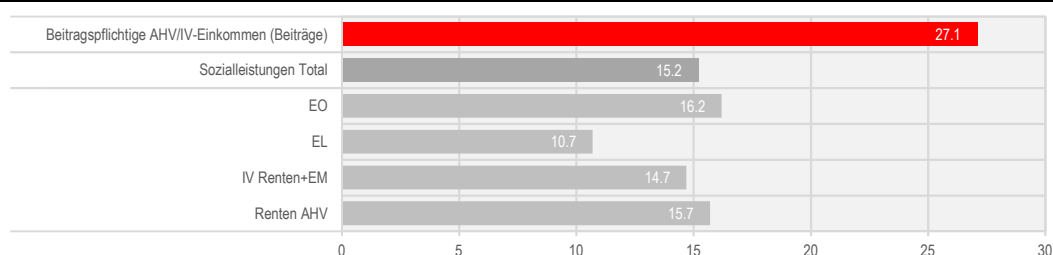
Anteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen an Finanzierung und Leistungen der 1. Säule

Die Betrachtung des Anteils der EU/EFTA Staatsangehörigen an der Finanzierung der Beiträge und den Leistungen der 1. Säule zeigt, dass sie mit 27.1% zur Finanzierung beitrugen und insgesamt

¹⁹ Aus der Perspektive der Sozialversicherungen wird das Vereinigte Königreich (UK) in diesem Bericht noch zu den EU/EFTA-Staaten gezählt, da beitragsseitig noch auf Zahlen vor dem Brexit abgestellt wird. Sobald beitragsseitig die Zahlen für das Jahr 2021 verfügbar sind, wird das UK als Drittstaat erfasst werden.

15.2% der Gesamtsumme der individuellen Leistungen der 1. Säule bezogen. Im Detail bezogen sie 15.7% der Summe der ausgerichteten AHV-Renten, 14.7% der Renten und Eingliederungsmassnahmen der IV sowie 10.7% der Ergänzungsleistungen und 16.2% der Entschädigungen für Erwerbsausfall. Es ist in Bezug auf die Renten darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2021 nur 7% der EU/EFTA-Staatsangehörigen, die eine Altersrente beziehen, eine volle Beitragskarriere aufweisen und eine Vollrente beziehen. Bei den IV-Rentnern mit EU/EFTA-Staatsangehörigkeit beziehen lediglich 29 % eine Vollrente.

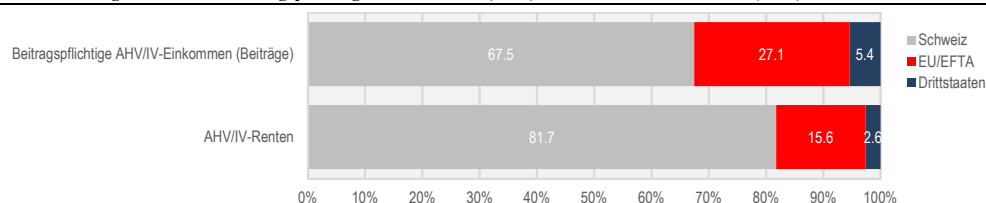
Abb. 4.1: Anteil der Staatsangehörigen der EU/EFTA in Bezug auf die Beiträge und die Hauptleistungen der 1. Säule, in %



Anmerkung: Auswertung aufgrund der aktuellsten verfügbaren Daten [AHV-Einkommen 2019 (alle beitragspflichtigen Einkommen), EO 2020, EL 2021, Eingliederungsmassnahmen IV 2021, AHV und IV Renten 2021]. Die Schätzung der Beiträge beruht auf dem AHV/IV-pflichtigen Einkommen, welches sich zu deutlich über 90 % aus Arbeitnehmerneinkommen zusammensetzt. Beiträge von Staatsangehörigen des UK sind mitberücksichtigt.

Quelle: BSV

Abb. 4.2: Verteilung der AHV/IV-beitragspflichtigen Einkommen (2019)* und der AHV/IV-Renten (2021) nach Nationalität, in %



Anmerkung: Alle beitragspflichtigen Einkommen 2019 berücksichtigt, AHV/IV-Rentensummen. Staatsangehörigen des UK werden in dieser Auswertung der EU/EFTA zugerechnet.

Quelle: BSV

Werden ausschliesslich die AHV- und IV-Renten betrachtet – der bedeutendste Leistungsbereich der ersten Säule – so kann basierend auf den jüngsten verfügbaren Statistiken festgestellt werden, dass die ausländischen Staatsangehörigen massgeblich zur Finanzierung und Sicherung dieser Sozialwerke beitragen. Langfristig begründen die Beitragszahlungen natürlich auch Rentenansprüche, welche die AHV in 30 bis 40 Jahren belasten werden.

4.2 Invalidenversicherung

Im Jahr 2021 entsprachen die Renten 57% des Ausgabenvolumens der IV (Betriebsrechnung Zentrale Ausgleichskasse 2021). Es wurden rund 248 200 Invalidenrenten ausgerichtet, davon 73% an schweizerische Staatsangehörige, 19% an EU/EFTA Staatsangehörige und 8% an Drittstaatsangehörige. Wie aus den Tabellen 4.2 und 4.3 ersichtlich ist, hat das FZA nicht zu einer Zunahme der

Rentenbezüger in der IV geführt. Nach einem Höchststand im Jahre 2005 war die Entwicklung der Rentnerzuwachsrate regelmässig rückläufig. Seit 2011 verzeichnen alle Nationalitätengruppen (Schweizerinnen und Schweizer nur bis 2018) einen Rückgang. Der rückläufige Trend ist bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen ausgeprägter als bei den Schweizern/innen, bei denen seit 2018 eine Zunahme festzustellen ist. Da erstere mittels Beitragszahlungen in grösserem Ausmass zur Finanzierung der IV beitragen (27.1%) als sie Leistungen beziehen (14.7% der Summe der IV-Renten und Eingliederungsmassnahmen), kann festgestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit und damit der Zugang der EU-Staatsangehörigen zu den IV-Leistungen keine bedeutende Mehrbelastung für die IV zur Folge hatte. Die Befürchtung, die Personenfreizügigkeit führe zu einer massiven Zunahme der Anzahl ausländischer IV-Leistungsbezüger hat sich nicht bewahrheitet. Der allgemeine Rückgang bei den neuen Renten ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die letzten IV-Revisionen eingeführt wurden, zurückzuführen.

Tabelle 4.2: Durchschnittliche jährliche Entwicklung der Anzahl IV-Renten nach Nationalität, 1998 - 2021

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2016	2016 - 2019	2019 - 2021
Schweiz	4.9%	4.2%	0.9%	0.4%	- 1.1%	- 1.0%	-0.1%	0.5%
EU/EFTA	2.5%	1.7%	- 0.9%	- 3.8%	- 3.8%	- 3.3%	-1.5%	-0.3%
Drittstaaten	14.8%	13.0%	3.5%	- 4.8%	- 1.8%	- 3.4%	-2.7%	-1.4%
Total	4.9%	4.3%	0.7%	- 1.2%	- 1.7%	- 1.7%	-0.6%	0.2%

Anmerkung: Staatsangehörige des UK werden zur EU/EFTA gezählt.

Quelle: BSV

Tabelle 4.3: Anzahl der IV-Rentenbezüger nach Nationalität, 1998-2021

Dezemberwerte

	1998	2001	2004	2007	2010	2013	2016	2018	2019	2020	2021
Schweiz	140'392	162'270	183'529	188'606	190'628	184'409	178'830	178'076	178'290	178'778	180'205
EU/EFTA	62'529	67'277	70'841	68'979	61'337	54'638	49'412	47'776	47'255	46'981	46'995
Drittstaaten	13'196	19'968	28'831	31'978	27'562	26'073	23'477	22'176	21'655	21'225	21'048
Total	216'117	249'515	283'201	289'563	279'527	265'120	251'719	248'028	247'200	246'984	248'248

Anmerkung: Staatsangehörige des UK werden zur EU/EFTA gezählt.

Quelle: BSV

4.3 Ergänzungsleistungen

Im Jahr 2021 richtete die 1. Säule Ergänzungsleistungen an rund 345 000 Personen aus. Einen entsprechenden Leistungsanspruch haben von den rund 2.0 Millionen AHV- und IV-Rentenbezüger/innen, die in der Schweiz wohnen, diejenigen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Ergänzungsleistungen garantieren ein Mindesteinkommen. Ende 2021 waren 75% der EL-Bezüger/innen schweizerische Staatsangehörige, 12% EU/EFTA-Staatsangehörige und 13% Drittstaatenangehörige. Bei der Verteilung erhalten EL-Bezüger schweizerischer Staatsangehörigkeit

78%, EU/EFTA-Bürger 11% und Staatsangehörige aus Drittstaaten 11% der ausbezahlten Leistungssumme.

Die Zahl der EL-Bezüger/innen verzeichnet seit mehreren Jahren eine deutliche Zunahme, die sich ab 2019 aber leicht abschwächt. Seit 2007 sind die Zuwachsraten im Verhältnis mit den vorigen Jahren insgesamt moderat und seit 2010 bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen leicht schwächer als bei den schweizerischen Staatsangehörigen; zwischen 2019 und 2021 verzeichnen die EU/EFTA-Staatsangehörigen jedoch einen stärkeren Anstieg der EL-Bezüger/innen als Schweizer/innen.

Die Ergänzungsleistungen sind ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt. Im Jahr 2021 hatten nahezu 81% der AHV/IV-Rentenbezüger/innen²⁰ aus den EU/EFTA-Staaten Wohnsitz im Ausland und somit keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dieser Anteil der Rückkehrer/innen oder Grenzgänger/innen zeigte in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

Tabelle 4.4: Durchschnittl. jährl. Wachstumsrate der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen der AHV/IV, nach Nationalität 1998 -2021

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2016	2016 - 2019	2019 - 2021
Schweiz	2.5%	2.9%	2.2%	3.0%	2.6%	1.8%	1.8%	0.7%
EU/EFTA	5.1%	5.4%	3.3%	0.8%	2.5%	1.3%	0.5%	1.8%
Drittstaaten	18.9%	15.7%	9.7%	1.9%	4.5%	3.7%	3.9%	3.8%
Total	3.6%	4.1%	3.0%	2.6%	2.8%	1.9%	1.9%	1.2%

Anmerkung: Staatsangehörige des UK werden zur EU/EFTA gezählt.

Quelle: BSV

Tabelle 4.5: Anzahl Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen der AHV/IV, nach Nationalität Dezemberwerte, 1998-2021

	1998	2001	2004	2007	2010	2013	2016	2018	2019	2020	2021
Schweiz	156'226	168'190	183'407	195'525	213'611	230'534	243'171	250'264	256'558	258'942	259'916
EU/EFTA	22'845	26'484	31'005	34'207	35'076	37'741	39'187	38'995	39'767	40'328	41'211
Drittstaaten	7'841	13'169	20'378	26'900	28'461	32'472	36'236	38'839	40'698	42'440	43'876
Total	186'912	207'843	234'790	256'632	277'148	300'747	318'594	328'098	337'023	341'710	345'003

Anmerkung: Staatsangehörige des UK werden zur EU/EFTA gezählt.

Quelle: BSV

4.4 Corona-Erwerbsersatz

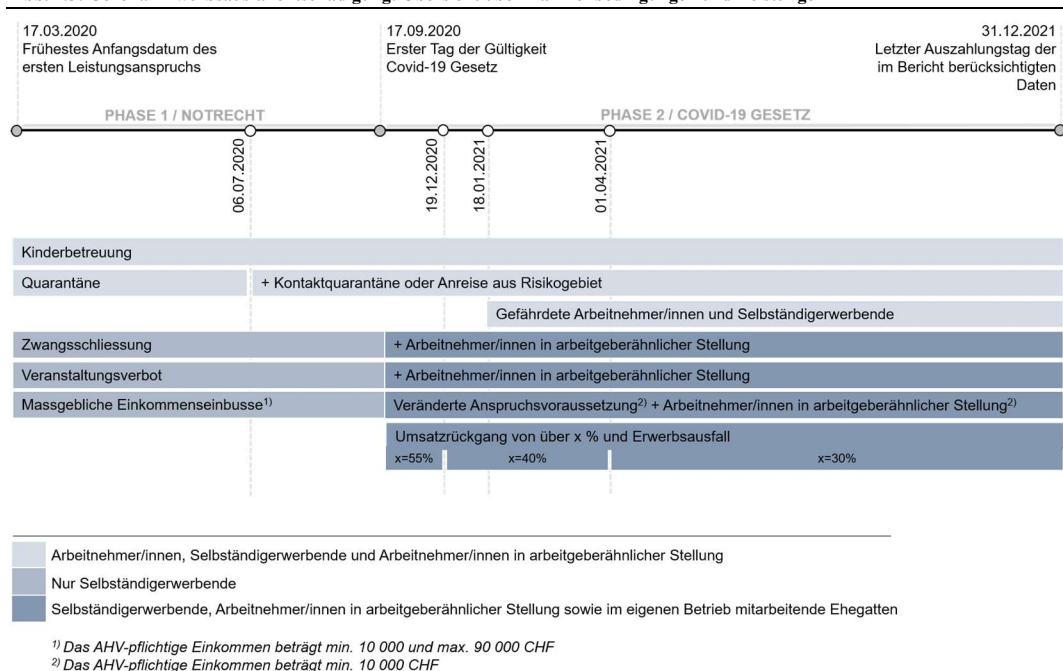
Ab dem 20. März 2020 hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus für Unternehmen und Erwerbspersonen abzufedern. Eine dieser Massnahmen ist die Corona-Erwerbsausfallentschädigung (CEE). Die Corona-Erwerbsausfallentschädigung richtet sich an Arbeitnehmende und Selbständi-

²⁰ Berücksichtigt werden nur die Altersrenten (ohne Hinterlassenenrenten) und Invalidenrenten

gerwerbende, die beispielsweise von einer Quarantänemassnahme betroffen sind und an Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung, die aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen Erwerbsausfall oder Einkommensrückgang erleiden. Darunter fallen Personen, die wegen Schliessung oder Kapazitätsreduktionen öffentlich zugänglicher Einrichtungen wie Restaurants, Kleingeschäften, Frisörsalons oder Fitnesszentren massgebliche Einkommenseinbussen verzeichnen, als Musiker, Kleinkünstler oder Autoren vom Veranstaltungsverbot oder als Taxifahrer, Reiseveranstalter oder Fotografen indirekt von den Massnahmen betroffen sind.

Um die Leistungen rasch ausrichten zu können, wurde die Entschädigung in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung (EO) konzipiert. Das Taggeld entspricht 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens und beträgt maximal 196 Franken pro Tag. Die Durchführung obliegt den AHV-Ausgleichskassen. Erste Zahlungen der CEE erfolgten am 3. April 2020. Ansprüche konnten rückwirkend ab dem 17. März 2020 geltend gemacht werden. Ab dem 17. September 2020 bildet das Covid-19-Gesetz²¹ die rechtliche Grundlage. Abbildung 4.3 gibt eine grobe Übersicht über die wichtigsten Rahmenbedingungen und Änderungen.²²

Abb. 4.3: Corona-Erwerbsausfallentschädigung: Übersicht über Rahmenbedingungen und Leistungen



Quelle: BSV, eigene Darstellung

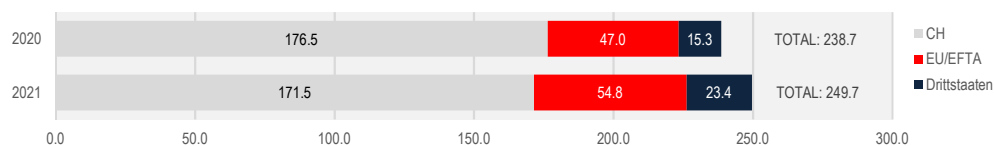
²¹ Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020; SR 818.102.

²² Detailliertere Informationen finden sich unter www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Erwerbsersatz > Grundlagen und Gesetze > Corona Erwerbsersatz.

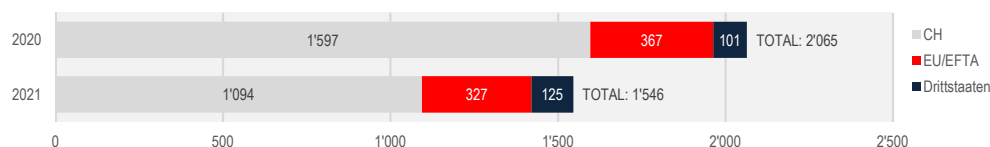
Insgesamt wurden im Jahr 2020 CEE-Leistungen an 239'000 Personen ausbezahlt, im Jahr 2021 waren es mit 250'000 leicht mehr Begünstigte (vgl. Abb. 4.4). Gemessen am Betrag wurden jedoch im Jahr 2021 rund ein Viertel weniger Leistungen ausbezahlt als im Jahr 2020. Dabei ist zu bedenken, dass die Leistung erst ab 17. März 2020 eingeführt wurde. Grund für das unterschiedliche Verhältnis zwischen der Anzahl Beziehender und dem Betrag ist insbesondere, dass die Quarantänefälle im Jahr 2021 viel höher ausfielen als im Jahr 2020, was gemessen an der Anzahl Personen sehr stark ins Gewicht fällt, aufgrund der kurzen Bezugsdauer einer Quarantäneentschädigung jedoch gemessen am Betrag eher weniger (vgl. auch Tabelle 4.6).

Abb. 4.4: Anzahl Bezüger/innen und ausbezahlte Leistungen im Rahmen der CEE, nach Jahr der Verbuchung und Nationalität

Anzahl Bezüger/innen von Leistungen im Rahmen der CEE, in 1'000 Personen



Ausbezahlte Leistungen im Rahmen der CEE, Beträge in Millionen CHF



Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden der EU/EFTA zugerechnet.

Quelle: BSV

Die Betrachtung nach Nationalitätengruppen zeigt, dass EU/EFTA-Staatsangehörige im Mittel der beiden Jahre 21% und Drittstaatenangehörige 8% der Bezüger/innen von CEE-Leistungen ausmachten. Gemessen an den ausbezahlten Beträgen fielen die entsprechenden Anteile etwas geringer aus: 19% der ausbezahlten Leistungen entfielen auf Erwerbstätige aus der EU/EFTA, 6% auf Erwerbstätige aus Drittstaaten. Zieht man in Betracht, dass EU/EFTA-Staatsangehörige gemäss Erwerbstätigenstatistik im Jahr 2021 (unter Berücksichtigung sämtlicher Aufenthaltsstatistiken gemäss Inlandkonzept, d.h. inklusive Grenzgängerinnen und Grenzgänger) 25% der Erwerbstätigen ausmachten, war ihr CEE-Leistungsbezug im Verhältnis zu ihrem Beschäftigtenanteil also eher unterproportional und für Drittstaatenangehörige, deren Erwerbstätigenanteil im Jahr 2021 bei 7% lag, ausgewogen.

Bei den Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit, bei welchen die Selbständigen mit 75 Prozent die mit Abstand grösste Beziehendengruppe darstellen, war der ausbezahlte Betrag im 2021 rund 30 Prozent tiefer als 2020. Auch für EU/EFTA-Staatsangehörige fielen die Kosten im Jahr 2021 insgesamt tiefer aus als 2020. Bei Personen aus Drittstaaten, wo Selbständige einen geringeren Anteil an den Beziehenden ausmachen, war der ausbezahlte Betrag im Jahr 2021 hingegen höher als im Jahr 2020. Hier fallen insbesondere die Leistungen an Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung ins Gewicht, welche grösstenteils im Jahr 2021 ausgezahlt wurden.

Tabelle 4.6: Anzahl Bezüger/innen und ausbezahlte Leistungen im Rahmen der CEE

nach Jahr der Verbuchung, Leistungsart und Nationalität

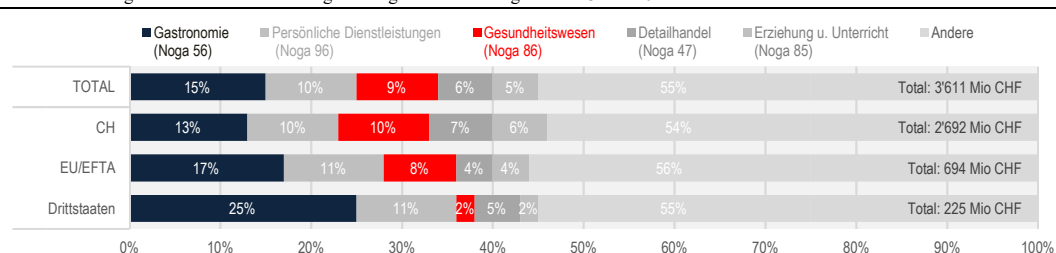
		Anzahl Bezüger/innen, in 1'000					Beträge, in Mio CHF				
		Selbständig- erwerbende	Arbeitnehmer/in in arbeitgeberähnlicher Stellung	Quarantäne	Kinderbetreuung	Total	Selbständig- erwerbende	Arbeitnehmer/in in arbeitgeberähnlicher Stellung	Quarantäne	Kinderbetreuung	Total
2020	CH	104.6	5.4	53.1	13.3	176.5	1'465	50	53	29	1'597
	EU/EFTA	22.8	1.3	18.8	4.1	47.0	327	10	21	9	367
	Drittstaaten	6.9	0.4	7.0	1.0	15.3	90	2	7	2	101
	TOTAL	134.3	7.1	78.9	18.4	238.7	1'882	62	80	40	2'065
2021	CH	34.7	23.5	108.3	5.1	171.5	494	467	100	34	1'094
	EU/EFTA	9.9	6.5	36.3	2.0	54.8	146	132	35	14	327
	Drittstaaten	3.6	2.9	16.4	0.5	23.4	55	53	14	3	125
	TOTAL	48.3	32.9	161.0	7.5	249.7	695	652	148	51	1'546

Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden der EU/EFTA zugerechnet.

Quelle: BSV

Abb. 4.5: Ausbezahlte CEE Leistungen nach Nationalität und Branche

Relative Anteile gemessen am Gesamtbetrag seit Beginn der Leistung bis zum 31.12.2021



Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden der EU/EFTA zugerechnet.

Quelle: BSV

Die Aufteilung der ausbezahlten Leistungen nach Branche zeigt weitere Unterschiede zwischen den Nationalitätengruppen auf. Abb. 4.5 zeigt das Total der ausgezahlten Leistungen zwischen März 2020 und Dezember 2021 sowie den Anteil der fünf Branchen mit den meisten Leistungsbezügen, gemessen am Betrag. Für alle drei Nationalitätengruppen gingen rund 45 Prozent aller Auszahlungen an Personen, die in diesen fünf Branchen tätig waren, davon 10 bis 11 Prozent an Personen im Bereich der persönlichen Dienstleistungen. Grosse Unterschiede zwischen den Nationalitäten zeigen sich insbesondere bei der Gastronomie und beim Gesundheitswesen. Bei Personen aus EU/EFTA-Staaten und insbesondere bei Personen aus Drittstaaten ging mit 17 Prozent respektive 25 Prozent ein weit grösserer Anteil der Auszahlungen an Personen in der Gastronomie als bei den Schweizer/innen (13 %). Da viele Personen in dieser Branche im eigenen Betrieb angestellt sind, erklärt das auch, weshalb diese Leistungsart insbesondere für Personen aus Drittstaaten von besonderer Bedeutung war. Während bei den Schweizer/innen 10 Prozent und bei Personen aus EU/EFTA-

Staaten 8 Prozent der CEE an Personen im Gesundheitswesen gingen, waren es bei Personen aus Drittstaaten lediglich 2 Prozent.

4.5 Unfallversicherung

Das FZA sieht für die Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfall sowie bei Berufskrankheiten die zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe nach dem Muster derjenigen in der Krankenversicherung vor. Der Bund übernimmt die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten. Die durch die Leistungsaushilfe verursachten Verwaltungskosten, die im Jahr 2021 rund 309'000 Franken betrugen, werden von den Versicherern getragen.

4.6 Krankenversicherung

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung für Versicherte im Ausland gibt es grundsätzlich keine Probleme. Das Verfahren bei der Ausübung des Optionsrechts durch Versicherte (gewisse Versicherte können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen und sich im Wohnsitzstaat versichern) ist sowohl für die zuständigen kantonalen Behörden als auch für die Versicherer anspruchsvoll, hat aber bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten geboten. Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, so setzen sich die Kosten in der Krankenversicherung aus den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG anfallenden Kosten für die Durchführung der internationalen Koordination (Leistungsaushilfe und Aufgaben gegenüber Rentner/innen) und den Kosten für die Prämienverbilligung für die Versicherten im Ausland zusammen.

Bei der Durchführung der zwischenstaatlichen Leistungsaushilfe ist die Gemeinsame Einrichtung Verbindungsstelle und aushelfender Träger, welcher die Leistungsgewährung zu Lasten der ausländischen Versicherung sicherstellt. Die entsprechenden Zinskosten aufgrund der Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe und die Verwaltungskosten beliefen sich für den Bund im Jahr 2021 auf 2 Mio. Franken.

Aufgrund des FZA sind bestimmte Personen mit Wohnsitz in einem EU-/EFTA Staat ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig. Diese Personen haben wie die übrigen Versicherten grundsätzlich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Verglichen mit dem gesamten Versichertenbestand von 8.7 Mio. ist gemäss den aktuellsten Zahlen von 2021 der Anteil von Versicherten mit Wohnsitz in den EU-Mitgliedstaaten mit rund 160'000 Personen sehr klein.

Für die rund 600 Bezüger/innen mit schweizerischen Renten (inklusive Familienangehörigen) mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat, bezahlte die Gemeinsame Einrichtung KVG im Jahr 2021 0.7 Mio. Franken an Prämienverbilligungen.

4.7 Arbeitslosenversicherung

Die Personenfreizügigkeit bedingt eine Koordination des Arbeitslosenversicherungsrechts, damit mobile Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten den bestehenden Schutz aus dem Herkunftsland mit der Auswanderung nicht verlieren und im Aufnahmeland einen gleichwertigen Schutz vor Arbeitslosigkeit geniessen wie die ansässige Wohnbevölkerung²³.

Für Arbeitnehmende aus EU/EFTA-Staaten²⁴, die in der Schweiz wohnhaft sind, gilt das sog. Totalisierungsprinzip. Dieses sieht vor, dass die im Herkunftsland geleistete Beitragszeit an die in der Schweiz erforderliche Mindestbeitragszeit (12 Monate innerhalb von 2 Jahren) angerechnet wird. 2021 wurden so insgesamt 34.1 Mio. Franken an Arbeitslosentaggeldern für EU/EFTA- Staatsbürger/innen entrichtet, welche sich zum Leistungsbezug Beitragszeiten aus dem Ausland anrechnen liessen; 2020 waren es 42.9 Mio. Franken.

6.1 Mio. Franken gingen 2021 an Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L, was 8 Prozent aller Taggeldleistungen an Kurzaufenthalter/innen aus EU/EFTA-Staaten ausmachte. 23.3 Mio. gingen an Personen mit einer B-Aufenthaltsbewilligung, was 2.8 Prozent der Leistungen an Aufenthalter/innen aus dem EU/EFTA-Raum entsprach. 4.7 Mio. Franken gingen an Personen mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer anderen Bewilligungsart.

Grenzgänger/innen beziehen Leistungen der ALV in ihrem Wohnstaat und nicht in der Schweiz. Dabei kommt die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Anwendung, wonach die Schweiz dem Wohnstaat²⁵ die an arbeitslos gewordene Grenzgänger/innen ausgerichtete Arbeitslosenentschädigung (je nach Länge der Beitragszeit in der Schweiz) während der ersten drei bis fünf Monate zurückerstattet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 327 Mio. Franken an die Herkunftsstaaten von Grenzgänger/innen erstattet. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutete dies eine Zunahme um 120 Mio. Franken.

Tabelle 4.7 gibt darüber Auskunft, inwieweit es sich bei den Ausländergruppen, welche in den letzten Jahren vermehrt in die Schweiz zugewandert sind, eher um Netto-Zahler/innen oder Netto-Bezüger/innen von Leistungen der ALV handelt. Die aktuellste Abschätzung dazu ist für das Jahr 2020

²³ Für detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Bestimmungen, zu den Übergangsregelungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen der Regelungen vgl. 13. Bericht des Observatoriums von 2017.

²⁴ Für Rumänien und Bulgarien gilt die Totalisierung seit 1. Juni 2016. Für Kroatien werden die ALV-Beiträge von Kurzaufenthaltern seit 1. Januar 2017 retrozediert; eine Totalisierung wird ab 2023 möglich sein. Für das Vereinigte Königreich gelten infolge des Brexit seit dem 1. Januar 2021 das FZA und die Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nicht mehr. Für Personen aus dem UK, die in der Schweiz arbeiten und die am 31. Dezember 2020 dem FZA unterlagen, gewährleistet das zwischen der Schweiz und dem UK abgeschlossene Abkommen über die erworbenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Ansprüche aus dem FZA – für diese Personen ist demnach die Totalisierung (sowie auch der Leistungsexport) weiterhin möglich. Für Personen, die nach dem 1. Januar 2021 aus dem UK in die Schweiz gekommen sind, ist die Totalisierung gestützt auf das seit 1. November 2021 angewandte neue Sozialversicherungsabkommen möglich.

²⁵ Als Wohnstaat gelten alle EU-Staaten. Grenzgänger/innen müssen zumindest einmal pro Woche in ihren Wohnstaat zurückkehren, um als solche zu gelten.

möglich. Die Arbeitslosenquote lag in diesem Jahr bei 3.1 Prozent. Sie lag somit um 0.8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und auch etwas über dem langfristig erwarteten Gleichgewichtswert (konjunktuneutrale Arbeitslosenquote) von 2.8 Prozent. Die Einnahmen der ALV lassen sich anhand von AHV-Einkommensdaten differenziert nach Nationalitätengruppen abschätzen. Von diesen Einnahmen sind die Rückerstattungen gemäss den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 für Grenzgänger/innen und Kurzaufenthalter/innen in Abzug zu bringen. Auf der Ausgabenseite der ALV können Leistungen in Form von ALE personenbezogen und damit auch nach Nationalitätengruppen ausgewertet werden. Andere Leistungen der Arbeitslosenkassen bzw. der RAV oder auch arbeitsmarktliche Massnahmen oder Kurzarbeitsentschädigungen lassen sich hingegen nicht nach Personen aufschlüsseln. Gleichwohl kann man anhand der Anteile, welche verschiedene Ausländergruppen an die Einnahmen beisteuern, bzw. welche diese in Form von ALE beziehen, relativ gut abschätzen, welche Nationalitätengruppen zu den Nettobezogener/innen und welche zu den Nettozahler/innen der ALV gehören und in welcher Grössenordnung die Umverteilung liegt.

Tabelle 4.7: Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung (ALE) an Staatsangehörige der EU/EFTA aufgrund des Totalisierungsprinzips (in Mio. Franken), 2011-2021

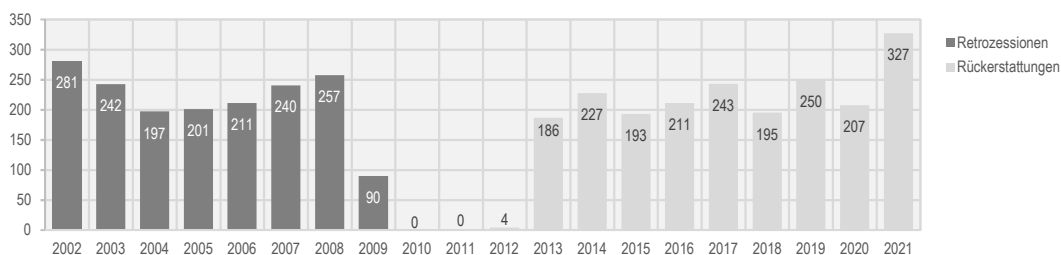
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
B-Bewilligung	10.0	8.9	13.7	19.9	18.4	16.3	18.0	17.9	16.9	17.3	26.0	23.3
L-Bewilligung	0.9	1.1	3.0	6.6	7.0	5.5	5.1	4.9	4.3	4.4	8.1	6.1
C-Bewilligung u.a.	6.3	3.9	5.3	6.3	4.7	3.2	3.0	2.5	4.7	9.6	9.0	4.7
Total	17.2	13.9	22.0	32.8	30.1	25.0	26.1	25.3	25.9	31.3	42.9	34.1

Anmerkung: Die Daten umfassen Totalisierungen von Personen aus Rumänien und Bulgarien ab dem Jahr 2016. Für Kroatien ist eine Totalisierung erst ab 2023 möglich. Für das UK sind Totalisierungen auch nach dem Brexit weiterhin möglich und deshalb in der Auswertung in allen abgebildeten Jahren mitenthalten.

Quelle: SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA

Abb. 4.6: Rückerstattungen der ALE von Grenzgänger/innen an den Wohnstaat während der ersten drei bzw. fünf Monate des Taggeldbezugs und Retrozessionen von ALV-Beiträgen von Grenzgänger/innen, 2002-2021

in Mio. CHF



Anmerkung: In der Grafik sind für frühere Jahre auch Lohnbeiträge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern abgebildet, welche die Schweiz bereits vor Inkrafttreten des FZA sowie in der Übergangsphase an die Herkunftsländer zurückerstattet hatte (sog. Retrozessionen).

Quelle: SECO (Rechnungsergebnis ALV)

In Tabelle 4.8 sind entsprechende Anteile für 2020 differenziert für Schweizer/innen und Staatsangehörige ausgewählter EU/EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten aufgeführt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Schweizer/innen 69.0 Prozent der ALV-Beiträge beisteuerten, jedoch nur 52.7 Prozent

der ausgerichteten ALE bezogen. Sie gehörten damit klar zu den Nettozahler/innen der ALV. Der Anteil an ALV-Beiträgen übertraf den Anteil an der bezogenen ALE um 31 Prozent. Dies spiegelt die Tatsache, dass Schweizer/innen ein deutlich unterdurchschnittliches Arbeitslosenrisiko aufweisen. Ausländer/innen aus dem EU/EFTA-Raum leisteten 2020 demgegenüber 25.5 Prozent der ALV-Beiträge und bezogen 32.8 Prozent der ALE. Der Einnahmenanteil lag damit um 22 Prozent unter demjenigen der Ausgaben für ALE. Damit waren sie im Durchschnitt Netto-Bezüger/innen. Noch deutlichere Netto-Bezüger/innen der ALV sind dagegen Drittstaatenangehörige. Ihr Anteil an den Einnahmen aus ALV-Beiträgen belief sich 2020 auf 5.5 Prozent, während die Ausgaben für ALE 14.3 Prozent ausmachten. Die Ausgaben lagen somit um den Faktor 2.6 über den Einnahmen. Auch hier spiegelt sich deutlich das stark erhöhte Arbeitslosenrisiko und die überdurchschnittlich lange Bezugsdauer dieser (allerdings sehr heterogenen) Nationalitätengruppe.

Tabelle 4.8: Anteile an Einnahmen der ALV und Ausgaben für ALE (inkl. Retrozessionen und Rückerstattungen) nach Nationalitätengruppen, 2020

	Schweiz	EU/ EFTA*	Dritt- staaten	DEU	FRA	ITA	POR	ESP	EU8+2
ALV Beiträge	69.0%	25.5%	5.5%	6.5%	4.4%	4.8%	3.1%	1.1%	2.0%
ALV Entschädigung	52.7%	32.8%	14.5%	6.1%	4.1%	6.5%	5.9%	2.1%	4.0%
Verhältnis Beiträge/ALE	1.31	0.78	0.38	1.07	1.08	0.74	0.52	0.52	0.52
Dauer ALE Bezug in Tagen	102	101	116	101	113	105	91	100	104

Anmerkung: Im Jahr 2020 beliefen sich die Einnahmen der ALV aus Lohnbeiträgen gemäss AHV-Statistik auf 7.2 Mrd. Franken. Für ALE wurden 6.5 Mrd. Franken ausgegeben.

*Die Ergebnisse nach Nationalitätengruppen beziehen sich auf die Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand 2020, beinhalten also auch sämtliche ALV-Beiträge und -Bezüge von Staatsangehörigen des UK.

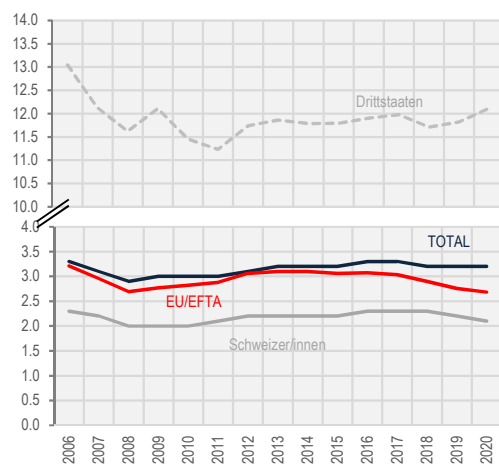
Quelle: BSV (Individuelle Konten der AHV), SECO

Bei Betrachtung einzelner Nationalitäten aus dem EU/EFTA-Raum erkennt man, dass deutsche Staatsangehörige 2020 zu den Nettozahler/innen in der ALV gehörten. Anteilsmässig bezahlten diese rund 7 Prozent mehr ein als sie in Form von ALE bezogen. Sie leisteten 6.5 Prozent der ALV-Einnahmen über Lohnbeiträge und bezogen 6.1 Prozent der Arbeitslosenentschädigung. Ebenfalls positiv fiel das Beitrags-/Entschädigungsverhältnis von französischen Staatsangehörigen aus. Ihr Anteil an den Beiträgen fiel mit 4.4 Prozent um rund 8 Prozent höher aus als der Anteil bezogener ALE mit 4.1 Prozent. Deutlicher negativ fällt wegen des erhöhten Arbeitslosenrisikos die Bilanz bei Italiener/innen aus. Ihr Anteil an den ALV-Einnahmen lag 2020 um 26 Prozent unter dem Anteil an bezogener ALE. Noch ungünstiger fiel die Bilanz bei Staatsangehörigen der EU8 und EU2 (Rumänien und Bulgarien), sowie bei portugiesischen und spanischen Erwerbspersonen aus. Ihr Anteil an den ALV-Einnahmen lag jeweils bei 52 Prozent der Ausgaben für ALE. Allerdings fiel der Anteil damit noch immer etwas höher aus als für die Gruppe der Drittstaatenangehörigen mit 38 Prozent. Die durchschnittliche Bezugsdauer lag im Jahr 2020 bei allen Gruppen deutlich über den Werten der Vorjahre. Dies ist nebst der schwierigeren Situation auf dem Arbeitsmarkt darauf zurückzuführen, dass von März bis August 2020 insgesamt 120 zusätzliche Taggelder gewährt wurden.

4.8 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem der Schweiz. Deren Ausgestaltung ist Sache der Kantone und Gemeinden. Staatsangehörige des EU/EFTA-Raums sind grundsätzlich berechtigt, Leistungen der Sozialhilfe zu beantragen; sofern sie über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung verfügen, sind sie diesbezüglich gleich zu behandeln wie Schweizer/innen. Ein allfälliger Sozialhilfebezug ist kein Grund, eine gültige Bewilligung zu widerrufen. Hingegen kann unter bestimmten Umständen mit dieser Begründung die Verlängerung einer Bewilligung abgelehnt werden. Explizit vom Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen sind demgegenüber Personen, welche zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind.

Abb. 4.7: Sozialhilfequote nach Nationalitätengruppe
2009-2020, in Prozent (nur wirtschaftliche Sozialhilfe)



Anmerkung: *)Ausländer/innen inkl. Drittstaatenangehörige; deren Sozialhilfequote lag im Jahr 2020 bei 12.1%. Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit, auch für die vorangehenden Jahre.

Quelle: Sozialhilfestatistik BFS

Abb. 4.8: Sozialhilfequote, ausgewählte Nationalitäten
im Jahr 2020, in Prozent

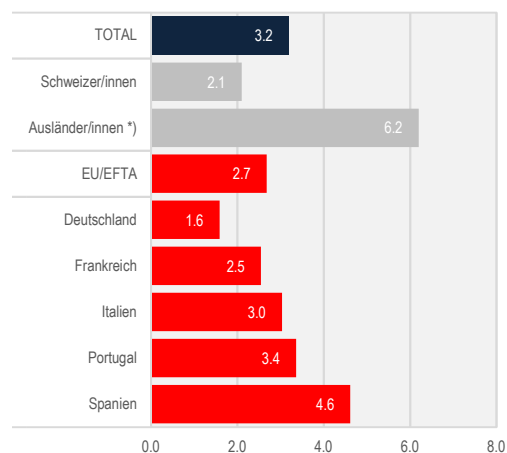


Abbildung 4.4 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfequote, welche den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung misst. In den Jahren nach der Wirtschaftskrise von 2009 stieg die gesamtschweizerische Sozialhilfequote in der Tendenz an, von 3.0% im Jahr 2009 auf 3.3% im Jahr 2016; daraufhin bildete sie sich im Zuge der konjunkturellen Erholung ab 2017 wieder leicht zurück und erreichte im Jahr 2018 3.2%, wo sie seither konstant verharrt. Die Corona-Krise und die damit verbundene schwierige wirtschaftliche Lage hat dabei im Jahr 2020 nicht zu einem Anstieg der Sozialhilfequote geführt, was unter anderem ganz massgeblich mit dem zur Abfederung der Krise beschlossenen Ausbau vorgelagerter Sozialleistungen

gen (Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Verlängerung des Arbeitslosentaggeldbezugs) zusammenhängt²⁶.

Während die Sozialhilfequote der Schweizer/innen sich im Zeitraum von 2006 bis 2020 zwischen 2.0% und 2.3% bewegte, erreichte die Quote der EU/EFTA-Staatsangehörigen in den Jahren 2013 und 2014 mit 3.2% vorübergehend deutlich erhöhte Werte. In den darauffolgenden Jahren bildete sie sich aber wieder sichtbar zurück und betrug im Jahr 2020 noch 2.7%. Damit fand über den gesamten Zeitraum betrachtet eine Annäherung in der Sozialhilfequote der EU/EFTA-Staatsangehörigen an diejenige der Schweizer/innen statt. Darin spiegelt sich in erster Linie die starke Zunahme in der Bevölkerung von im Rahmen des FZA zugewanderten Personen mit guten beruflichen Qualifikationen und einer anhaltend starken Arbeitsmarktausrichtung²⁷.

Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der EU/EFTA-Staatsangehörigen gibt es Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos (vgl. Abb. 4.5). Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2020 für Personen aus den südeuropäischen Ländern Spanien (4.6%), Portugal (3.4%) und Italien (3.0%) über dem EU/EFTA-Durchschnitt (2.7%), für deutsche Staatsangehörige mit 1.6% dagegen deutlich darunter.

Besonders hoch ist die Sozialhilfequote von Personen aus Drittstaaten. In dieser Bevölkerungsgruppe verfügen im Unterschied zu den EU/EFTA-Staatsangehörigen überdurchschnittlich viele Personen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechte Arbeitsmarktchancen. Dabei werden auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst, und zwar nach fünf Jahren Aufenthalt bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem die finanzielle Verantwortung vom Bund auf die Kantone

²⁶ Zur Entwicklung im Jahr 2021 liegen zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts noch keine offiziellen Daten vor. Gemäss dem Fallzahlen-Monitoring der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind die Fallzahlen im Laufe des Jahres 2021 unter das Niveau von 2019 gefallen, so dass die jahresdurchschnittliche Sozialhilfequote ebenfalls gesunken sein dürfte.

²⁷ Frühere Untersuchungen haben die Sozialhilfebezüge von unter dem FZA zugewanderten Personen vertieft analysiert. Unter anderem wurden im Rahmen des 14. Berichts des Observatoriums zum FZA Sozialleistungsbezugsquoten von Zuwanderern in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz ausgewertet. Die Ergebnisse zeigten, dass der Anteil der unter dem FZA zugewanderten Personen, die im Laufe ihres Aufenthalts Leistungen der Sozialhilfe beziehen mussten, im Vergleich zu Schweizer/innen tief ausfiel. Insbesondere Leistungsbezüge unmittelbar nach der Einreise waren äusserst selten; mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt das Risiko eines Leistungsbezugs allerdings erwartungsgemäss zu. Die Ergebnisse bestätigten weitestgehend die Resultate einer früheren Untersuchung zum Thema von Fluder et al. (2013). Bezogen auf die Entwicklung am aktuellen Rand stellt sich allerdings die Frage, ob auch ein allfälliger vermehrter Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen durch eigentlich anspruchsberechtigte, armutsgefährdete Personen aus dem EU-Raum zum beobachteten Rückgang der Sozialhilfequote beigetragen hat. Ein Bezug von Sozialhilfe kann, wie eingangs erwähnt, aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. Das im Jahr 2019 in Kraft getretene revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) hat dabei höhere Hürden für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung geschaffen und den Entzug oder die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung bzw. die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung, etwa aufgrund des Bezugs von Sozialhilfe, vereinfacht. Eine neue Untersuchung liefert gewisse Hinweise darauf, dass vermehrter Nichtbezug tatsächlich einen gewissen Erklärungsgehalt für die Entwicklung haben könnte (vgl. BASS 2022).

übergeht²⁸. Hierbei handelt es sich oft um Personen, die nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

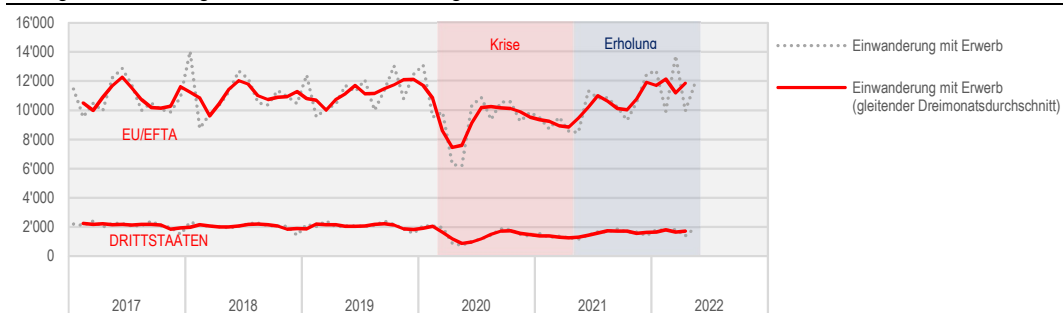
²⁸ Zwischen 2014 und 2016 ist eine grosse Anzahl von Asylsuchenden in die Schweiz gekommen, die nun ab 2019 in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sichtbar werden. Der in Abb. 4.4 festzustellende Anstieg in der Sozialhilfequote für Drittstaatenangehörige am aktuellen Rand dürfte primär damit in Zusammenhang stehen.

5 Ausblick 2022

Zum Jahresanfang 2022 hat sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft fortgesetzt und auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter positiv; die Beschäftigung wuchs weiter und im Frühjahr sank die Arbeitslosenquote unter Vorkrisenniveau. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind damit – zwei Jahre nach deren Ausbruch – weitestgehend überwunden. Als Folge des Aufschwungs bekundeten Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen zunehmend Mühe, geeignete Fachkräfte zu finden. So haben im ersten Quartal 2022 gemäss dem Beschäftigungsbarometer des BFS die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften im Vergleich zum Vorjahresquartal deutlich zugenommen – der entsprechende Index notierte auf einem Höchststand. Unter diesen Voraussetzungen ist es für die Schweiz von Vorteil, dass die Unternehmen auch wieder vermehrt von Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland Gebrauch machen können. Die Einwanderung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum setzte im bisherigen Jahresverlauf den im letzten Jahr eingeschlagenen Aufwärtstrend weiter fort und vermochte so die Arbeitskräfteengpässe zu dämpfen und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen (vgl. Abb. 5.1). Die Arbeitsmarkteinwanderung aus Drittstaaten liegt zurzeit noch leicht unter Vorkrisenniveau, was u.a. damit zusammenhängen dürfte, dass die Covid-Krise im interkontinentalen Personenverkehr noch nicht vollständig überwunden ist.

Abb. 5.1: Monatliche Bruttoeinwanderung mit Erwerb, nach Staatsangehörigkeit

Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung, Januar 2017 bis Mai 2022



Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden der EU/EFTA zugerechnet.

Quelle: Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS (SEM)

Die Konjunkturindikatoren deuten Stand der Schlussredaktion dieses Berichts auf eine weitere Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs hin, wenn auch auf eine weniger dynamische, als noch im Frühjahr hatte erwartet werden können. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Ende Februar haben sich die Aussichten für die internationale Konjunktur eingetrübt. Auf den Weltmärkten sind die Preise von wichtigen Exporten Russlands und der Ukraine, namentlich Energieträger sowie gewisse Grundnahrungs- und Futtermittel, stark angestiegen. Der damit einhergehende Teuerungsdruck lastet auf der Nachfrage in wichtigen Handelspartnerländern, mit dämpfenden Effekten auf

die exponierten Bereiche der Schweizer Wirtschaft. Daneben beeinträchtigen weitreichende Corona-Massnahmen in China die Konjunktur. Vor diesem Hintergrund hat die Expertengruppe für Konjunkturprognosen des Bundes im Juni 2022 ihre Wachstumsprognose für die Schweiz für das laufende Jahr auf 2.6 Prozent gesenkt (Sportevent-bereinigtes BIP); in ihrer Prognose von März ging sie noch von einem Wachstum um 2.8 Prozent aus (vgl. Tabelle 5.1). Für den Arbeitsmarkt rechnet die Expertengruppe mit einem weiteren leichten Abbau der Arbeitslosigkeit und erwartet im Jahresdurchschnitt 2022 eine Arbeitslosenquote von 2.1 Prozent, gefolgt von 2.0 Prozent im Jahr 2023.

Tabelle 5.1: Konjunkturprognosen Schweiz, Juni 2022

Veränderungen in Prozent, Beiträge²⁹ in Prozentpunkten

	2020	2021	2022 *	2023 *
Bruttoinlandprodukt (BIP), real, Sportevent-bereinigt	-2.5	3.6	2.6 (2.8)	1.9 (2.0)
Beiträge zum BIP-Wachstum				
Inländische Endnachfrage	-2.0	2.7	2.0 (2.2)	1.3 (1.4)
Aussenhandel	0.1	3.6	0.1 (0.6)	0.3 (0.4)
Arbeitsmarkt und Preise				
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	0.1	0.6	2.1 (1.8)	0.8 (0.9)
Arbeitslosenquote in %	3.1	3.0	2.1 (2.1)	2.0 (2.0)
Landesindex der Konsumentenpreise	-0.7	0.6	2.5 (1.9)	1.4 (0.7)

Quelle: BFS, SECO (*Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes von Juni 2022, vorherige Prognose in Klammern)

Vor diesem Hintergrund ist derzeit davon auszugehen, dass die Arbeitskräftenachfrage weiter steigt, wobei der Zuwanderung auf Grund der tiefen Arbeitslosigkeit eine zunehmend wichtige Rolle zukommen wird. Allerdings sind auch die umliegenden Länder bereits wieder mit Arbeitskräfteknappheit konfrontiert. Diese dürften sich im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Erholung weiter akzentuieren; die Expertengruppe rechnet für das laufende Jahr auch für den Euroraum mit einem robusten BIP-Wachstum von 2.8 Prozent. Neben Engpässen aufgrund von Aufholeffekten nimmt auch die Konkurrenz um Fachkräfte weiter zu, wo Knappheiten aus strukturellen Gründen bereits länger bestehen, wie etwa im MINT-Bereich oder im Gesundheitswesen. Dank ihrer hohen Standortattraktivität dürfte es der Schweiz auch in Zukunft gelingen, einen Teil der benötigten Fachkräfte aus dem Ausland anzuziehen und damit das inländische Fachkräftepotenzial zu ergänzen. Diese Fähigkeit gehört mit zu den Faktoren, welche den Erfolg der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb ausmachen.

²⁹ Wachstumsbeitrag des Aussenhandels: ohne Wertsachen

AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN

1 Arbeitsmarktentwicklung in der Covid-Krise

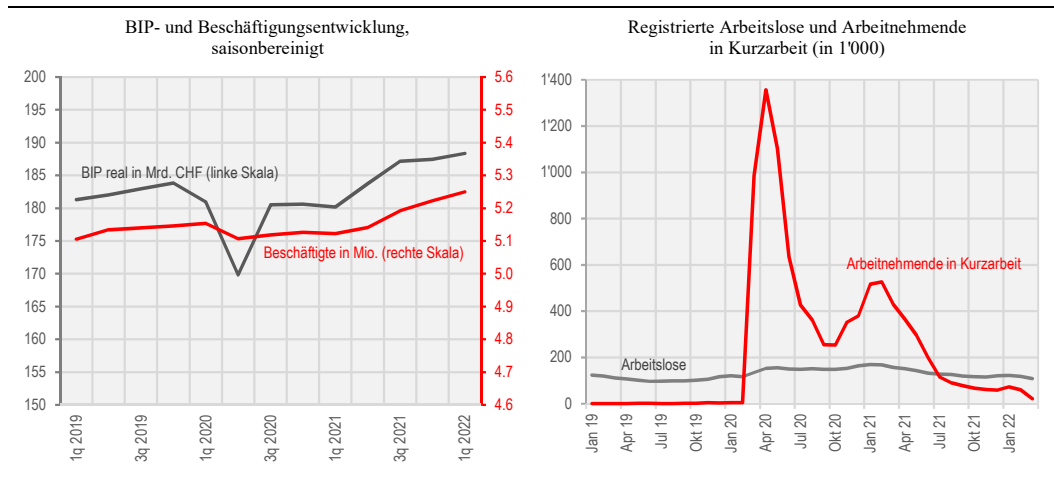
1.1 Einleitung

2021 war die Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz wie schon im Vorjahr durch die Covid- Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung geprägt. Nachdem die Pandemie im Frühjahr 2020 zu einem massiven Einbruch der Wertschöpfung und einem Anstieg von Arbeitslosigkeit und vor allem von Kurzarbeit geführt hatte, stand das Jahr 2021 mehrheitlich im Zeichen der Erholung von der Corona-Krise. Das vorliegende Kapitel geht der Frage nach, wie sich die Covid-Krise auf die ausländische Bevölkerung der EU/EFTA-Staaten im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern ausgewirkt hat.

1.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Covid-19 Krise

Als Folge der Pandemie verzeichnete das BIP 2020 in der Schweiz mit -2,5 % den stärksten jährlichen Rückgang seit den 70er Jahren. Gemessen am Ausmass der Wertschöpfungsverluste fiel der Rückgang der Beschäftigung mit - 0,1 % dagegen moderat aus. BIP und Beschäftigung erholten sich nach einem Einbruch im 2. Quartal 2020 relativ rasch und beide übertrafen das Vorkrisenniveau ab dem 3. Quartal 2021.

Abb. 1.1: Entwicklung von Wertschöpfung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit



Quellen: BFS/BESTA, SECO/BIP, Arbeitsmarktstatistik

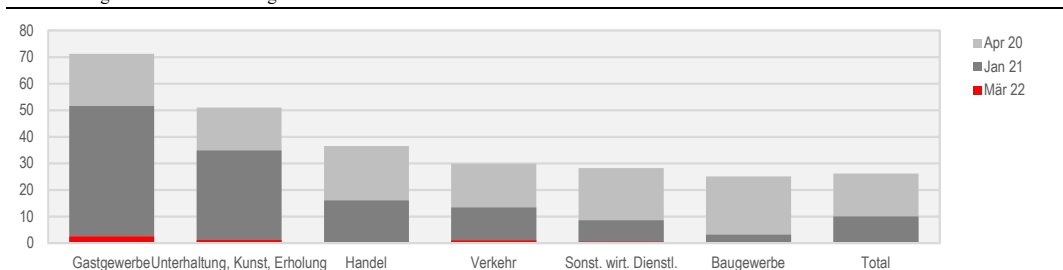
Vor allem dank massivem Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) konnten in der Schweiz die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung in Grenzen gehalten werden. Im Höhepunkt der ersten Covid-Welle im April 2020 hatten knapp 1,4 Mio. Arbeitnehmende, oder gut ein Viertel aller Beschäftigten in der Schweiz KAE bezogen. In der zweiten Welle des Winters 2021 waren es nochmals etwas mehr als 500'000, bevor die Beanspruchung im Verlauf 2021 deutlich und nachhaltig zurückging. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel im Vergleich zur Kurzarbeit moderat aus: Nach

einem steilen Anstieg in den ersten drei Monaten nach Ausbruch der Krise verharrte die Zahl der registrierten Arbeitslosen während mehreren Monaten auf erhöhtem Niveau. Im Januar 2021 erreichte die Arbeitslosenquote mit 170'000 den höchsten Wert während der Covid-Krise und lag damit um rund 50'000 über dem Wert unmittelbar vor Ausbruch der Krise. Ab dem Frühjahr 2021 bildete sie sich dann sukzessive zurück und bis im Frühjahr 2022 sank sie sogar wieder unter das Vorkrisenniveau.

In der ersten Welle der Pandemie wurde Kurzarbeit in sehr vielen Branchen beansprucht. Besonders stark natürlich in solchen die von einschränkenden Massnahmen direkt betroffen waren und ihre Tätigkeit praktisch vollständig unterbrechen mussten, wie bspw. im Gastgewerbe, im Bereich Unterhaltung, Kunst und Erholung oder in Teilen des Detailhandels (non-food). Daneben waren in der ersten Welle auch sehr viele Unternehmen auf KAE angewiesen, die unter den indirekten Folgen der Pandemie bzw. den zu deren Bekämpfung getroffenen Massnahmen – wie etwa der Verkehr und die Reisebüros unter den internationalen Reisebeschränkungen oder das Baugewerbe unter regionalen Baustellenschliessungen - litten.

Abb. 1.2: Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigung in ausgewählten Branchen

Anteil Bezüger in % der Beschäftigten



Quelle: SECO, BFS/STATENT

Durch Kurzarbeit wurde der Arbeitsausfall auf eine breite Schicht der Erwerbsbevölkerung verteilt. Im Gastgewerbe bezogen in der ersten Welle bis zu 70% aller Beschäftigten KAE, im Bereich Unterhaltung, Kunst und Erholung waren es bis zu 50%.³⁰ In der zweiten Pandemiewelle zu Beginn 2021 war die Beanspruchung stärker auf die direkt betroffenen Branchen des Gastgewerbes oder der Unterhaltung, Kunst und Erholung konzentriert. Bspw. bezogen im Gastgewerbe im Januar 2021 wieder mehr als 50% aller Beschäftigten KAE und im Bereich Unterhaltung, Kunst und Erholung waren es 35%.

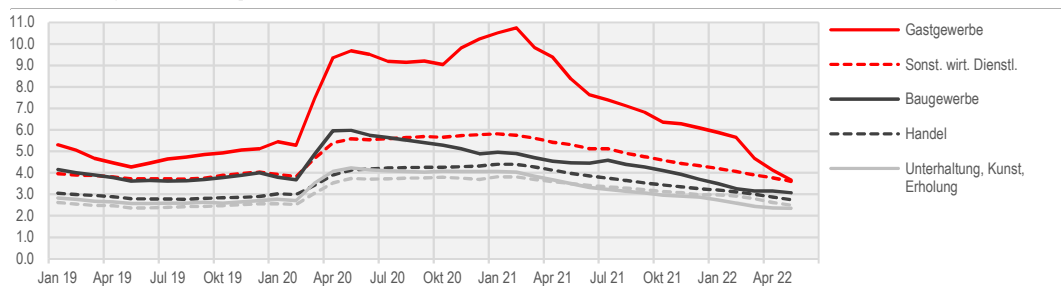
Durch den massiven Einsatz von KAE konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit stark eingegrenzt, aber nicht ganz verhindert werden. Angesichts der stark unterschiedlichen Auswirkungen der Krise auf die verschiedenen Branchen war auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich stark

³⁰ Die gezeigten Anteile beziehen sich auf das Total der Beschäftigten (inkl. Selbstständigerwerbende) gemäss STATENT 2017. Selbstständig Erwerbstätige und im späteren Pandemieverlauf auch Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung wurden durch sog. Corona-Erwerbsersatz (CEE) entschädigt, was hier nicht berücksichtigt ist.

ausgeprägt (vgl. Abb. 1.3). Mit Abstand am stärksten fiel der Anstieg der ALQ im Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) aus. Zum Zeitpunkt der stärksten Einschränkungen erreichte sie in der ersten und zweiten Covid-Welle jeweils ein rund doppelt so hohes Niveau wie vor der Krise. Als die Beschränkungen ab Frühjahr 2021 schrittweise gelockert und im Frühjahr 2022 schliesslich ganz aufgehoben werden konnten bewirkte dies einen beschleunigten Rückgang der Arbeitslosenquote im Gastgewerbe.

Abb. 1.3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in ausgewählten Branchen

Saisonbereinigte Arbeitslosenquote in %



Quelle: SECO

Auch andere Branchen, die in der Pandemie erhöhte Arbeitslosenquoten zu verzeichnen hatten, erholten sich spätestens ab Frühjahr 2021 sukzessive. Ende Mai 2022 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in Branchen die während der Covid-Krise starke Anstiege der Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatten entweder auf dem Vorkrisenniveau oder teilweise – wie bspw. im Gastgewerbe oder im Baugewerbe – sogar deutlich darunter.

1.3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Nationalität und Aufenthaltskategorie

Die Covid-Krise hat sich sehr unterschiedlich auf verschiedene Branchen ausgewirkt. Um die Arbeitsmarktentwicklung verschiedener Bevölkerungsgruppen und insbesondere auch jene von Ausländerinnen und Ausländern während der Covid-Krise zu verstehen, muss ihre Verteilung auf die Branchen betrachtet werden. Abbildung 1.4 zeigt, welcher Anteil des Arbeitsvolumens über die Jahre 2019-2021 in den verschiedenen Wirtschaftsabschnitten durch ausländische Arbeitskräfte mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus geleistet wurde.

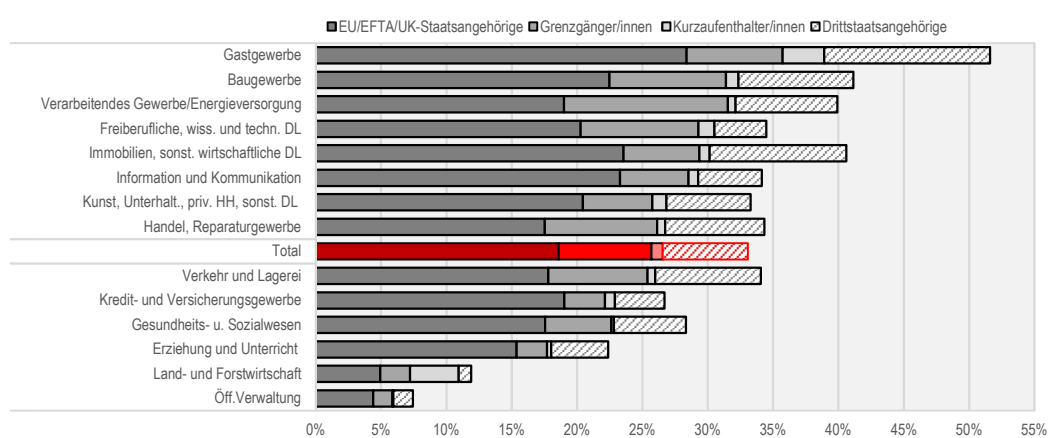
Im Durchschnitt über alle Branchen hinweg wurde ein Drittel des Arbeitsvolumens in der Schweiz durch ausländische Arbeitskräfte erbracht. 18.6% entfiel dabei auf ständige Aufenthalter/innen aus EU/EFTA/UK, 7.1 % auf Grenzgänger/innen, 0.9 % auf Kurzaufenthalter/innen, welche im betrachteten Zeitraum von der Personenfreizügigkeit profitierten.³¹ 6.5 % des Arbeitsvolumens wurde durch ständige Aufenthalter/innen aus Drittstaaten geleistet.

³¹ UK gehört seit 2021 nicht mehr der EU an, jedoch profitieren diese weiterhin von einem privilegierten Arbeitsmarktzugang in die Schweiz. Bei den Kurzaufenthalter/innen ist auch ein kleiner Anteil an Drittstaatsangehörigen mit enthalten.

Am höchsten lag der Ausländeranteil am Arbeitsvolumen mit 51,6 % im Gastgewerbe, das auch mit Abstand am stärksten durch die Pandemie bzw. den Einschränkungen zu deren Bekämpfung betroffen war. Mit Ausnahme von Grenzgänger/innen sind Ausländer/innen im Gastgewerbe in allen Aufenthaltsgruppen deutlich überdurchschnittlich vertreten. Klar unter dem Durchschnitt liegt der Anteil von Ausländer/innen am Arbeitsvolumen dagegen in der öffentlichen Verwaltung, in der Landwirtschaft oder im Bildungswesen. Dabei handelt es sich um Branchen in denen Beschäftigungsverhältnisse durch die Covid-Einschränkungen weniger gefährdet waren.

Abb. 1.4: Tatsächliches jährliches Arbeitsvolumen nach Wirtschaftsabschnitten und Aufenthaltskategorie, 2019-2021

Anteil Ausländer/innen am Total der Arbeitsstunden nach Nationalität und Aufenthaltskategorie



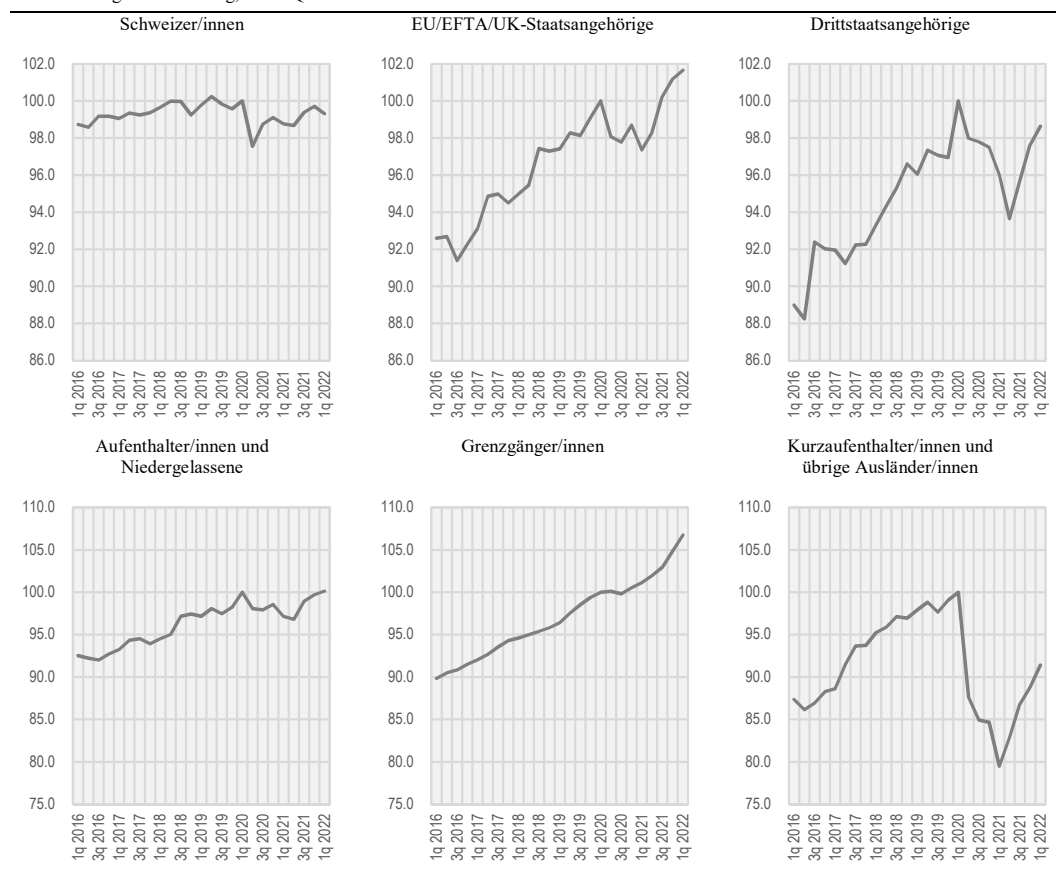
Quelle: BFS/AVOL (Spezialauswertung)

Entsprechend ihrer unterschiedlichen Verteilung auf die Branchen ist zu erwarten, dass sich die Covid-Krise auch unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgewirkt hat. In Abbildung 1.5 ist die quartalsweise, saisonbereinigte Entwicklung der Erwerbstätigkeit ab 2016 für drei Nationalitätengruppen abgebildet. Die Reihen sind indexiert, wobei das erste Quartal 2020, welches das Niveau unmittelbar vor der Krise repräsentiert, auf 100 normiert ist.

In allen drei Nationalitätengruppen war im zweiten Quartal 2020 ein deutlicher Einbruch der Erwerbstätigkeit in der Grössenordnung von rund 2 Prozent festzustellen. Während sich die Erwerbstätigkeit bei Schweizer/innen und bei EU/EFTA/UK-Staatsangehörigen im dritten und vierten Quartal 2020 teilweise erholte, war dies bei Drittstaatsangehörigen noch nicht der Fall. Im ersten Quartal 2021 waren dann die negativen Auswirkungen der zweiten Pandemiewelle auf die Erwerbstätigkeit spürbar. Am stärksten fiel der Einbruch bei Drittstaatsangehörigen aus, gefolgt von EU/EFTA/UK-Staatsangehörigen und schliesslich von Schweizer/innen. Im weiteren Jahresverlauf 2021 wurde dann in allen drei betrachteten Gruppen eine Erholung verzeichnet. Während die Zahl der erwerbstätigen Schweizer/innen im ersten Quartal 2022 noch um 0.7 Prozent unter dem Vorkrisenniveau

lag, übertraf es dieses bei den Angehörigen aus EU/EFTA/UK-Staaten um 1.7 Prozent. Trotz Erholung kam demgegenüber die Erwerbstätigkeit bei Drittstaatsangehörigen im ersten Quartal 2022 noch um 1.4 Prozent unter dem Vorkrisenniveau zu liegen.

Abb. 1.5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Nationalitätengruppen und Aufenthaltskategorie
Saisonbereinigte Entwicklung, Index Q1 2020=100



Quelle: BFS/ETS, SECO (Saisonbereinigung)

Wie eine Aufgliederung der Entwicklung der ausländischen Erwerbstätigen zeigt, verlief diese je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich. Während die Erwerbstätigkeit von Aufenthaltler/innen und Niedergelassenen in beiden Wellen der Pandemie vorübergehend einbrach und bis im ersten Quartal 2022 gerade wieder den Vorkrisenstand erreichte, war bei Grenzgänger/innen nur in der ersten Welle eine kurze Stagnationsphase zu verzeichnen, bevor sich das Wachstum im Verlauf 2021 in ähnlichem Tempo wie vor der Krise fortsetzte.³² Demgegenüber war der Einbruch der Erwerbstätigkeit

³² Die Grenzgängerstatistik stellt eine Schätzung der Anzahl Grenzgänger/innen dar, die in der Schweiz eine Beschäftigung ausüben. Zu diesem Zweck werden die ZEMIS- und AHV-Daten verknüpft. Da die neusten verfügbaren AHV-Daten aus dem Jahr 2019 stammen, muss die Zeitreihe ab 2020 anhand der Anzahl laufender Bewilligungen gemäss ZEMIS extrapoliert

von Kurzaufenthalter/innen und übrigen Ausländer/innen (u.a. meldepflichtige Kurzaufenthalter/innen bis 90 Tage) massiv. Im ersten Quartal 2021 lag deren Zahl um 20 Prozent und nach einer teilweisen Erholung im ersten Quartal 2022 immer noch um 8,6 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Dass das Beschäftigungsniveau der EU/EFTA-Staatsangehörigen im ersten Quartal 2022 bereits spürbar über dem Vorkrisenniveau lag, ist somit alleine auf die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung zurückzuführen.

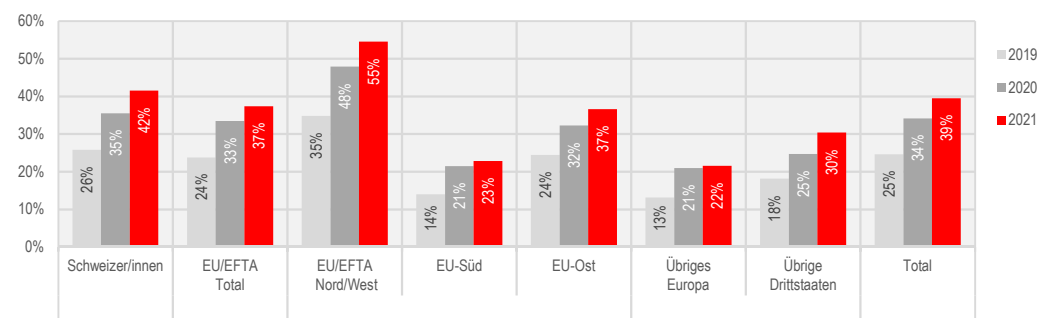
1.4 Möglichkeiten zu Telearbeit und Vertretung in exponierten Berufen

Teleheimarbeit nach Nationalitätengruppen

Die Covid-Krise führte in vielen Berufen zu einer vorübergehenden Verlagerung der Berufstätigkeit ins Homeoffice. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung stieg der Anteil der Erwerbstätigen, welche zumindest gelegentlich sog. Teleheimarbeit leisteten von 25% im Jahr 2019 auf 34% im Jahr 2020 und sogar auf 39% im Jahr 2021. Wie aus der Abbildung hervorgeht nahm dieser Anteil in allen Nationalitätengruppen stark zu.

Abb. 1.6: Anteil der Erwerbstätigen mit Homeoffice nach Nationalitätengruppen, 2019 - 2021

Anteil der Erwerbstätigen die mindestens einmal in den vergangenen vier Wochen Teleheimarbeit verrichteten



Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden dem übrigen Europa zugerechnet.

Quelle: BFS/SAKE

Gleichzeitig zeigen sich – auf Grund der unterschiedlichen Branchenstruktur – deutliche Unterschiede in der Verbreitung der Teleheimarbeit. Am stärksten verbreitet war Telearbeit im Homeoffice im letzten Jahr bei Arbeitskräften aus EU/EFTA-Staaten Nord- und Westeuropas. Mehr als die Hälfte (55%) von ihnen verrichtete 2021 zumindest gelegentlich Teleheimarbeit, gegenüber 35 % im Jahr vor der Covid-Krise. Bei Schweizer/innen war Arbeit im Homeoffice mit 42 % am zweitmeisten verbreitet. Mit 37 % verrichtete auch etwas mehr als ein Drittel der EU-Bürger/innen aus Osteuropa Teleheimarbeit, womit der Anteil wie schon 2019 nur leicht unter dem Durchschnitt

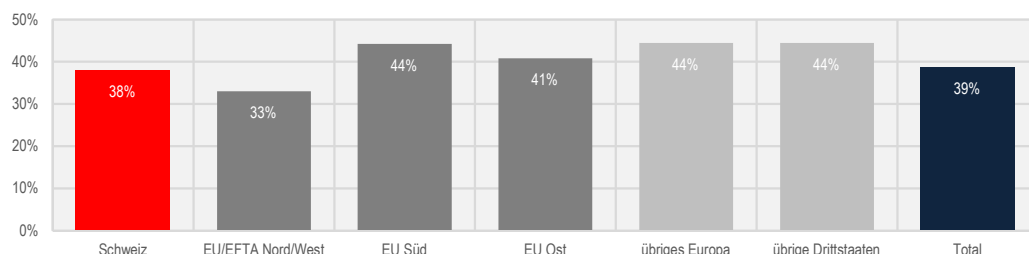
werden. Möglicherweise haben jedoch seit Beginn der Covid-19-Pandemie mehr Grenzgänger/innen als üblich ihre Erwerbstätigkeit beendet, aber die Arbeitsbewilligung beibehalten. Es ist also möglich, dass die Resultate etwas nach oben verzerrt sind. Diese Fälle würden erst bei der Verknüpfung mit den AHV-Daten 2020 (im 3. Quartal 2022) sichtbar.

zu liegen kam. Von den Erwerbstätigen aus Ländern ausserhalb Europas arbeiteten 30% mindestens gelegentlich im Homeoffice, wobei es sich hierbei um eine beruflich sehr heterogene Gruppe handelt. Am wenigsten verbreitet war Teleheimarbeit bei Angehörigen aus EU-Staaten Südeuropas (23 %) sowie aus europäischen Nicht-EU Staaten (22 %). Das Potenzial für Homeoffice dürfte auf Grund der Branchenstruktur in beiden Gruppen kleiner sein als bei den anderen.

Berufe, die physische Nähe zu anderen Menschen erfordern

Der Aufruf zum «social distancing» zur Bekämpfung der Covid-Pandemie war, wie die unterschiedliche Verbreitung von Teleheimarbeit zeigt, nicht in allen Berufen gleichermaßen umsetzbar. Berufe, die eine physische Nähe zu anderen Menschen erfordern und nicht online ausgeübt werden, konnten in der Pandemie teilweise nicht ausgeübt werden. Wenn sie dennoch ausgeübt werden mussten - weil wie beispielsweise im Gesundheitswesen, im Detailhandel oder im Unterrichtswesen die Grundversorgung der Bevölkerung davon abhing - waren die betreffenden Arbeitnehmenden je nach dem einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt. In der einen oder anderen Form waren die betreffenden Arbeitskräfte der Pandemie somit stärker ausgesetzt.

Abb. 1.7: Erwerbstätige in Berufen, die eine physische Nähe zu anderen Menschen erfordern, nach Nationalität und Geschlecht 2020 - 2021



Anmerkung: Staatsangehörige des UK wurden dem übrigen Europa zugerechnet.

Quelle: BFS/SAKE

Die OECD hat für ihre Mitgliedstaaten ermittelt, welcher Anteil der Erwerbstätigen in Berufen tätig waren, die der Pandemie in diesem Sinne stärker ausgesetzt waren. Mit einem Anteil von 40% war die Schweiz nach Luxemburg und knapp vor Deutschland in der OECD das Land mit dem niedrigsten Anteil solcher sogenannter «at-risk occupations» (OECD, 2022). Am höchsten war der Anteil mit über 50% in Spanien, Irland und Griechenland. In Abbildung 1.7 sind analoge Berechnungen für die Schweiz für die Jahre 2019-2021 differenziert nach Nationalitätengruppen dargestellt.³³ Im Durchschnitt waren in den Jahren 2020 und 2021 demnach 39% aller Erwerbstätigen in Berufen

³³ Analog zur OECD folgten wir dem Ansatz von Basso et. al. (2020), welche anhand der ISCO-Berufsnomenklatur Berufe identifizierten, in denen kaum Telearbeit angeboten werden konnte und die gleichzeitig häufig eine physische Nähe zu anderen Menschen bedingen. Inwieweit die Tätigkeiten während der Pandemie ausgesetzt wurden oder durch geeignete Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz weitergeführt werden konnten, geht daraus nicht hervor.

tätig, in denen man während der Pandemie tendenziell einem höheren Risiko ausgesetzt war. Am häufigsten waren mit Anteilen von je 44% Erwerbstätige aus südlichen Ländern der EU und aus Drittstaaten in exponierten Berufen tätig, gefolgt von Staatsangehörigen der EU-Staaten Osteuropas mit 41%. Stark unterdurchschnittlich vertreten waren mit einem Anteil von 33% dagegen EU/EFTA-Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa. Schweizer/innen waren mit 38% leicht unterdurchschnittlich in exponierten Berufen tätig. Dass der Anteil höher ausfiel als bei letzteren, dürfte vor allem auf die starke Vertretung von Schweizer/innen in Gesundheits-, Betreuungs- und Lehrerberufen verantwortlich sein, bei denen eine physische Nähe zu anderen Menschen erforderlich ist. Dass Ausländer/innen insgesamt häufiger in exponierten Berufen tätig waren als Einheimische entspricht auch den Befunden der OECD für alle von ihr untersuchten Länder.

1.5 Reaktion der Ein- und Auswanderung auf die Covid-Krise

Monatliche Migrationsflüsse

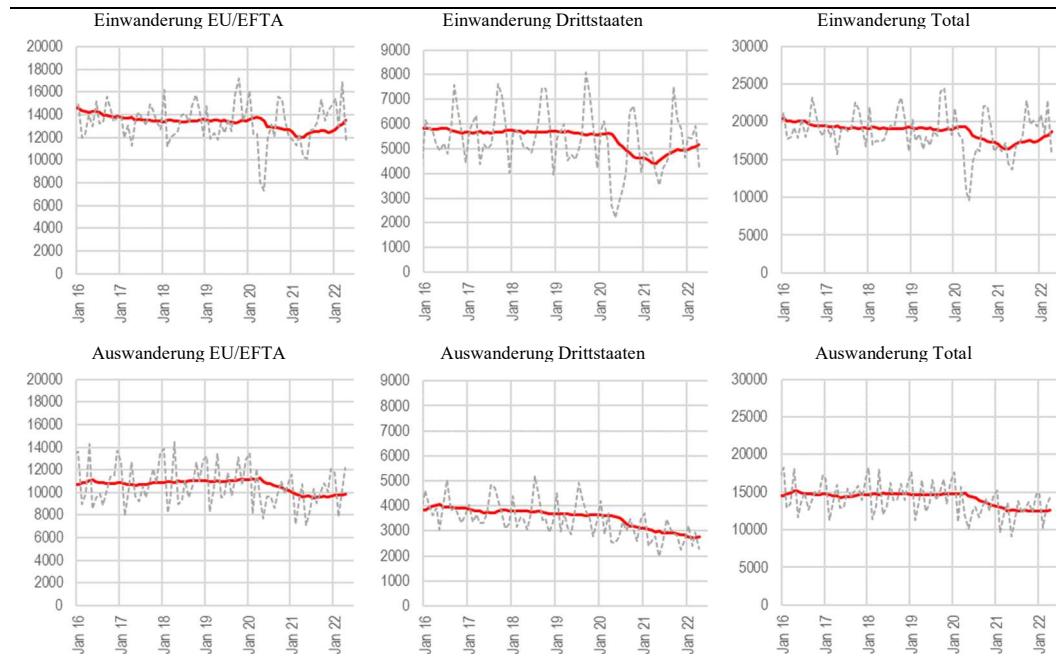
Die Covid-Krise beeinflusste nicht nur die Erwerbssituation der Personen, die sich in der Schweiz befanden. Sie wirkte sich auch auf die Migrationsbewegungen aus. Abbildung 1.8 zeigt den Monatsverlauf der Ein- und Auswanderungsbewegungen in die und aus der Schweiz. Um die Bewegungen besser erkennbar zu machen, werden neben den stark schwankenden monatlichen Migrationszahlen auch rollende 12-Monatsdurchschnitte abgebildet (rote Linien). Wie die Abbildung zeigt, ging die Zuwanderung in die Schweiz von März bis Mai 2020 deutlich zurück, bevor sie sich in den Sommermonaten 2020 – als in der Schweiz die Corona-Massnahmen erstmals wieder gelockert wurden – wieder etwas normalisierten. Auch in der zweiten Welle der Pandemie ging die Zuwanderung Anfang 2021 zurück, bevor sie ab Frühjahr 2021 im Zuge der weiteren Lockerungsschritte wieder zunahm. Die Reaktion der Zuwanderung zeigte sich sowohl bei EU/EFTA- wie auch bei Drittstaatsangehörigen, wobei der Rückgang bei Drittstaatsangehörigen relativ betrachtet noch etwas stärker ausfiel. Letzteres ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Reisemöglichkeiten für Drittstaatsangehörige deutlich länger eingeschränkt blieben und sich erst mit der breiten Verfügbarkeit von Impfungen allmählich wieder erholen konnten.

Die Covid-Krise hatte auch einen spürbaren Einfluss auf die Auswanderung aus der Schweiz, denn auch diese verringerten sich. Der für den Schweizer Arbeitsmarkt tendenziell entlastende Effekt der geringeren Zuwanderung, wurde durch die ebenfalls verringerte Auswanderung gedämpft. Allerdings war der etwas häufigere Verbleib von ausländischen Arbeitskräften durchaus auch im Interesse der Unternehmen in der Schweiz, die damit etwa im Sommer 2020 rasch wieder auf diese zählen konnten. Dass die Auswanderungszahlen in der Schweiz auch 2021 noch unter dem Vorjahresniveau lagen dürfte einerseits mit dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung zu erklären sein. Andererseits dürfte es auch noch eine Nachwirkung der tieferen Zuwanderung im Jahr 2020

sein.³⁴

Abb. 1.8: Ein- und Auswanderung von Ausländer/innen in die und aus der Schweiz

Monatswerte und gleitende 12-Monatsdurchschnittswerte, ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: SEM/ZEMIS

Internationale Entwicklungen

Ähnliche Entwicklungen wie in der Schweiz waren während der Pandemie weltweit zu beobachten. So verursachte die Covid-Krise über alle Länder der OECD betrachtet im Jahr 2020 einen Rückgang der Migrationsflüsse um mehr als 30% (vgl. OECD, 2021). Die Einwanderung in OECD-Länder war damit so tief wie seit 2003 nicht mehr. Es entsprach dem Ziel der in den verschiedenen Ländern getroffenen Einschränkungen der internationalen Migration, über eine verringerte Mobilität die internationale Ausbreitung der Pandemie zu verzögern. In einigen Ländern der OECD fiel der Rückgang der Migration dabei noch deutlich stärker aus als in der Schweiz. Dies u.a. deshalb, weil Einschränkungen im internationalen und interkontinentalen Reiseverkehr länger wirksam waren als bspw. im Schengen-Raum. Wie in der Schweiz waren die Auswirkungen auf die kurzfristige Arbeitsmigration auch in der OECD insgesamt deutlich stärker ausgeprägt als jene auf die permanenten Migrationsbewegungen.

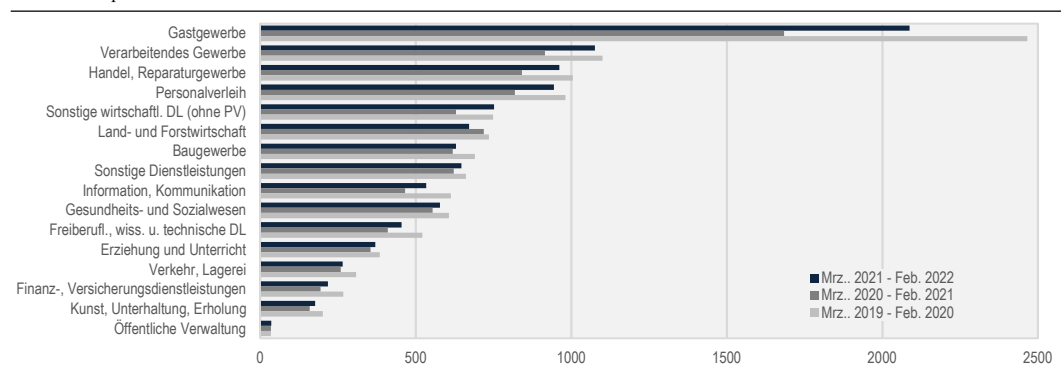
³⁴ Da ein erheblicher Teil der Zuwanderer/innen nur relativ kurz in der Schweiz bleiben, schlägt sich ein Rückgang der Zuwanderung in den Monaten und Jahren danach in ebenfalls geringeren Abwanderungszahlen nieder.

Veränderung der Zuwanderung nach Branchen

Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die Migration zeigten sich in der Schweiz aber nicht nur im Ausmass der Wanderungsbewegungen, sondern auch in der Zusammensetzung der Arbeitskräftezuwanderung nach Branchen. Insgesamt wurden in den zwölf Monaten vor Ausbruch der Covid-Krise (März 2019 – Februar 2020) gemäss ZEMIS pro Monat im Durchschnitt rund 1'300 Bewilligungen für Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten (ohne UK) erteilt. In den zwölf Monaten danach sank diese Zahl um 18% auf noch knapp 9'300 Bewilligungen. Im Gastgewerbe, das von der Covid-19 Krise mit Abstand am stärksten negativ beeinflusst war sank die Zahl der erteilten Bewilligungen um -32% und damit deutlich überdurchschnittlich. Wurden zwischen März 2019 und Februar 2020 pro Monat noch 2'500 Bewilligungen erteilt, waren es in den zwölf folgenden Monaten noch rund 1'700 oder kumuliert über die 12 Monate 9'400 weniger. Auch in anderen Branchen verringerte sich die Zahl der über 12 Monate erteilten Arbeitsbewilligungen auf Grund der Covid- bedingten schwächeren Nachfrage, wobei der Rückgang in absoluten Zahlen im verarbeitenden Gewerbe mit -2'200 sowie im Handel und Reparaturgewerbe und im Personalverleih mit je -2'000 am stärksten ausfiel.

Abb. 1.9: Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten in die Schweiz

Durchschnitt pro Monat



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: SEM/ZEMIS

Die wirtschaftliche Erholung zeigte sich 2021 in einer Erhöhung der Zuwanderung von Erwerbstätigen insgesamt. Während sie im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und Reparaturgewerbe, im Personalverleih oder bei sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen von März 2021- Februar 2022 beinahe wieder das Niveau der zwölf Monate unmittelbar vor der Krise erreichte, lag die Zuwanderung im Gastgewerbe, welches am stärksten und mit am längsten von einschränkenden Massnahmen betroffen war, noch um 15% unter dem Vorkrisenniveau.

1.6 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung nach Nationalitätengruppen

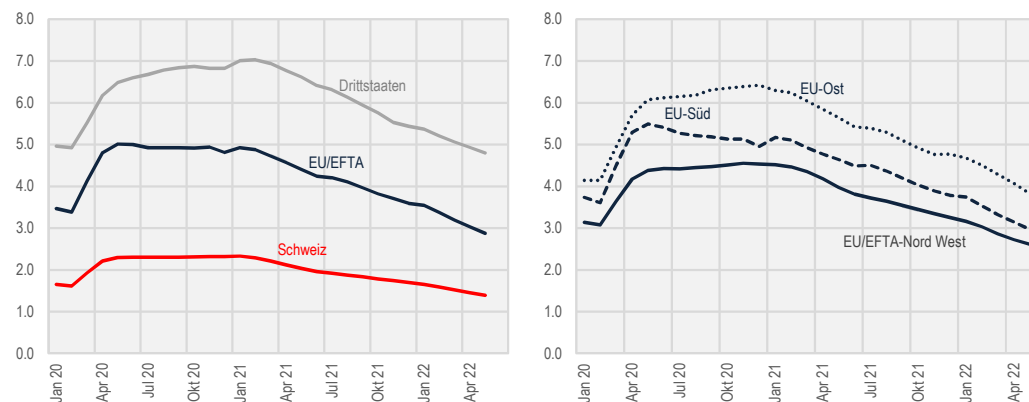
Beim RAV registrierte Arbeitslose

Anhand der Arbeitslosenzahlen des SECO lässt sich die Arbeitsmarktentwicklung während der Covid-Krise detailliert nach Nationalitätengruppen nachzeichnen. Wie in Abbildung 1.10 zu erkennen

ist, hatten im Frühjahr 2020, gleich zu Beginn der Krise alle Nationalitätengruppen einen steilen Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Mit Abstand am geringsten war der Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosenquote bei Schweizer/innen. Nach einem Anstieg um 0,7 Prozentpunkte zwischen Februar und Mai 2020 verharrte ihre Arbeitslosenquote bei 2,3 Prozent, bevor sie ab März 2021 wieder zu sinken begann. Seither sinkt sie stetig und Ende Mai 2022 lag sie um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorkrisenniveau. Bei Drittstaatsangehörigen fiel der Anstieg der Arbeitslosenquote mit bis zu + 2,1 Prozentpunkten rund dreimal stärker aus. Im Gegensatz zu den übrigen Ausländergruppen erhöhte sich ihre Arbeitslosenquote im Zuge der zweiten Covid-Welle nochmals etwas und erreichte im Februar 2021 mit 7,0 Prozent ihren Höhepunkt. Danach setzte aber auch bei Drittstaatsangehörigen ein stetiger und kräftiger Rückgang der Arbeitslosigkeit ein und im Mai 2022 lag sie ebenfalls wieder leicht unter dem Vorkrisenniveau. Mit + 1,7 Prozentpunkten fiel der Anstieg von EU/EFTA-Staatsangehörigen gut doppelt so stark aus wie bei Schweizer/innen. Ihre Arbeitslosenquote erreichte mit 5,0 % bereits im Juni 2020 den Höhepunkt und bildete sich danach bis Ende Jahr auf 4,8 % zurück. In der zweiten Welle der Pandemie stieg sie nochmals ganz leicht an, bevor sie ab März 2021 sukzessive zurückging. Ende Mai 2022 erreichte sie 2,9 % und lag damit sogar um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorkrisenniveau.

Abb. 1.10: Arbeitslosenquote³⁵ nach Nationalitätengruppen, saisonbereinigt in Prozent

Registrierte Arbeitslose gemäss SECO, Basis 15-64-jährige Erwerbspersonen gemäss SAKE 2020 und 2021



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: SECO, BFS/SAKE

Wie ein Blick auf verschiedene Herkunftsregionen innerhalb der EU/EFTA in der Abbildung 1.10 rechts zeigt, hatten vor allem Staatsangehörige aus Süd- und Osteuropa stark überdurchschnittliche Anstiege der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Der in der zweiten Jahreshälfte 2020 verzeichnete

³⁵ Im Unterschied zur offiziellen Arbeitsmarktstatistik wird hier als Basis für die Arbeitslosenquote auf Zahlen zu den Erwerbspersonen gemäss SAKE 2020 abgestellt. Damit wird dem Wachstum der ausländischen Bevölkerung besser Rechnung getragen. Besonders relevant ist dies für EU-Staatsangehörige aus Osteuropa, eine kleine Bevölkerungsgruppe die noch ein starkes relatives Wachstum aufweist.

Rückgang ging dann auf Staatsangehörige aus Südeuropa zurück, denn bei Personen aus Nord-, West- und Osteuropa blieb die Arbeitslosenquote – ähnlich wie bei Schweizerinnen und Schweizern – konstant hoch. In der zweiten Covid-Welle war in allen drei Gruppen ein Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit erkennbar, er fiel aber – auf Grund des erneut starken Einsatzes von Kurzarbeitsentschädigung – in allen drei Gruppen sehr klein aus und war von sehr kurzer Dauer. Im Mai 2022 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote aller drei EU/EFTA-Ausländergruppen unter dem Vorkrisenniveau, am deutlichsten – nämlich um 0,5 - 0,6 Prozentpunkte - bei Personen aus Nord-, West- und Südeuropa, aber auch bei Personen aus Osteuropa – um 0,3 Prozentpunkte.

Der nach Ländergruppen unterschiedliche Verlauf der Arbeitslosenquote lässt sich auf Grund der unterschiedlichen Branchenverteilung der ausländischen Arbeitskräfte sehr gut nachvollziehen. So korrespondiert der insgesamt stärkere Anstieg der Arbeitslosenquoten bei allen Ausländergruppen mit einem erhöhten Anteil an Erwerbspersonen in der Beherbergung und der Restauration. Der anfänglich sehr starke Anstieg der Arbeitslosenquote und die anschliessende Erholung bei EU-Staatsangehörigen aus Südeuropa dürfte mit ihrem hohen Anteil im Baugewerbe in Zusammenhang stehen, wo die Arbeitslosigkeit genau diesen zeitlichen Verlauf nahm.

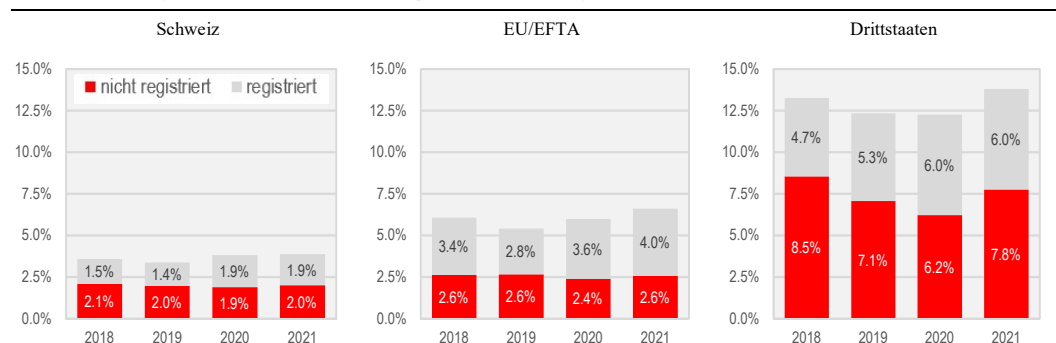
Wie eine Auswertung der Arbeitslosenzahlen nach Aufenthaltsstatus zeigen, ging ein Teil des Anstiegs in der ersten Welle der Pandemie auf Erwerbstätige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung zurück. Dabei dürfte es sich u.a. um Personen gehandelt haben, die auf Grund der Covid-Krise und den damit verbundenen Reisebeschränkungen nicht in ihr Heimatland zurückkehren konnten. In der zweiten Welle der Pandemie war dann bei Kurzaufenthalter/innen dann keine besondere Entwicklung mehr festzustellen.

Nicht registrierte Erwerbslose

Da die Arbeitsmarktstatistik des SECO nur Personen erfasst, die sich bei einem RAV zur Stellensuche anmelden, stellt sich noch die Frage, wie sich die Zahl der erwerbslosen Personen entwickelt hat, die sich nicht bei einem RAV angemeldet hatten.

Abb. 1.11: Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Registrierung beim RAV und Nationalitätengruppen

Anteil Erwerbslose gemäss ILO am Total der Erwerbspersonen, 15-64-Jährige



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: BFS/SAKE

Wie in Abbildung 1.11 zu sehen ist, nahm die Quote der nicht registrierten Erwerbslosen am Total der Erwerbspersonen während der Covid-Krise allerdings nicht zu. Im Gegenteil: im Jahr 2020 ging sie sogar bei allen drei Nationalitätengruppen leicht zurück, um dann 2021 wieder leicht anzusteigen. Mit 2,0% bei Schweizer/innen, 2,6% bei EU/EFTA-Staatsangehörigen und 7,8% bei Drittstaatsangehörigen lag der Anteil an nicht registrierten Erwerbslosen gemäss ILO im Jahr 2021 auf einem Niveau, das für alle drei Gruppen mit den Jahren vor der Covid-Krise vergleichbar ist.

Erwerbsbeteiligung

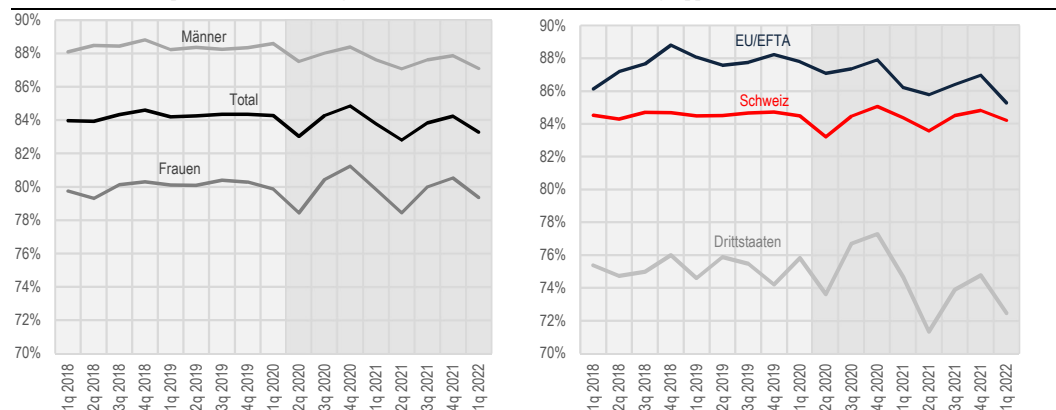
Dass die Quote der nicht registrierten Erwerbslosen während der Covid-Krise nicht anstieg, mag u.a. auch damit zusammenhängen, dass ein Teil der erwerbslosen Personen vorübergehend die Stellensuche unterbrach. Dies würde sich dann nicht in einer Erhöhung der Erwerbslosigkeit, sondern in einem Rückgang der Arbeitsmarktbeteiligung - spricht einer Verringerung der Erwerbsquote - niederschlagen. Wie aus Abb. 1.12 hervorgeht, verringerte sich die Erwerbsquote der 15-64-jährigen Bevölkerung in allen Wellen der Covid-Pandemie, so auch jüngst im ersten Quartal 2022 wieder. In den Erholungsphasen näherte sich die Erwerbsquote jeweils wieder dem Vorkrisenniveau an. Der Rückgang war bei Frauen jeweils leicht stärker ausgeprägt, die Erholung fiel bei ihnen allerdings jeweils auch wieder etwas stärker aus. Insgesamt gab es somit vorübergehende Rückzugseffekte, allerdings gibt es bis heute keine Anzeichen für einen dauerhaft negativen Effekt der Covid-Krise auf die Erwerbsbeteiligung. International war in diesem Zusammenhang zuweilen von einer «Great Resignation» die Rede.

Ein vorübergehender Rückzug vom Arbeitsmarkt war auch in verschiedenen Nationalitätengruppen zu beobachten. Während sich die Erwerbsquote der 15-64-Jährigen bei Schweizer/innen in beiden Wellen der Pandemie ähnlich stark zurückbildete, fiel der Rückgang sowohl bei EU/EFTA-Staatsangehörigen als auch bei Drittstaatsangehörigen nach der ersten Welle stärker aus. In der zweiten Jahreshälfte 2021 erholte sich die Erwerbsbeteiligung durchgehend, wobei sie im ersten Quartal 2022 im Zuge der bisher letzten Covid-Welle wieder zurückging. Am stabilsten hielt sich die Erwerbsquote von Schweizer/innen, die im ersten Quartal 2022 nahe am Vorkrisenniveau zu liegen kam. Die Erwerbsbeteiligung von Ausländer/innen lag jedoch noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Während dabei die Erwerbsquote von EU/EFTA Staatsangehörigen über die Covid-Krise hinweg über jener von Schweizer/innen blieb, lag jene von Drittstaatsangehörigen deutlich darunter und verringerte sich während der Covid-Krise in der Tendenz.

Für ein definitives Urteil über die Auswirkung der Covid-Krise auf die Erwerbsbeteiligung von Ausländer/innen ist allerdings es noch zu früh, denn die Pandemie war im ersten Quartal 2022 noch nicht vollständig überwunden. Zu Beginn 2022 waren auch noch gewisse einschränkende Massnahmen zur Eindämmung der vorläufig letzten Welle der Pandemie (Omikron-Variante) in Kraft. Wie

in den früheren Wellen der Pandemie ist davon auszugehen, dass Ausländer/innen wiederum stärker davon betroffen waren.

Abb. 1.12: Erwerbsquote der 15-64-Jährigen nach Geschlecht und Nationalitätengruppen



Anmerkung: Zusammensetzung der EU/EFTA gemäss Stand nach Brexit.

Quelle: BFS/SAKE

1.7 Fazit

Die Covid-Krise war 2020 mit einem historischen Einbruch der Wertschöpfung und mit massiven Arbeitsausfällen in den Unternehmen verbunden. Dank einem massiven Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung konnten negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Erwerbseinkommen wirkungsvoll abgefedert werden. Auch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte dadurch sehr effektiv begrenzt werden. Alle Bevölkerungsgruppen profitierten von diesen umfangreichen Abfederungsmassnahmen. Da EU/EFTA- wie auch Drittstaatsangehörige in Branchen überdurchschnittlich vertreten sind, die von der Covid-Krise bzw. den einschränkenden Massnahmen zur Eingrenzung der Pandemie besonders stark betroffen waren, bekamen sie die Auswirkungen der Krise stärker zu spüren als Schweizer/innen. In den ersten Monaten der Krise zeigte sich dies etwa in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote. Der Anstieg war neben Drittstaatsangehörigen vor allem bei EU-Staatsangehörigen aus Süd- und Osteuropa stärker ausgeprägt. EU/EFTA-Staatsangehörige aus Nord- und Westeuropa waren im Vergleich dazu häufiger in höher qualifizierten Tätigkeiten tätig, welche bspw. eher durch Verlagerung ins Homeoffice fortgesetzt werden konnten. Klar unterdurchschnittlich war der Anstieg der Arbeitslosenquote bei Schweizerinnen und Schweizern, was einerseits mit einer schwächeren Vertretung im Gastgewerbe und andererseits mit hohen Erwerbsanteilen in Branchen die gegenüber der Krise robust waren. Seit März 2021 bildet sich die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit in allen Nationalitätengruppen seit mittlerweile über einem Jahr stetig zurück. Spiegelbildlich zum Anstieg im Frühjahr 2020 bildeten sich die Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen auch wieder überdurchschnittlich stark zurück.

Die Covid-Krise führte in allen Nationalitätengruppen auch zu gewissen Rückzugsbewegungen vom Arbeitsmarkt, indem ein Teil der Bevölkerung die Suche nach einer Stelle unterbrach. Diese Effekte waren bei Ausländer/innen stärker ausgeprägt als bei Schweizer/innen. Für ein definitives Urteil zu den Auswirkungen der Covid-Krise auf die Erwerbsbeteiligung ist es allerdings noch zu früh, da die letzten einschränkenden Massnahmen erst im Frühjahr 2022 aufgehoben wurden.

Auch die Zuwanderung in die Schweiz reagierte auf die Covid-Krise, wobei vor allem bei Arbeitskräften mit Kurzaufenthaltsbewilligungen eine unmittelbare und starke Reduktion erfolgte. In konjunktureller Hinsicht kam der Migration damit eine gewisse Pufferfunktion zu. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im Verlauf des Jahres 2021 und dem Abbau von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bekundeten Unternehmen wieder zunehmend Mühe, geeignete Fachkräfte zu finden. Dementsprechend gewinnt auch die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften für Schweizer Unternehmen wieder an Bedeutung. Allerdings stehen diese mit Unternehmen im EU/EFTA-Raum in Konkurrenz, die ebenfalls wieder vermehrt Arbeitskräfte einstellen und auch einen zunehmenden Arbeitskräftemangel beklagen.

2 Zuwanderung und Digitalisierung: Arbeitskräfte für die IT

2.1 Einleitung

Die Digitalisierung ist in den vergangenen Jahren zu einer treibenden Kraft für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Auch in der Schweiz beruht die Produktion von Gütern und Dienstleistungen immer mehr auf digitalen Technologien. Um das hohe Wohlstandsniveau in der Schweiz halten zu können, müssen die Unternehmen digitale Technologien erfolgreich nutzen, entwickeln und gewinnbringend einsetzen können. Damit dies gelingt, sind sie auf Arbeitskräfte mit entsprechenden Kompetenzen angewiesen. Welche Rolle spielen Zugewanderte aus dem Ausland für die Deckung dieses Arbeitskräftebedarfs? Im vorliegenden Kapitel wird dieser Frage am Beispiel der Arbeitskräfte im Berufsfeld der IT nachgegangen.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2.2 erläutert, wie das Berufsfeld für die fortfolgenden Auswertungen im vorliegenden Bericht abgegrenzt wird und gibt einen Überblick über die einzelnen von der Definition abgedeckten Berufsbilder. In Abschnitt 2.3 wird das Berufsfeld eingehend beschrieben, wobei auf die Eigenschaften der in IT-Berufen beschäftigten Personen ebenso eingegangen wird wie auf die Arbeitsmarktsituation und deren Entwicklung. Abschnitt 2.4 ist den ausländischen Arbeitskräften in der IT gewidmet und betrachtet deren Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung sowie die anteilmässige Bedeutung innerhalb des Berufsfelds. Aus der Perspektive der nachhaltigen Fachkräftesicherung in diesem Bereich interessiert darüber hinaus auch, welche Rekrutierungsländer heute besonders bedeutsam sind und was sich über den Verbleib dieser Arbeitskräfte in der Schweiz in Erfahrung bringen lässt. Abschnitt 2.5 ordnet die Ergebnisse ein und zieht eine Schlussfolgerung.

2.2 Berufsfeld IT: Abgrenzung für die Zwecke dieses Berichts

Abbildung 2.1 gibt einen Überblick über die Abgrenzung des Berufsfeldes, wie es für die Zwecke dieses Berichts vorgenommen wird. Diese stützt sich auf die Klassifikation der Berufe gemäss neuer Schweizerischer Berufsnomenklatur, welche sämtliche Berufe entsprechend der für deren Ausübung benötigten Qualifikation hierarchisch systematisiert. Als IT-Berufe gezählt wurden sämtliche Berufe der Positionen 25 (Spezialist/innen in der Informations- und Kommunikationstechnologie) und 35 (Informations- und Kommunikationstechniker/innen) der CH-ISCO-19 Nomenklatur. Gemäss dieser Definition übten im Jahr 2021 (unabhängig vom erlernten Beruf) rund 211'000 Erwerbstätige einen IT-Beruf aus, wobei 178'000 Personen davon unter die Position 25 der IT-Spezialist/innen und 33'000 Personen unter die Position 35 der IT-Techniker/innen fielen. Die einzelnen Berufsbezeichnungen sind der Abbildung zu entnehmen. Für einige der Auswertungen wird das Berufsfeld in

Untergruppen unterteilt; auf Stufe der IT-Spezialist/innen werden dabei die Bereiche Softwareentwicklung (95'000 Erwerbstätige), Systemanalytik (28'000 Erwerbstätige) und übrige IT (55'000 Erwerbstätige) unterschieden.

Abb. 2.1: Übersicht über das Berufsfeld der IT: Abgrenzung und Gruppierung von Berufen sowie Mengengerüste
Berufsbezeichnungen gemäss CH-ISCO, Angaben zur Anzahl Erwerbstätige im Jahr 2021 gemäss SAKE

IT-Spezialist/innen (CH-ISCO 25)	Softwareentwicklung 95'000	Softwareentwickler, Softwareengineering Softwareentwickler, Wirtschaftsinformatik Softwareentwickler, System-Engineering und Architektur Softwareentwickler, Projektmanagement Informatikingenieure Anwendungsprogrammierer Entwickler und Analytiker von Software und Anwendungen
	Systemanalytik 28'000	Systemanalytiker, Architektur und Controlling Systemanalytiker, Beratung
	Übrige IT-Spezialist/innen 55'000	Akademische und vergleichbare Fachkräfte für Datenbanken und Netzwerke, Sicherheitsmanagement und Data Mining Datenbankentwickler und -administratoren Systemadministratoren Fachkräfte für Computernetzwerke Mediamatiker Spezialisten in der Informations- und Kommunikationstechnologie o.n.A
IT-Techniker/innen (CH-ISCO 35)	IT-Techniker/innen 33'000	Techniker für den Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologie Techniker für die Anwenderbetreuung in der Informations- und Kommunikationstechnologie Techniker für Computernetzwerke und -systeme, Webmaster Telekommunikationstechniker, Techniker für Rundfunk und audiovisuelle Medien

Quelle: Schweizer Berufsnomenklatur (CH-ISCO-19); Erwerbstätige gemäss Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Die Angaben zu den Erwerbstätigen in der Abbildung sowie die fortfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung, enthalten also weder Kurzaufenthalter/innen noch Grenzgänger/innen. Während Kurzaufenthalter/innen in diesem Berufsfeld nicht besonders zahlreich sein dürften, dürfte den Grenzgänger/innen lokal eine wichtige Rolle zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage auch im IT-Bereich zukommen. Mangels Verfügbarkeit verlässlicher Daten zur Grenzgängerbeschäftigung nach Berufen lässt sich diese Bedeutung nicht quantifizieren.

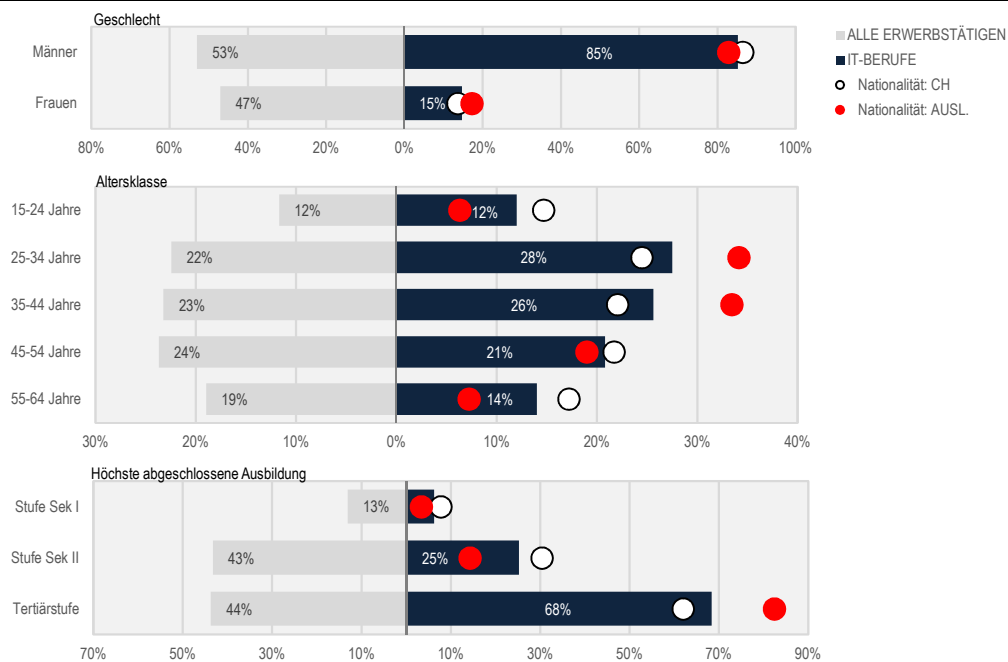
2.3 Charakterisierung des Berufsfelds

2.3.1 Altersstruktur, Geschlechtsverteilung und Tätigkeitsbranchen

Mit einem Anteil von 85% Männern im Vergleich zu nur 15% Frauen ist das Geschlechterverhältnis im Berufsfeld der IT sehr ungleich (vgl. Abb. 2.2). Der Frauenanteil ist dabei unter den Ausländer/innen im Berufsfeld geringfügig höher als unter den Beschäftigten mit schweizerischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt hat der Frauenanteil in den letzten Jahren leicht zugenommen; 2010 lag er

noch bei 10%. Die Altersstruktur zeigt, dass IT-Arbeitskräfte im Vergleich zu den Erwerbstätigen der Gesamtwirtschaft in den Altersgruppen der 25- bis 34-jährigen sowie der 35- bis 44-jährigen über- und bei den über 45-Jährigen untervertreten sind. IT-Arbeitskräfte sind demnach im Durchschnitt deutlich jünger als die Erwerbstätigen insgesamt, wobei dies für die Ausländer/innen im Berufsfeld nochmal in deutlich stärkerem Masse gilt als für ihre Schweizer Berufskolleg/innen.

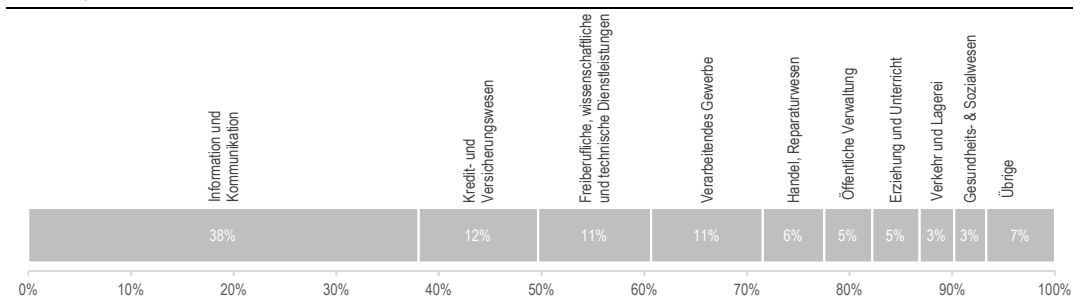
Abb. 2.2: Berufsfeld IT: Geschlechterverteilung, Alters- und Bildungsstruktur im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, nach Nationalität 15- bis 64-jährige Erwerbstätige, im Jahr 2021



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

68% der Arbeitskräfte im Berufsfeld verfügen über einen Abschluss auf Tertiärstufe, unter den Ausländer/innen sind es sogar 82% - gegenüber 44% in der Gesamtwirtschaft. Es handelt sich demnach um ein Berufsfeld mit ausgesprochen hohen Qualifikationsanforderungen. Es ist interessant festzustellen, dass diese Qualifikationen nicht unbedingt immer im entsprechenden Berufsfeld erworben wurden; ausgeübter und erlernter Beruf sind unter den Erwerbstätigen in der IT also nicht unbedingt deckungsgleich. Dies ist auch typisch für ein relativ neues Berufsfeld, das zu Beginn seiner Entwicklung naturgemäss auf Berufsfremde angewiesen ist, da es entsprechende Grundausbildungen noch nicht im erforderlichen Umfang gibt. Es scheint aber generell eine gewisse Durchlässigkeit zu bestehen, die den Einstieg in die IT auch Personen mit anderen Abschlüssen ermöglicht. Unter den hochqualifizierten IT-Spezialistinnen sind vielfach auch Personen mit einem Abschluss naturwissenschaftlicher Richtung (Mathematik, Physik) sowie dem Ingenieurwesen tätig; auf Stufe der Techniker/innen erhält das Berufsfeld häufig Zuzug von Fachkräften anderer, verwandter technischer Fachrichtungen (insbesondere Elektronik und Elektrotechnik).

Abb. 2.3: Berufsfeld IT: Verteilung der IT-Arbeitskräfte über die Branchen
Im Jahr 2021



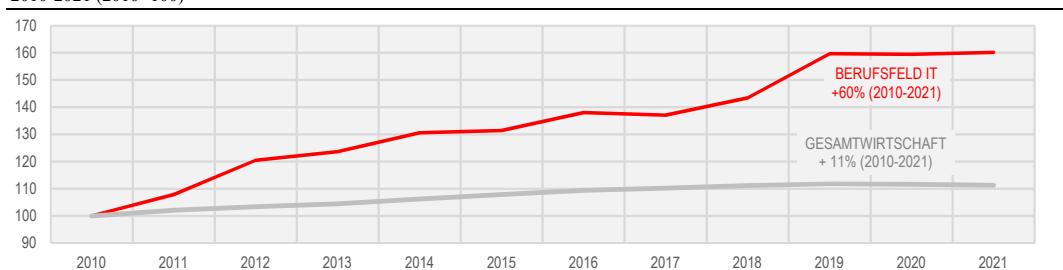
Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Abb. 2.3 zeigt, in welchen Branchen IT-Arbeitskräfte tätig sind. 38% der Erwerbstätigen, die im Jahr 2021 einen IT-Beruf ausübten, arbeiteten in der ICT-Kernbranche. Daneben sind 12% im Kredit- und Versicherungswesen, 11% im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und weitere 11% in der Industrie tätig. Damit sind sie stark in Branchen mit besonders hoher Wertschöpfung konzentriert. Daneben spielen IT-Fachkräfte aber auch in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft eine Rolle – gerade im Handel, der Branche Verkehr und Lagerei und den staatsnahen Branchen zunehmend auch als Folge der fortschreitenden Digitalisierung.

2.3.2 Beschäftigungsentwicklung

Das Beschäftigungswachstum im Berufsfeld der IT war in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Gesamtwirtschaft deutlich überdurchschnittlich, wie Abb. 2.4 eindrücklich zeigt. Während die Gesamtbeschäftigtenzahl schweizweit zwischen 2010 und 2021 um 11% angestiegen ist, wuchs die Beschäftigung in den IT-Berufen um 60%. Der Anteil der IT an der Gesamtbeschäftigung nahm im selben Zeitraum von 3 Prozent auf 4.5 Prozent zu. Das Beschäftigungswachstum hat sich dabei zuletzt zwischen 2017 und 2019 stark akzentuiert, ehe die Corona-Krise diese Entwicklung ausbremste und sich das Wachstum in den Jahren 2020 und 2021 vorerst nicht weiter fortsetzte.

Abb. 2.4: Berufsfeld IT: Wachstum der Erwerbstätigkeit im Vergleich zur Gesamtwirtschaft
2010-2021 (2010=100)



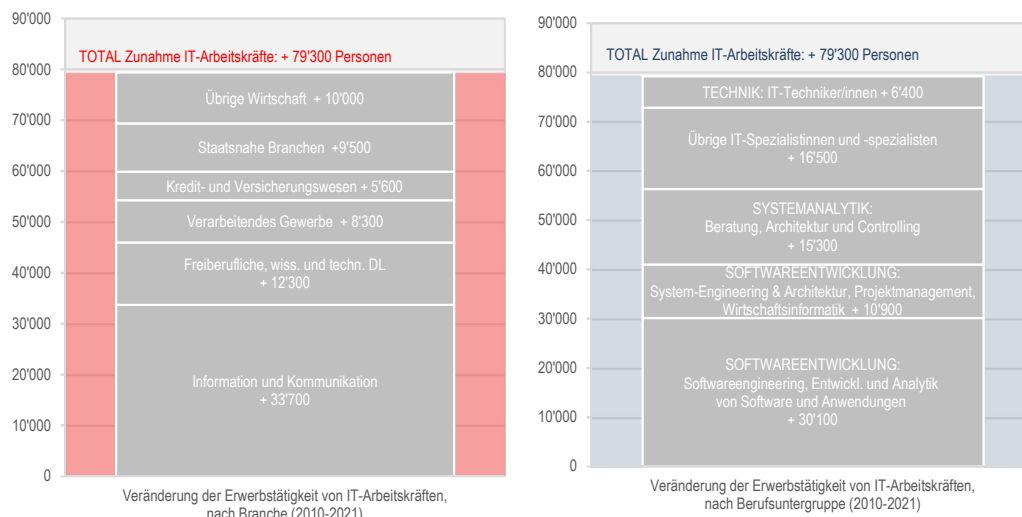
Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung BFS

In absoluten Zahlen entsprach das Wachstum des Berufsfelds einem Zuwachs um knapp 80'000 Beschäftigte, von insgesamt 131'600 im Jahr 2010 auf 210'900 im Jahr 2021 (vgl. Abb. 2.5). Nach

Berufsuntergruppen betrachtet entfiel der grösste Teil dieses Zuwachses auf den Bereich Softwareentwicklung, wo im Jahr 2021 insgesamt gut 95'000 IT-Arbeitskräfte tätig waren – 41'000 Berufskräfte mehr als noch 2010. In diesem Bereich sind einerseits Softwareingenieure, Entwickler und Analytiker für Software und Anwendungen tätig, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten für System-Engineering und Architektur, Projektleiter/innen und Wirtschaftsinformatiker/innen. Um 15'300 Personen angewachsen ist die Berufsuntergruppe der Systemanalytiker/innen, die ausserhalb des Software Developments auf strategisch-konzeptioneller und/oder beratender Ebene tätig sind und 2021 insgesamt 28'000 Berufskräfte umfasste. Die gesamte übrige IT auf Stufe IT-Spezialist/in wuchs um 16'500 Personen auf 54'900 Berufskräfte an; diese Untergruppe umfasst weitere, sehr vielfältige Berufsbilder, etwa Fachkräfte für Datenbanken und Netzwerke, Sicherheitsmanagement und Data Mining. Auf Stufe der IT-Techniker/innen schliesslich, den Fachkräften für Operation und Betrieb von IT-Systemen sowie die Anwenderbetreuung, war ein im Vergleich moderateres Wachstum um 6'400 Personen zu beobachten; diese Berufsuntergruppe umfasst 2021 32'700 Erwerbstätige.

Abb. 2.5: Wachstum der Anzahl IT-Arbeitskräfte nach Tätigkeitsbranche und Berufsuntergruppe

Absolute Veränderung der Erwerbstätigkeit 2010-2021



Anmerkung: Zu den staatsnahen Branchen wurden der Bereich Bildung/Unterricht, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentliche Verwaltung gezählt.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung BFS

Neben der Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung im Berufsfeld nach Berufsuntergruppe ist auch eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbranche interessant. Diese Ergebnisse zeigen, dass der absolut grösste Ausbau der Erwerbstätigkeit von IT-Arbeitskräften die ICT-Kernbranche betraf (+33'700 Erwerbstätige). Daneben hat auch im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, der im Laufe der letzten Jahre ebenfalls stark gewachsen ist, die Nachfrage nach IT-Arbeitskräften deutlich zugenommen (+12'300). Diese beiden Branchen absorbierten

fast 60 Prozent des gesamten Zuwachses an IT-Arbeitskräften; der Rest verteilte sich auf die gesamte übrige Wirtschaft.

2.3.3 Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Löhne

Angesichts der rasant gewachsenen Nachfrage nach IT-Arbeitskräften interessiert, wie sich die Arbeitsmarktsituation im Berufsfeld entwickelt hat. Dieser Frage widmet sich der vorliegende Abschnitt. Betrachtet werden Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Löhne.

Erwerbsbeteiligung

In Abb. 2.6 wird die Erwerbsquote für das Berufsfeld der IT nach Geschlecht und nach Nationalität differenziert betrachtet³⁶; zum Vergleich sind die gesamtwirtschaftlichen Werte aufgeführt. Es zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung in der IT ausgesprochen hoch ausfällt. Die für das Berufsfeld geschätzte Erwerbsquote lag im Jahr 2021 bei 92.2 Prozent und damit um beachtliche 8.5 Prozentpunkte über der Erwerbsquote für die Schweiz insgesamt. Dieser hohe Wert hängt auch mit der charakteristischen Zusammensetzung des Berufsfeldes (hoher Männeranteil, junge Erwerbstätige) zusammen. Es fällt aber auf, dass auch die in der IT beschäftigten Frauen mit 83.7 Prozent eine – im Vergleich zu den Frauen insgesamt – hohe Erwerbsquote aufweisen.

Abb. 2.6: Berufsfeld IT: Erwerbsquoten nach Geschlecht und Nationalität, im Jahr 2021
15-64-jährige, erlernter Beruf, in Prozent

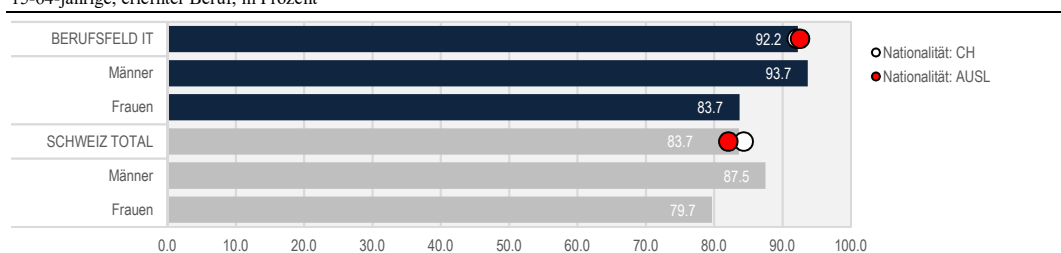
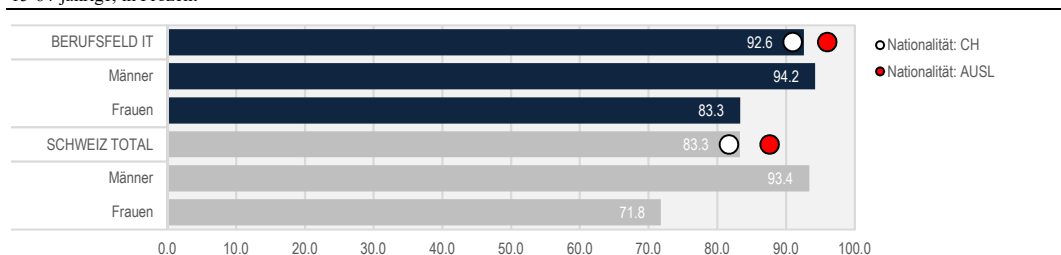


Abb. 2.7: Berufsfeld IT: Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad nach Geschlecht und Nationalität, im Jahr 2021
15-64-jährige, in Prozent



³⁶ Zur Schätzung des Indikators für das Berufsfeld der IT werden die Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose), welche einen Beruf im IT-Bereich erlernt haben, geteilt durch die entsprechend qualifizierte Referenzbevölkerung (Erwerbspersonen + Nicht-Erwerbspersonen).

Innerhalb des Berufsfelds unbedeutend sind die Unterschiede in der Erwerbsquote nach Nationalität; Schweizer/innen und Ausländer/innen in IT-Berufen weisen eine ähnlich hohe Arbeitsmarktbeteiligung auf.

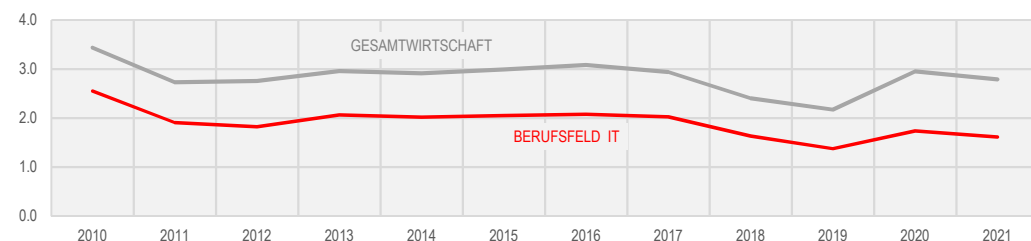
Nicht nur die Erwerbsbeteiligung, auch der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Erwerbstätigen in den IT-Berufen liegt deutlich über dem Wert, der für die Gesamtwirtschaft beobachtet wird (vgl. Abb. 2.7). Im Jahr 2021 lag dieser für IT-Arbeitskräfte bei 92.6 Prozent, gegenüber einem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 83.3 Prozent. Dabei sind vor allem bei den Frauen die Unterschiede besonders ausgeprägt. Zusammen mit der überdurchschnittlichen Erwerbsquote kann demnach festhalten werden, dass das bestehende Arbeitskräftepotenzial in den IT-Berufen ausgesprochen gut ausgeschöpft wird.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im Berufsfeld der IT ist deutlich unterdurchschnittlich, wie Abb. 2.8 zeigt. Die Quote zeigt bis 2019 einen weitgehend parallelen Verlauf zur Gesamtwirtschaft, ist im Zuge der Corona-Krise aber deutlich weniger stark angestiegen als die gesamtschweizerische Quote; sie erreichte im Jahr 2021 tiefe 1.6 Prozent, gegenüber 2.8 Prozent im gesamtschweizerischen Durchschnitt³⁷.

Abb. 2.8: Berufsfeld IT: Arbeitslosenquote im Vergleich zur Gesamtwirtschaft

Registrierte Arbeitslose resp. Stellensuchende gemäss SECO im Verhältnis zu den Erwerbspersonen gemäss SAKE, 2010-2021



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

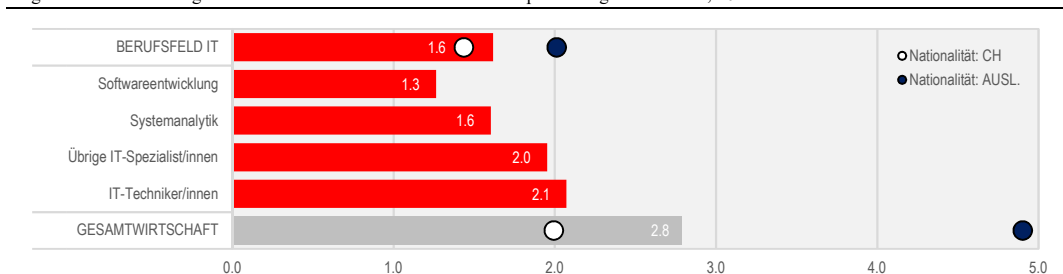
Innerhalb des Berufsfelds sind die Arbeitslosenquoten für Schweizer/innen mit 1.4 Prozent nochmals tiefer als für Ausländer/innen mit 2.0 Prozent. Der Unterschied in der Arbeitslosenquote zwischen den Nationalitätengruppen ist dabei in der IT im Vergleich zur Gesamtwirtschaft sehr gering. Besonders tief ist die Arbeitslosigkeit in den am stärksten wachsenden Bereichen Softwareentwick-

³⁷ Die hier ausgewiesenen Arbeitslosen- und Stellensuchendenquoten beziehen sich auf die Anzahl Arbeitslose gemäss SECO im Zähler und die Erwerbspersonen gemäss SAKE im Nenner. Die Quote für die Gesamtschweiz weicht deshalb von der offiziellen Arbeitslosenquote ab, für deren Berechnung im Nenner auf Daten der Strukturerhebung abgestützt wird. U.a. auf Grund des starken Wachstums der Erwerbstätigkeit im IT-Bereich fällt die Abweichung bei diesen Berufsgruppen überdurchschnittlich stark aus. Die offizielle Arbeitslosenquote erreichte im Jahresdurchschnitt 2021 über alle Berufsgruppen hinweg 3.0 Prozent und bei IT Fachkräften gemäss vorliegender Definition bei 2.2 Prozent.

lung und Systemanalytik mit 1.3 resp. 1.6 Prozent; unter den übrigen IT-Berufen auf Stufe IT-Spezialist/innen sowie den IT-Techniker/innen liegen die Quoten bei rund 2 Prozent.

Abb. 2.9: Berufsfeld IT: Arbeitslosenquote nach Berufsuntergruppe

Registrierte Arbeitslose gemäss SECO im Verhältnis zu den Erwerbspersonen gemäss SAKE, 2021



Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Löhne

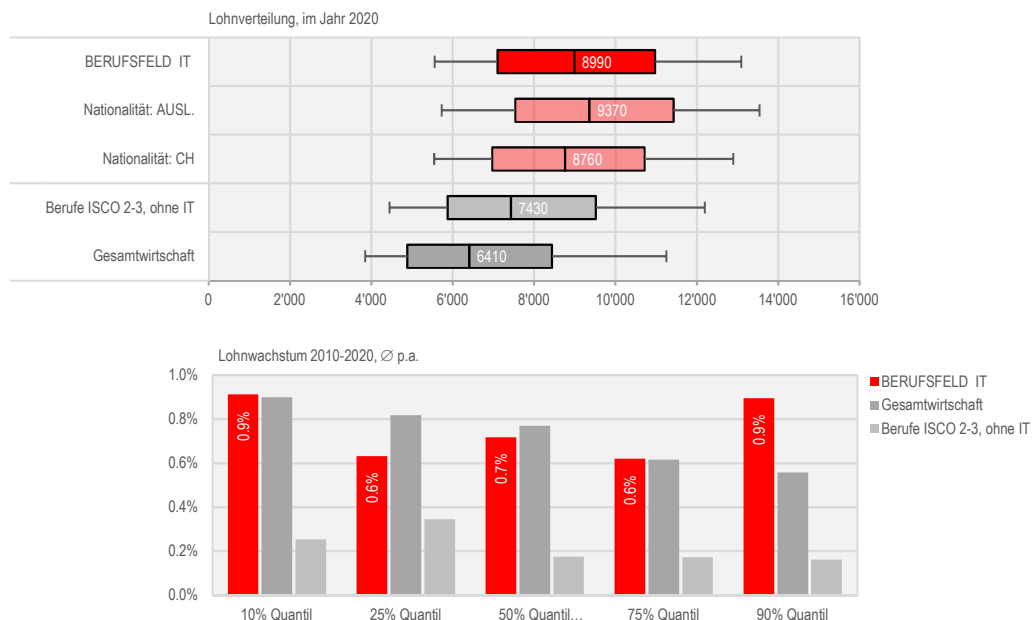
Abb. 2.10 zeigt die monatlichen Bruttonominallohne entlang der Lohnverteilung von Erwerbstätigen, die im Jahr 2020 einen IT-Beruf ausübten. Zum Vergleich wird einerseits wiederum die Gesamtwirtschaft herangezogen, zum anderen sämtliche Berufe vergleichbarer Anforderungsstufe gemäss Schweizer Berufsnomenklatur, d.h. die akademischen Berufe (CH-ISCO 2) und die Techniker/innen und gleichrangigen Berufe (CH-ISCO 3). Der Bruttomedianlohn der Erwerbstätigen in IT-Berufen lag im Jahr 2020 bei 8'990 CHF, gegenüber 7'430 CHF in der Vergleichsgruppe der Personen in anderen Berufen mit hohem Anforderungsniveau; in der Gesamtwirtschaft lag der Medianlohn im selben Jahr bei 6'410 CHF. Das Berufsfeld der IT weist demnach ein ausgesprochen hohes Lohnniveau auf. Der Quartilsbereich, welcher die 50 Prozent der mittleren Löhne umfasst, umspannt dabei Löhne in der Höhe zwischen 7'100 CHF im ersten und 10'980 CHF im dritten Quartil. Ein hohes Lohnniveau widerspiegelt einerseits eine hohe Produktivität, kann in diesem Fall aber angesichts der bisherigen Ergebnisse zur Arbeitsmarktsituation in diesem Berufsfeld durchaus auch als Signal von Knappheit gewertet werden.

Innerhalb der IT erzielen ausländische Arbeitskräfte höhere Löhne als Schweizerinnen und Schweizer; Ausländer/innen sind demnach am oberen Ende der Lohnverteilung im Berufsfeld besonders stark vertreten. Im Zeitraum 2010-2020 ist das Lohnwachstum innerhalb der IT Berufe im Vergleich zur Gesamtwirtschaft mit + 0.9 Prozent pro Jahr vor allem im obersten Bereich der Lohnverteilung (90%-Quantil) deutlich stärker ausgefallen. Relativ zu den Vergleichsberufen fiel es in den IT Berufen über die gesamte Lohnverteilung hinweg stärker aus³⁸. Dies deutet darauf hin, dass die Zuwan-

³⁸ Das schwache Lohnwachstum in den anderen hochqualifizierten Berufen mag überraschen, ist aber konsistent mit den

derung in besonderem Masse in Bereiche innerhalb des Berufsfelds erfolgt ist, in denen die Nachfrage besonders hoch und die Fachkräftesituation entsprechend angespannt war.

Abb. 2.10: Berufsfeld IT: Löhne im Vergleich zu anderen Berufen mit hohem Anforderungsniveau sowie zur Gesamtwirtschaft
Standardisierte Bruttomonatslöhne, in CHF



Anmerkung: Die Berufe ISCO 2-3 entsprechen den Berufshauptgruppen 2 (Akademische Berufe) und 3 (Techniker/innen und gleichrangige Berufe).

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

2.4 Ausländische Arbeitskräfte in IT-Berufen

2.4.1 Beitrag ausländischer Arbeitskräfte zum Beschäftigungswachstum in der IT

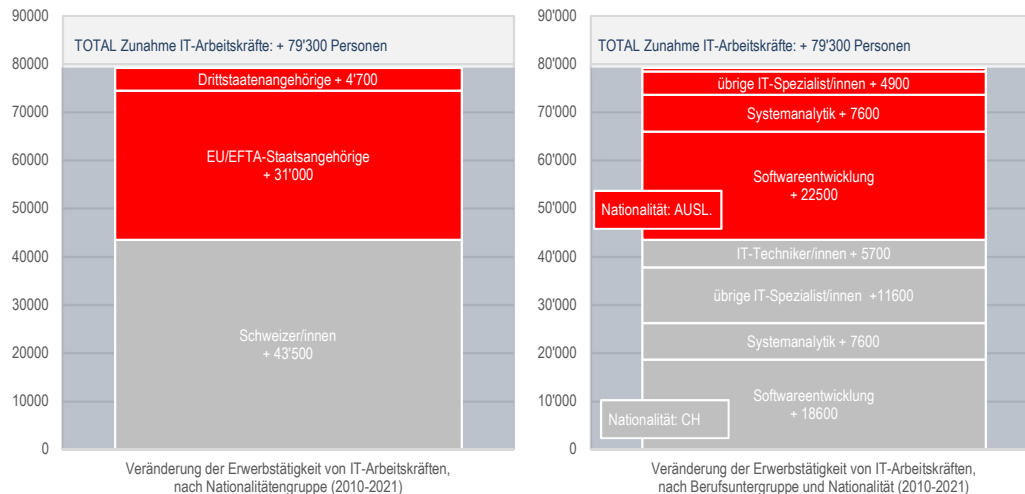
Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen und der Erkenntnis, dass das Beschäftigungswachstum der vergangenen Jahre in der IT ausgesprochen rasant war, stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Zuwanderung aus dem Ausland zur Deckung des Bedarfs nach diesen Arbeitskräften leistete. Abbildung 2.11 zeigt, dass das Wachstum der Erwerbstätigkeit im Berufsfeld der IT, welches zwischen 2010 und 2021 wie weiter oben gezeigt einem Zuwachs um knapp 80'000 Personen entsprach, zu gut 45 Prozent auf eine Zunahme ausländischer Staatsangehöriger zurückzuführen war: Die IT zählte im Jahr 2021 gut +35'700 (EU/EFTA: +31'000, Drittstaaten: +4'700) ausländische Arbeitskräfte mehr als noch 2010; bei den schweizerischen Staatsangehörigen betrug der Zuwachs +43'500

Ergebnissen aus der Lohnstrukturhebung, welche im ersten Berichtsteil (dort betrachtet nach Ausbildungsniveau) präsentiert werden. Die Auswertungen in diesem Abschnitt stützen nicht auf die Lohnstrukturhebung ab, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts aus der jüngsten Lohnstrukturhebung für das Jahr 2020 noch keine Daten nach Berufen vorlagen.

Personen. Relativ betrachtet entsprechen diese Zunahmen +116 Prozent bei Ausländer/innen gegenüber +43 Prozent bei Schweizer/innen (Total Erwerbstätigkeit im Berufsfeld: +60%).

Abb. 2.11: Wachstum der Anzahl IT-Arbeitskräfte nach Nationalität und Berufsuntergruppe

Absolute Veränderung der Erwerbstätigkeit 2010-2021



Anmerkung: Britische Staatsangehörige werden den Drittstaaten zugerechnet.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Die Bedeutung der Ausländer/innen zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der IT war dabei vor allem in denjenigen Berufsuntergruppen gross, in denen das Beschäftigungswachstum besonders stark ausgefallen ist, d.h. im Bereich der Softwareentwicklung sowie der Systemanalytik. Demgegenüber konnte dem Wachstum im Bereich der IT-Techniker/innen praktisch vollständig, im Falle der übrigen IT-Spezialist/innen mehrheitlich mit der Rekrutierung von Arbeitskräften im Inland begegnet werden – ausländische Arbeitskräfte trugen in diesen beiden Berufsuntergruppen vergleichsweise wenig zum Zuwachs der Erwerbstätigkeit bei.

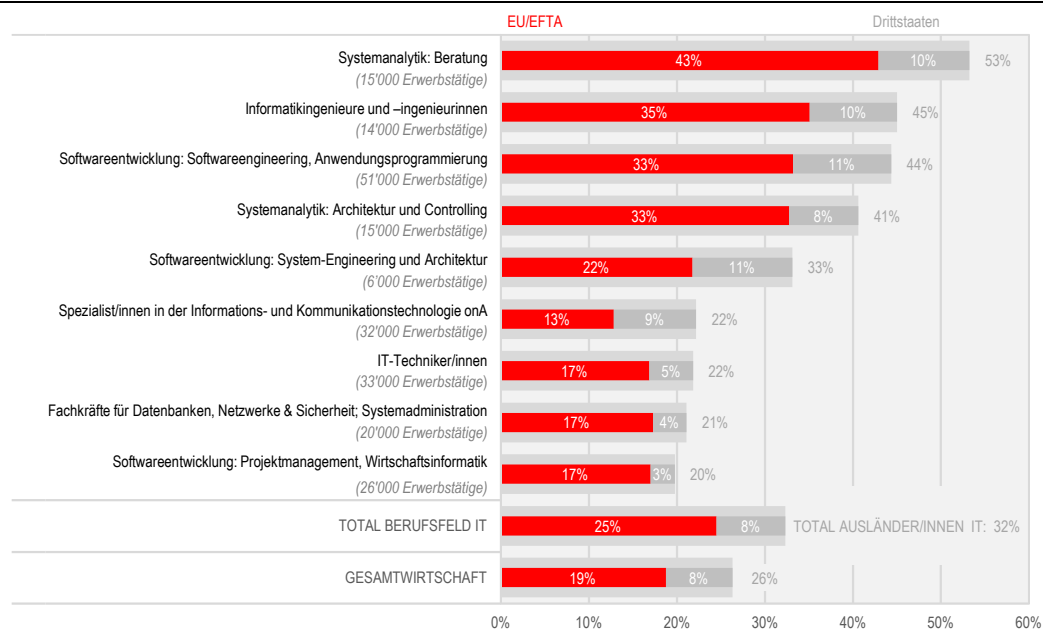
2.4.2 Beschäftigungsanteile ausländischer Arbeitskräfte in den Berufen der IT

In diesem Abschnitt wird die anteilmässige Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte in der IT betrachtet, wobei die Anteile für EU und Drittstaatenangehörige separat ausgewiesen und die Berufe zur Illustration in einer differenzierteren Gliederung aufgeschlüsselt werden (vgl. Abb. 2.12). Um über eine genügend grosse Anzahl an Beobachtungen für diese Auswertung zu verfügen, wurde jeweils der Durchschnitt über die Jahre 2019-2021 gebildet.

Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt knapp jede dritte erwerbstätige Person (32 Prozent, resp. rund 67'000 Personen), die in der Schweiz einen IT-Beruf ausübt, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt (EU/EFTA: 52'000, Drittstaaten 15'000 Personen). Im Vergleich zum Anteil der Auslän-

der/innen an den Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft, welcher bei 26 Prozent liegt, sind ausländische Arbeitskräfte in diesem Berufsfeld also deutlich überdurchschnittlich vertreten. Im Jahr 2010 hatte der Ausländeranteil in der IT noch bei 23 Prozent gelegen.

Abb. 2.12: Anteile ausländischer Arbeitskräfte an den Beschäftigten in IT-Berufen, nach Herkunftsregion
Im Durchschnitt der Jahre 2019-2021



Anmerkung: Um über eine ausreichende Anzahl Beobachtungen für diese differenzierte Auswertung zu verfügen, wurde jeweils der Durchschnitt über die Jahre 2019-2021 gebildet. Britische Staatsangehörige werden zu den Drittstaaten gezählt.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Berufe macht erneut deutlich, dass vor allem zur Besetzung von Stellen in den stark wachsenden Bereichen Softwareentwicklung und Systemanalytik häufig im Ausland rekrutiert wird. Insbesondere trifft dies auf Systemanalytiker im Bereich Beratung zu, wo mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte Ausländer/innen sind. Auch unter den Informatikingenieurinnen und -ingenieure und in der (mit insgesamt 50'000 Beschäftigten sehr grossen) Berufsgruppe der Softwareingenieure ebenso wie unter Systemanalytikern im Bereich Architektur und Controlling machen Ausländer/innen über 40 Prozent der Beschäftigten aus. Unter System-Engineers und -Architekten in der Softwareentwicklung beträgt der Anteil 33 Prozent. Deutlich weniger stark vertreten sind ausländische Arbeitskräfte mit Anteilen von knapp über 20 Prozent in den weiteren IT-Berufen; darunter fallen auf Spezialist/innen-Ebene u.a. Fachkräfte für Datenbanken und Netzwerke, das IT-Sicherheitsmanagement und die Systemadministration sowie IT-Techniker/innen. Aber auch Projektmanager/innen und Wirtschaftsinformatiker/innen im Bereich Softwareentwicklung stammen mit 20 Prozent vergleichsweise weniger häufig aus dem Ausland.

Betrachtet man die relative Bedeutung von Arbeitskräften aus der EU und aus Drittstaaten, ist festzustellen, dass in denjenigen Bereichen mit den insgesamt höchsten Ausländeranteilen auch die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten besonderes Gewicht hat. Dies spricht dafür, dass die Rekrutierungsmöglichkeiten im Rahmen der Personenfreizügigkeit im Falle dieser spezifischen, stark nachgefragten Berufsprofile vielfach nicht ausreichend sind und entsprechende Arbeitskräfte häufiger ergänzend auch über das für die rekrutierenden Unternehmen aufwendigere Drittstaatenzulassungsverfahren eingestellt werden müssen.

2.4.3 Wichtigste Rekrutierungsländer von IT-Arbeitskräften

Welche Bedeutung kommt den einzelnen Ländern der Welt als Rekrutierungspool für IT-Fachkräfte für die Schweizer Wirtschaft zu? Abb. 2.13 zeigt, wie sich die ausländischen Arbeitskräfte, die in den Jahren 2019 bis 2021 in der Schweiz einen IT-Beruf ausübten, nach Herkunftsland zusammensetzten. Um bereits länger ansässige Ausländerinnen und Ausländer von erst kürzlich zugewanderten (und damit mit grösserer Wahrscheinlichkeit mehrheitlich aktiv im Ausland rekrutierten) Personen zu unterscheiden, werden hier ausschliesslich diejenigen Personen betrachtet, die nach dem Jahr 2002 in die Schweiz zugewandert sind.

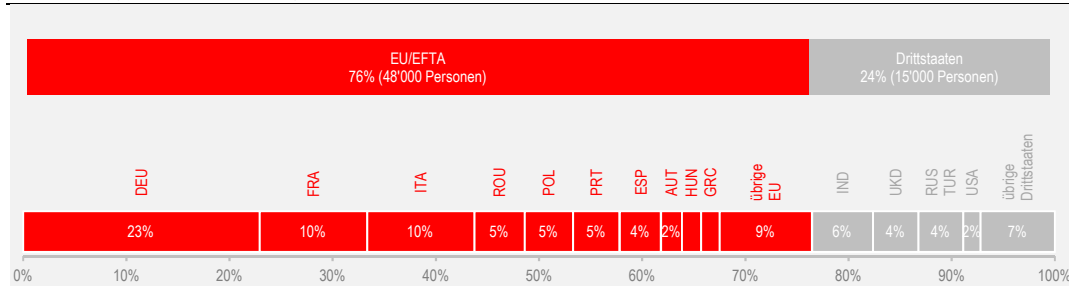
Es zeigt sich, dass von den insgesamt 62'200 ausländischen IT-Arbeitskräften, die nach dem Jahr 2002 zugewandert und in den Jahren 2019-2021 noch in der Schweiz in einem IT-Beruf erwerbstätig waren, gut drei Viertel aus der heutigen EU/EFTA und ein Viertel aus einem Drittstaat stammen. Nach einzelnen Ländern betrachtet haben mit 23 Prozent (14'300 Personen) besonders viele dieser IT-Arbeitskräfte die deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere je 10 Prozent (knapp 6'500 Personen) sind französische und italienische Staatsbürger/innen. Mit 6 Prozent (3'700 Personen) folgt an vierter Stelle der häufigsten Nationalitäten mit Indien ein Drittstaat, gefolgt von Rumänien, Polen und Portugal, welche je weitere 5 Prozent (je knapp 3'000 Personen) der ausländischen IT-Arbeitskräfte ausmachen. Auch das Vereinigte Königreich, welches post-Brexit als Drittstaat gilt, war als Rekrutierungsland für IT-Fachkräfte in den vergangenen Jahren bedeutsam (4%, 2'700 Personen).

Zieht man nun zum Vergleich die länderspezifische Zusammensetzung *aller* im gleichen Zeitraum zugewanderten ausländischen Erwerbstätigen heran, zeigt sich, dass gewisse dieser Herkunftsländer überproportional viele IT-Arbeitskräfte unter ihren Erwerbstätigen aufweisen. Dies gilt unter den EU-Ländern zum Beispiel für Deutschland, wo der Anteil an den IT-Arbeitskräften mit 23 Prozent höher ist als der Anteil an der Zuwanderung insgesamt mit 19 Prozent. Gleiches gilt auch etwa für die osteuropäischen Länder Rumänien und Polen. Ganz besonders auffällig sind die Verhältnisse aber für die Drittstaaten: Die Länder Indien, das Vereinigte Königreich, die USA sowie Russland und die Türkei vereinen 16 Prozent der IT-Zuwanderung auf sich, machen aber nur knapp 6 Prozent der Gesamtzuwanderung aus. Tatsächlich stammt die Mehrheit der ausländischen Erwerbstätigen

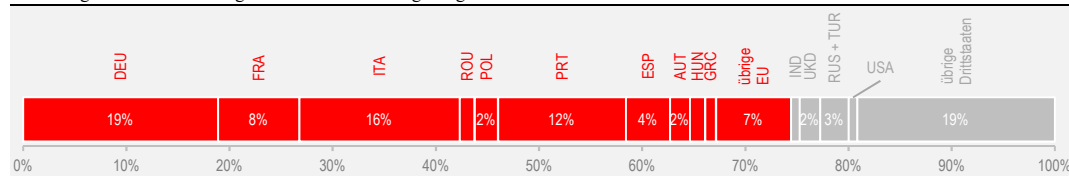
aus Drittstaaten nicht aus diesen Ländern, sondern aus Europa – mehrheitlich zugewandert im Rahmen des Familiennachzugs. Die direkte Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften via Kontingentssystem macht im Vergleich dazu nur einen geringen Teil der Drittstaatenzuwanderung aus; diese ist aber gerade für den hier betrachteten Bereich der IT aber offensichtlich von grosser Bedeutung.

Abb. 2.13: Ausländische Arbeitskräfte in IT-Berufen, nach Herkunftsland

Nach 2002 zugewanderte Erwerbstätige, im Durchschnitt der Jahre 2019-2021



Zum Vergleich: nach 2002 zugewanderte Erwerbstätige insgesamt:



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die hier gezeigte Zusammensetzung nach Herkunftsland nicht der ursprünglichen Zusammensetzung bei der Einwanderung entsprechen muss, da diese auch durch die Verbleibdauer der Arbeitskräfte, die je nach Herkunftsland unterschiedlich sein kann, beeinflusst ist.

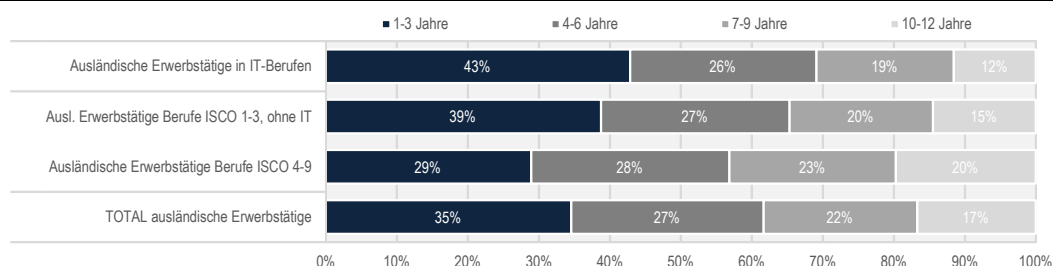
2.4.4 Anhaltspunkte zur Verbleibdauer von IT-Arbeitskräften aus dem Ausland

Zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs ist es nicht nur relevant, wie viele ausländische Arbeitskräfte angezogen werden können, sondern auch, wie lange diese in der Schweiz bleiben. Da Personen in IT-Berufen weltweit stark nachgefragt werden, ist es denkbar, dass diese Spezialistinnen und Spezialisten oftmals nur für kurze Zeit in der Schweiz arbeiten. Auch eine in diesem Berufsfeld starke Verbreitung von projektbezogenem Arbeiten könnte eher zu kürzeren Aufenthaltsdauern führen.

Die Aufenthaltsdauer an sich lässt sich nicht direkt beobachten, indirekt ist aber eine Aussage dazu gestützt auf Angaben zum Zuwanderungszeitpunkt möglich. Abbildung 2.14 zeigt eine entsprechende Auswertung für die ausländischen IT-Arbeitskräfte, die in den Jahren 2014 bis 2021 in der Schweiz erwerbstätig waren. Zum Vergleich werden die ausländischen Erwerbstätigen insgesamt herangezogen, wobei zusätzlich entsprechend dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit zwei Gruppen unterschieden werden; Motivation hierfür war die Annahme, dass hochqualifizierte

Personen resp. Arbeitskräfte in Tätigkeiten mit hohen Qualifikationsanforderungen (hier approximiert durch die Berufsgruppen 1 bis 3 gemäss schweizerischer Berufsnomenklatur CH-ISCO, also Führungskräfte, Personen in akademischen Berufen sowie Techniker/innen und gleichrangige Berufe) eher mobiler sein dürften als andere, weniger hoch qualifizierte Erwerbstätige (alle übrigen Berufsgruppen gemäss CH-ISCO, d.h. Bürokräfte und verwandte Berufe, Dienstleistungsberufe und Verkäufer, Fachkräfte in Landwirtschaft, Handwerks- und verwandte Berufe, Bediener von Anlagen und Maschinen, Montageberufe und Hilfsarbeitskräfte).

Abb. 2.14: Aufenthaltsdauer ausländischer Arbeitskräfte in IT-Berufen im Vergleich zu anderen Ausländer/innen
Durchschnitte über Anteilsverteilungen der Erhebungsjahre 2014-2021



Anmerkung: Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als einem Jahr (Einwanderung im Jahr der Erhebung) wurden nicht berücksichtigt.

Die Berufshauptgruppen ISCO 1 bis 3, zu denen auch die IT-Berufe gehören, entsprechen Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen; es handelt sich um 1) Führungskräfte, 2) akademische Berufe und 3) Techniker/innen und gleichrangige Berufe. Die Berufshauptgruppen 4 bis 9 umfassen 4) Bürokräfte und verwandte Berufe, 5) Dienstleistungsberufe und Verkäufer, 6) Fachkräfte in Landwirtschaft, 7) Handwerks- und verwandte Berufe, 8) Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe und 9) Hilfsarbeitskräfte.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Es zeigt sich, dass unter den IT-Arbeitskräften im Mittel der Erhebungsjahre 2014 bis 2021 rund 43 Prozent jeweils erst kürzlich, d.h. in den vergangenen ein bis drei Jahren zugewandert sind. Dieser Anteil ist deutlich höher als für die Erwerbstätigen insgesamt, wo er bei 35 Prozent liegt, höher aber auch als unter anderen hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften ausserhalb der IT – hier liegt der Anteil kürzlich zugewanderter Personen bei 39 Prozent. IT-Arbeitskräfte scheinen demnach tatsächlich im Durchschnitt eher kürzere Aufenthaltsdauern in der Schweiz aufzuweisen als andere ausländische Erwerbstätige³⁹. Demgegenüber finden sich unter den Personen in Berufen mit vergleichsweise weniger hohen Qualifikationsanforderungen (Berufe ISCO 4-9) deutlich mehr Personen, deren Einwanderungszeitpunkt schon länger zurückliegt.

³⁹ Eine nähere Aufschlüsselung nach Herkunftsregion hat dabei ergeben, dass der Anteil kürzlich Zugewanderter unter den IT-Arbeitskräften aus Drittstaaten tendenziell noch höher ist als für Personen in IT-Berufen aus der EU/EFTA, was darauf hindeutet, dass gerade Personen aus Drittstaaten oftmals nicht längerfristig in der Schweiz verbleiben.

2.5 Fazit

Als Folge der Digitalisierung ist die Nachfrage nach IT-Fachkräften in den vergangenen Jahren rasch und deutlich überproportional gewachsen. Die Ergebnisse in diesem Kapitel haben gezeigt: IT-Arbeitskräfte sind in der Schweiz in vielen Bereichen der Wirtschaft stark gefragt. Das Beschäftigungswachstum der vergangenen Jahre war rasant, besonders unter den hochqualifizierten IT-Spezialistinnen und –Spezialisten. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wächst ebenfalls, es ist aber in diesen Berufen praktisch vollständig ausgeschöpft, wie die Indikatoren zu Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit nahelegen. Auch die hohen Löhne im Berufsfeld widerspiegeln vermutlich nicht nur die hohe Produktivität, sondern auch eine vorhandene Arbeitskräfteknappheit in diesem zukunftsgerichteten Tätigkeitsfeld.

Gut 45 Prozent des Wachstums der Erwerbstätigkeit in IT-Berufen zwischen 2010 und 2021 entfiel auf Arbeitskräfte aus dem Ausland. Diese machen heute knapp ein Drittel der Beschäftigten im Berufsfeld aus, und in gewissen spezifischen Berufsprofilen liegen die Anteile sogar nochmals deutlich höher. Die Zuwanderung aus dem Ausland hat demnach ohne Zweifel einen grossen Beitrag dazu geleistet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften im notwendigen Umfang und im geforderten Tempo hat bedient werden können.

Neben der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit spielten in diesem Bereich auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten, v.a. aus Indien, dem Vereinigten Königreich und den USA, eine wichtige Rolle zur Fachkräftesicherung. Gerade in den am stärksten wachsenden Berufen fällt die Drittstaatenzuwanderung via Kontingentssystem, welche gesamtwirtschaftlich betrachtet nur einen kleinen Teil der aktiven Arbeitskräfterekrutierung darstellt, besonders ins Gewicht. Dies spricht dafür, dass die Rekrutierungsmöglichkeiten im Rahmen der Personenfreizügigkeit im Falle verschiedener spezifischer Berufsprofile demnach vielfach ausgeschöpft sind und entsprechende Arbeitskräfte häufiger auch von weiter weg angezogen werden müssen.

Die Digitalisierung wird sich weiter fortsetzen und der Bedarf nach denjenigen Arbeitskräften, die sie vorantreiben respektive überhaupt möglich machen, wird entsprechend hoch bleiben. Im Inland geht es hierbei darum, dass entsprechende Fachkräfte zusätzlich ausgebildet werden. Konkrete entsprechende Bemühungen sind bereits in Gange⁴⁰. Die Fähigkeit zur Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft werden aber auch in wesentlichem Masse davon abhängen, wie gut es der Schweiz ergänzend zur Entwicklung und Ausschöpfung der inländischen Potenziale gelingt, die

⁴⁰ Der Bundesrat hat seine Strategie, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, wiederholt in verschiedenen Entscheidungen bestätigt (vgl. Medienmitteilung *Bundesrat verstärkt Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials*). So leistet im Berufsfeld der IT etwa das Bundesprogramm Integrationsvorlehre einen Beitrag, Personen, die geflüchtet oder im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, auf einen Arbeitsmarkteinstieg oder eine Berufslehre in dem Bereich vorzubereiten.

Fachkräftesicherung in diesem Bereich auch via Zuwanderung aus dem Ausland weiterhin sicherzustellen. Laufende Bestrebungen in dieser Hinsicht sind umso bedeutender, als dass sich ausländische IT-Arbeitskräfte vielfach nicht dauerhaft in der Schweiz niederlassen und die weltweite Konkurrenz um diese Arbeitskräfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

ANHANG

Anhang A: Das Mandat des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen

Das Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen wird von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe getragen, in welcher neben dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) auch das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Statistik (BFS) vertreten sind. Das Observatorium hat den Auftrag, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen bzw. Sozialleistungsbezüge zu beurteilen und jährlich darüber Bericht zu erstatten.

Der erste Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen wurde im Jahr 2005 veröffentlicht. Zur Einsetzung des Observatoriums hatte das Postulat Rennwald (Po. 00.3088) geführt, welches den Bundesrat aufforderte, die Schaffung einer Überwachungsstelle für die Personenfreizügigkeit zu prüfen.

Das Observatorium nimmt folgende Aufgaben wahr:

- dient als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen;
- fasst periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammen und identifiziert auf dieser Grundlage die Probleme, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- kann wo angezeigt wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- zeigt gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen auf und macht entsprechende Vorschläge;
- verfasst einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs.

Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen

Zweck und Inhalt des Abkommens

In den 1990er Jahren wurde die Schweizer Ausländerpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten wurde auf hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte beschränkt, das Saisonierstatut abgeschafft und 1999 das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU und der EFTA unterzeichnet. Das FZA wurde im Jahr 2000 vom Volk genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Das Abkommen bezweckt einerseits die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs für Erwerbstätige (Arbeitnehmer/innen und Selbständigerwerbende) und Nichterwerbstätige (Studenten/innen, Rentner/innen und andere Nichterwerbstätige) und andererseits die Liberalisierung der kurzzeitigen⁴¹ grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen.

Der freie Personenverkehr umfasst das Recht, in die Schweiz oder einen Mitgliedstaat der EU/EFTA einzureisen, sich dort aufzuhalten, Zugang zu einer Beschäftigung zu suchen, sich als Selbständigerwerbende/r niederzulassen, und gegebenenfalls nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dort zu verbleiben. Nichterwerbstätige Personen wie Rentner/innen oder Studenten/innen haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (insbesondere genügend finanzielle Mittel und eine umfassende Krankenversicherung). Bei der Anwendung der Bestimmungen über den freien Personenverkehr ist jede Diskriminierung in Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit untersagt. Die aus dem Abkommen Berechtigten haben Anspruch auf gleiche Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie die Inländer (*National Treatment*) und dürfen von ihren Familienangehörigen begleitet werden (Familiennachzug). Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme und durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome.

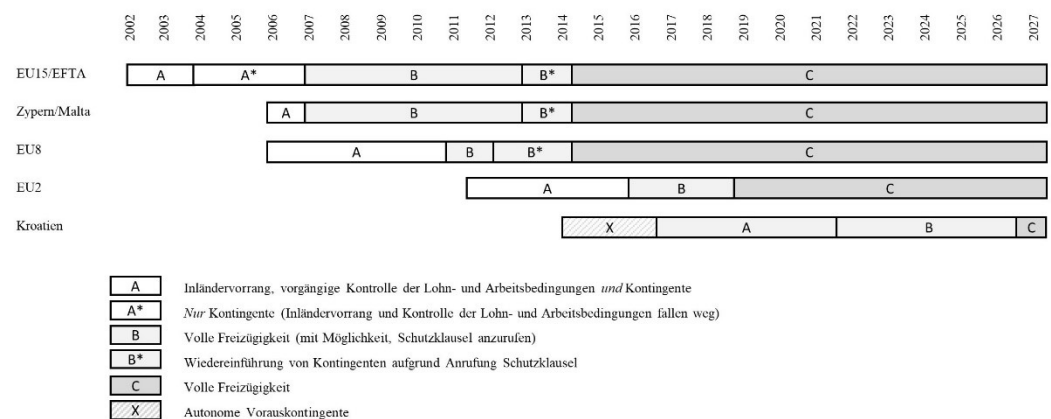
⁴¹ Die Dienstleistungserbringung ist im Rahmen des FZA bis maximal 90 effektive Arbeitstage pro Kalenderjahr liberalisiert. Wird die Dienstleistung im Rahmen eines besonderen bilateralen Abkommens über die Erbringung von Dienstleistungen (bspw. Land- oder Luftverkehrsabkommen, Öffentliches Beschaffungswesen) erbracht, ist das Aufenthaltsrecht während der ganzen Dauer der Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Juni 2002 regelte das FZA den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den fünfzehn "alten" EU-Mitgliedstaaten (EU15) und den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Im Zuge der Osterweiterung der EU (EU8 sowie Malta und Zypern) wurde das Abkommen ein erstes Mal und mit Aufnahme von Bulgarien und Rumänien (EU2) ein zweites Mal ergänzt. Die hierfür massgebenden Protokolle I⁴² und II⁴³ des FZA gelten seit 1. April 2006 respektive 1. Juni 2009. Das Protokoll III, welches die Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien regelt, trat per 1. Januar 2017 in Kraft.⁴⁴

Das Abkommen sieht für die Liberalisierung des Personenverkehrs zwischen den unterzeichnenden Staaten ein Vorgehen in drei Etappen vor, wobei während den Übergangsphasen der Zugang zum Arbeitsmarkt reglementiert bleibt. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Regelungen und Fristen für die einzelnen Gruppen von EU-Ländern.

Übersicht über die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit



Grafik: Eigene Darstellung

In einer ersten Etappe (A) gilt jeweils ein Inländervorrang, es finden vorgängige Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Voraussetzung zur Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt statt

⁴²Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien, und der Slowakischen Republik als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR. 0.142.112.681)

⁴³Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR. 0.142.112.681.1)

⁴⁴Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 hat sich die Unterzeichnung von Protokoll III verzögert. Die Schweiz gewährte kroatischen Staatsangehörigen deshalb zwischenzeitlich (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016) separate Kontingente; diese beliefen sich auf 50 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) pro Jahr. Nach der Schlussabstimmung über das Umsetzungsgesetz zum Zuwanderungsartikel (Art. 121a BV) konnte der Bundesrat das Protokoll III schliesslich ratifizieren.

und die Anzahl erteilter Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen ist durch Kontingente beschränkt. In der zweiten Etappe (B) werden diese Beschränkungen aufgehoben, es gilt jedoch noch eine Schutzklausel (sog. Ventilklausel), welche die Möglichkeit einer Wiedereinführung von Kontingenten vorsieht, falls der Zuzug von Arbeitskräften den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre um mehr als 10 % übersteigt. Bei Anwendung der Schutzklausel wird die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen einseitig und für eine maximale Dauer von zwei Jahren auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5 % festgesetzt. Erst in der dritten Etappe (C) gilt die volle Personenfreizügigkeit ohne jegliche Beschränkungen. Diese dritte Etappe ist seit Anfang 2022 auch für Kroatien und damit für alle heutigen EU-Mitgliedsstaaten erreicht.

Im Zuge der Einführung der Personenfreizügigkeit erfolgten auch für die Grenzgänger/innen einige wichtige regulatorische Liberalisierungen. Zwar galten bereits vor 2002 für Grenzgängerbewilligungen keinerlei quantitative Beschränkungen. Mitte 2002 wurde aber zusätzlich die tägliche Rückkehrpflicht für Grenzgänger/innen abgeschafft und diese durch eine wöchentliche Rückkehrpflicht ersetzt. 2004 wurde zudem auch für Grenzgänger/innen aus dem damaligen EU15/EFTA-Raum – analog zu den Zuwanderern/innen aus diesen Staaten – die vorgängige Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfällig. Schliesslich wurden am 1. Juni 2007 die sogenannten Grenzzonen abgeschafft. Bei den Grenzzonen handelte es sich um in den jeweiligen Grenzgängerabkommen mit den Nachbarstaaten bezeichnete Gemeinden in Grenznähe, in welchen die Grenzgänger/innen wohnhaft sein mussten und in denen eine Anstellung von Grenzgängern/innen erlaubt war. Mit deren Aufhebung wurde die Anstellung von Grenzgängern/innen aus den damaligen EU15/EFTA-Staaten in der ganzen Schweiz und aus allen Regionen der umliegenden Länder ermöglicht; für die übrigen EU-Mitgliedsstaaten kamen die Grenzzonen während der jeweiligen Übergangsfristen zunächst weiterhin zur Anwendung, wurden mit deren Ende aber auch für diese Staaten hinfällig.

Anhang C: Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM)

Mit der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs ging der Verzicht auf die vorgängige Kontrolle der Einhaltung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen als Voraussetzung zur Erteilung einer Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung ab 1. Juni 2004 einher. Die Befürchtung, dass aufgrund der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes ein Druck auf die Löhne entstehen könnte oder indirekt die einheimischen Arbeitskräfte verdrängt werden könnten, führten zur Einführung der flankierenden Massnahmen (FlaM). Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits die missbräuchliche Unterbietung der Schweizer Arbeits- und Lohnbedingungen zu verhindern und andererseits gleiche Wettbewerbsbedingungen für die in- und ausländischen Unternehmen zu gewährleisten.

Die FlaM sehen eine umfassende Beobachtung des Arbeitsmarktes sowie gezielte Kontrollen der Arbeits- und Lohnbedingungen bei Schweizer Arbeitgebern und bei Unternehmen, die Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden, vor. Diese Kontrollen erfolgen gestützt auf das Entsendegesetz (EntsG), welches ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften verpflichtet. Falls Verstösse festgestellt werden, können sowohl individuelle (etwa Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber) als auch kollektive Massnahmen ergriffen werden: Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV), die die Mindestlöhne, Arbeitszeiten und den paritätischen Vollzug betreffen, im Sinne von Artikel 1a des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, leichter allgemeinverbindlich (ave) erklärt werden. In Branchen, in denen es keine GAV gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts erlassen werden.

Mit der Umsetzung der FlaM wurden verschiedene Akteure betraut. Existiert kein ave GAV mit verbindlichen Arbeits- und Lohnbedingungen, kontrollieren die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) die Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die TPK sind aus Vertretern der Kantone, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zusammengesetzt. Die paritätischen Kommissionen (PK), bestehend aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände einer Branche, stellen die Einhaltung der Bestimmungen des GAV

durch die Schweizer Arbeitgeber sicher. Das EntsG überträgt den PK zudem die Kontrolle der Einhaltung der ave GAV durch die Unternehmen, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, sowie die Überprüfung des Erwerbsstatus von selbständigen Dienstleistungserbringern, die in ihrer Branche tätig sind. Auf nationaler Ebene beobachtet die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) den Arbeitsmarkt. Das SECO als nationale Aufsichtsbehörde über die FlaM stellt in seinen jährlichen Vollzugsberichten der Arbeit der beteiligten Behörden und Sozialpartner ein gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig zeigen die in jedem Jahr festgestellten Verstösse gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie wichtig das Dispositiv nach wie vor ist, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz zu schützen.

Seit der Einführung der flankierenden Massnahmen im Jahr 2004 hat das System zahlreiche Weiterentwicklungen erfahren. Gesetzliche Anpassungen wurden vorgenommen und der Vollzug wurde den Bedürfnissen der Praxis angepasst. In den vergangenen Jahren erfolgten in diesem Sinne ein sukzessiver Ausbau der Kontroll- und Sanktionsinstrumente (bspw. Erhöhung der Bussgelder), ein schrittweiser Ausbau der Kontrollaktivität, eine laufende Verstärkung der Qualität der Kontrollaktivität sowie die Einführung einer zielgerichteten risikobasierten Kontrolltätigkeit.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den flankierenden Massnahmen sind auf der Webseite des SECO verfügbar unter www.seco.admin.ch > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Entsendung und flankierende Massnahmen. An dieser Stelle finden sich auch die vom SECO jährlich publizierten Vollzugsberichte, welche im Detail über die Kontrollaktivitäten der Vollzugsorgane informieren.

Anhang D: Die Stellenmeldepflicht (Umsetzung von Art. 121a BV)

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Die Initiative bzw. der damit in die Verfassung aufgenommene neue Zuwanderungsartikel (Art. 121a BV) verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuere. Das Parlament hat sich bei der Umsetzung von Art. 121a BV für eine Regelung entschieden, welche mit dem FZA vereinbar ist. Am 16. Dezember 2016 verabschiedete es verschiedene Gesetzesänderungen im damaligen Ausländergesetz (AuG; heute AIG); dazu gehörte insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Am 1. Juli 2018 sind die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen in Kraft getreten. Arbeitgeber sind seither verpflichtet, alle zu besetzenden Stellen in Berufsarten, in denen die durchschnittliche Arbeitslosenquote einen gewissen Schwellenwert erreicht oder übersteigt, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Die meldepflichtigen Stellen unterliegen einer Publikationssperrfrist: während fünf Arbeitstagen haben nur Stellensuchende, die bei einem RAV angemeldet sind, darauf Zugriff. Registrierte Stellensuchende profitieren somit von einem Informations- und Bewerbungsvorsprung gegenüber anderen Kandidatinnen und Kandidaten. Die RAV ihrerseits müssen den Arbeitgebern innert drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden übermitteln oder zurückmelden, dass solche nicht vorhanden sind. Die Stellenmeldepflicht zielt damit darauf ab, die Vermittlung von bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden zu fördern und so dazu beizutragen, das im Inland verfügbare Arbeitskräftepotenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) passt die Liste mit den Berufsarten, die die Schwelle der Arbeitslosenquote im Berechnungszeitraum erreichen oder überschreiten und somit der Meldepflicht unterliegen, jährlich jeweils per 1. Januar an und veröffentlicht sie in einer Departementsverordnung⁴⁵. Aufgrund der Covid-bedingten hohen Arbeitslosigkeit hat die Anzahl der meldepflichtigen Berufsarten im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. 34 Berufsarten, welche knapp 15 Prozent der Erwerbstätigen

⁴⁵ Die Liste der meldepflichtigen Berufe findet sich unter www.arbeit.swiss. Die Departementsverordnungen sind veröffentlicht unter www.fedlex.admin.ch > Systematische Rechtssammlung > 8 Gesundheit - Arbeit - Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung vom 26. November 2020 des WBF über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021.

betreffen, fielen 2021 unter die Stellenmeldepflicht; insgesamt 360'600 meldepflichtige Stellen wurden den RAV in diesen Berufsarten gemeldet, gegenüber 161'200 im Jahr 2020 und 202'100 im Jahr 2019. Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in der massgebenden Berechnungsperiode wurde die Stellenmeldepflicht im Jahr 2022 um weitere 5 Berufsarten erweitert; die Reichweite umfasst damit in diesem Jahr knapp 20 Prozent der Erwerbstätigen.

Die jährlichen Monitoringberichte des SECO zeigen, dass die Stellenmeldepflicht von RAV und Arbeitgebern befolgt und rechtskonform umgesetzt wird. Bezüglich der Wirkung der Stellenmeldepflicht auf Arbeitslosigkeit und Zuwanderung konnten erste Untersuchungen von *Ahrens et al. (2021)* und *Sheldon und Wunsch (2021)* für die Einführungsphase keinen statistisch signifikanten Effekt feststellen, einige Teilergebnisse wiesen aber dennoch auf eine gewisse positive Wirkung der Stellenmeldepflicht auf den Abgang aus der Arbeitslosigkeit hin.

In einer Studie im Auftrag des SECO wurde vom Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich untersucht, inwiefern sich die Transparenz des Stellenmarkts nach Einführung der Stellenmeldepflicht erhöht hat und wie zuverlässig Arbeitgebende in der Schweiz offene Stellen melden (*Buchs, 2022*). Die Analysen zeigen, dass die Einführung der Stellenmeldepflicht die Transparenz in meldepflichtigen Berufen verbessert hat. Allerdings ist die informelle Suche in meldepflichtigen Berufen nach wie vor verbreiteter als bei den übrigen Berufen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur Stellenmeldepflicht sowie die oben erwähnten Berichte und Studien sind auf der Webseite des SECO verfügbar unter www.seco.admin.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht.

Literaturverzeichnis

Aeppli, M., A. Kuhn, J. Schweri (2021): «Der Wert von Ausbildungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 31. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.

Ahrens, A., Arni, P., Hangartner, D., Lalive, R., Lehmann, T., Pianzola, J. (2021): «Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht I». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 21. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Bächli, M., Tsankova, T. (2020), Does Labor Protection Increase Support for Immigration? Evidence from Switzerland. Universitäten St. Gallen und Warwick.

BASS (2022), Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Studie im Auftrag von Charta Sozialhilfe Schweiz und Eidgenössische Migrationskommission EKM, Bern.

Basso, G. et al. (2020), The new hazardous jobs and worker reallocation, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 247, OECD Publishing, Paris.

Basten, C., Siegenthaler M. (2013), Do Immigrants Take or Create Residents' Jobs? Quasi-experimental Evidence from Switzerland, KOF Working Papers No.335, Zürich.

Beerli, A., Ruffner, J., Siegenthaler M., Peri, G. (2021), The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland. American Economic Review, Vol. 111, Nr. 3, S. 976-1012.

Bigotta, M. (2019) Migration policies and the labour market. Dissertation, Universität Genf, Nr. SdS 112.

Buchs, H. (2022), Die Praxis der Personalsuche: Veränderungen durch die Einführung der Stellenmeldepflicht, Studie im Auftrag des Seco.

Cueni, D., Sheldon G. (2011), Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU auf die Löhne einheimischer Arbeitskräfte, WWZ Forschungsbericht 2011/05, Universität Basel.

Dorn, D., Zweimüller, J. (2021), Migration and Labor Market Integration in Europe. Journal of Economic Perspectives, Vol. 35, Nr. 2, S. 49–76.

Favre, S. (2011), The Impact of Immigration on the Wage Distribution in Switzerland, NRN Working Paper 1108/2011, Universitäten Linz und Zürich.

Favre, S., Föllmi, R., Zweimüller, J. (2021), Einkommensentwicklung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Aufenthaltsverlauf: Eine Längsschnittbetrachtung für die Schweiz, Universitäten Zürich und St. Gallen, Studie im Auftrag des SECO, Bern.

Favre, S., Föllmi, R., Zweimüller, J. (2018), Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz. Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt, Universitäten Zürich und St. Gallen, Studie im Auftrag des SECO, Bern.

Favre, S., Lalive, R., Zweimüller, J. (2013), Verdrängungseffekte des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, Studie im Auftrag des SECO, Bern.

Fluder, R. et al. (2013), Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen: Quantitative Analysen. Teil III des Berichts der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 6. November 2013, Bern.

Gerfin, M., Kaiser, B. (2010), The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill-Cell Approach, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Vol. 146, No. 4, S. 709-739.

Kempeneers, P., Flückiger, Y. (2012), Immigration, libre circulation des personnes et marché de l'emploi, Etude de l'Observatoire Universitaire de l'Emploi (OUE) sur mandat de la Fédération des Entreprises Romandes (FER Genève), Genf.

Losa, F. B., Bigotta, M., Gonzalez, O. (2012), Libera circolazione: gioie o dolori?, Ufficio di statistica Repubblica e Cantone Ticino.

Montfort, P. (2020), Convergence of EU Regions Redux: Recent Trends in Regional Disparities. Directorate-General for Regional and Urban Policy Working Paper 02/2020.

Müller, T. et al. (2013), Les effets de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern.

Munoz, M. (2022), Trading Non-Tradables: The Implications of Europe's Job Posting Policy. Working Paper, Paris School of Economics. Niggli, M., Rutzer, C., Filimonovic, D. (2020), Grenzgänger und Innovationen «Made in Switzerland», abrufbar unter Innoscape.ch. OECD (2021), International Migration Outlook 2021 - 45th Edition, OECD Publishing, Paris.

OECD (2022), The unequal impact of COVID-19: A spotlight on frontline workers, migrants and racial/ethnic minorities. OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19). Paris, 17 March 2022.

Péclat, M., Weber, S. (2016), Chômeurs et travailleurs frontaliers sur le marché neuchâtelois du travail, Institut de recherches économiques, Universität Neuchâtel.

Sheldon G., Wunsch C. (2021): Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht II. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 22. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Weber, S., Ferro Luzzi, G., Ramirez, J. (2018), Do cross border workers cause unemployment in the host country? The case of Switzerland. *Espace populations et sociétés*, Vol. 2017, Nr. 3, S. 1-29.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALE	Arbeitslosenentschädigung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ave GAV	allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)
EL	Ergänzungsleistungen
EntsG	Entsendegesetz
EO	Erwerbsersatzordnung
ETS	Erwerbstätigenstatistik
EU	Europäische Union
FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
FZA	Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GGs	Grenzgängerstatistik
ILO	International Labour Organization
ISCO	International Standard Classification of Occupations
IV	Invalidenversicherung
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
KV	Krankenversicherung
LSE	Lohnstrukturhebung
NAV	Normalarbeitsvertrag
PK	Paritätische Kommission
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
TPK	Tripartite Kommission
UV	Unfallversicherung
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem